



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

GerichtsdolmetscherIn: Beruf oder Berufung?

verfasst von | submitted by

Anna Setiavina BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 360 331

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Russisch Deutsch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Gerichtdolmetschen in Österreich	8
1.1 Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen (ÖVGD).....	8
1.2 Wie wird man GerichtsdolmetscherIn in Österreich?	10
1.2.1 Studiengänge, postgraduate Programme	10
1.2.2 Gerichtliche Zertifizierung von DolmetscherInnen.....	12
1.3 Begriffsdefinition und Aufgabenprofil	14
1.4 Bestellung von GerichtsdolmetscherInnen in Österreich	16
1.5 Gebührenanspruchsgesetz	17
2 Diskussion über die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen	20
2.1 Rolle der GerichtsdolmetscherInnen nach Hale (2008)	22
2.1.1 Advocate for the powerless participant.....	23
2.1.2 Advocate for the institution	24
2.1.3 Gatekeeper	25
2.1.4 Filter (facilitator of communication)	26
2.1.5 Faithful renderer of others' utterances.....	26
2.2 Rolle der GerichtsdolmetscherInnen nach Morris (2010).....	27
2.3 Rolle der GerichtsdolmetscherInnen aus der eigenen Perspektive	29
2.4 Perspektive auf die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen in der neusten Fachliteratur	31
3 Berufliche Identität nach Duflou	34
3.4 Entwicklung der beruflichen Identität als soziale Praxis	35
3.5 Institutioneller Einfluss.....	37
3.6 Professionalisierung innerhalb der beruflichen Gemeinschaft.....	39
3.7 Narrative Identitätsentwicklung.....	42
4 Interviewstudie	47

4.1. Interview als Forschungsmethode	47
4.2. Vorbereitung der Interviews.....	48
<i>4.2.1. Leitfaden.....</i>	<i>49</i>
<i>4.2.2 Auswahl und Vorstellung der InterviewteilnehmerInnen</i>	<i>51</i>
4.3 Durchführung der Interviews	54
4.4 Transkription	57
4.5 Qualitative Inhaltsanalyse mit Hilfe von MAXQDA	58
5. Ergebnisse der Analyse	61
6. Diskussion und Schlussfolgerungen.....	76
Bibliografie.....	82
Anhänge.....	86
Anhang 1	86
Abstract	87

Einleitung

Die Idee zum Thema der vorliegenden Arbeit entstand durch die persönliche Zugehörigkeit der Verfasserin zu der Berufsgruppe der GerichtsdolmetscherInnen, da sie seit April 2024 als allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherin für die russische Sprache tätig ist. Das persönliche Empfinden der Identifizierung zu dieser Berufsgruppe hat sich aus gewissen Faktoren entwickelt — Affinität zum Sprach- und Rechtsgebiet, Unternehmertum, Berufsprestige, familiärer Bezug zur Berufstätigkeit im Strafvollzugs- und Medizinbereich. Ausgehend davon unterliegt individuelle berufliche Identität diversen psychischen, beruflichen und situativen Umständen, sowie eigenen Erfahrungen und Vorstellungen.

Die vorliegende Masterarbeit verfolgt das Ziel, sich mit der Berufsidentität von GerichtsdolmetscherInnen mit dem Sprachpaar Russisch-Deutsch in Österreich auseinanderzusetzen und herauszufinden, wie GerichtsdolmetscherInnen ihre berufliche Identität entwickeln bzw. festlegen und welche Faktoren zu dieser Identitätsentwicklung beitragen. Daraus ergeben sich die folgenden Forschungsfragen: *Woraus setzt sich die berufliche Identität von GerichtsdolmetscherInnen zusammen und wie entwickelt sie sich? Handelt es sich bei dieser Tätigkeit für sie um einen Beruf oder vielmehr um eine Berufung?* Um diese Forschungsfragen zu beantworten, wurde eine qualitative Interviewstudie mit fünf praktizierenden GerichtsdolmetscherInnen mit dem Sprachpaar Russisch-Deutsch durchgeführt.

Der Aufbau der vorliegenden Masterarbeit gestaltet sich wie folgt: Kapitel 1 behandelt die institutionellen Grundlagen der Berufsausübung von GerichtsdolmetscherInnen. Im Fokus stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen dieser Beruf ausgeübt wird, die Ausbildungsmöglichkeiten zur Vorbereitung auf die Tätigkeit, der Ablauf der Zertifizierung sowie die Regelungen zur Entlohnung. Zudem werden zentrale Begriffe definiert und das Aufgabenprofil von GerichtsdolmetscherInnen näher erläutert. Als Hauptquellen dienen insbesondere Werke von Mira Kadrić (2009) und Christine Springer (2002), sowie Publikationen des Österreichischen Verbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD). Auf diese Weise werden die Rahmenbedingungen dargestellt, die maßgeblich zur Ausbildung der beruflichen Identität von GerichtsdolmetscherInnen in Österreich beitragen – ein Aspekt, der in den folgenden Kapitel 2 und Kapitel 3 vertiefend behandelt wird.

Das zweite Kapitel knüpft an die beruflichen Rahmenbedingungen an und untersucht das Rollenkonzept der GerichtsdolmetscherInnen. Basierend auf den Studien von Hale (2008),

Morris (2010) und Nartowska (2019) sowie auf der neusten dolmetschwissenschaftlichen Literatur (Adilmuratova 2024, Xue 2024, Yi 2025) werden unterschiedliche Rollenbilder analysiert, die sich in der Praxis des Gerichtsdolmetschens manifestieren. Dabei wird einerseits aufgezeigt, wie institutionelle Erwartungen und normative Rahmenbedingungen das Rollenverständnis prägen, andererseits wird dargelegt, wie DolmetscherInnen selbst ihre Rolle wahrnehmen und wie sehr diese Eigenperspektive von individuellen, kulturellen und situativen Faktoren beeinflusst wird. Die Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Rollenkonzepten bildet eine zentrale Grundlage für das Verständnis der Entwicklung der beruflichen Identität von GerichtsdolmetscherInnen und stellt damit einen wesentlichen Schritt zur Beantwortung der Forschungsfrage dieser Arbeit dar.

Kapitel 3 der Masterarbeit greift das Modell beruflicher Identität nach Duflou (2016) auf, das berufliche Identität als einen dynamischen, sozialen Prozess versteht, der sich durch die aktive Teilhabe an einer beruflichen Gemeinschaft (*community of practice*) vollzieht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den sozialen und institutionellen Aspekten der beruflichen Identitätsentwicklung, sowie die Abtrennung von den traditionellen, normbasierten Identitätsmodellen. Das in diesem Kapitel dargestellte Modell bildet zugleich die theoretische Grundlage für die Entwicklung des Interviewleitfadens und für die Bildung der Analysekategorien im empirischen Teil der Arbeit.

Kapitel 1, Kapitel 2 und Kapitel 3 bilden somit die theoretische Grundlage für die Studie, die im empirischen Teil der vorliegenden Masterarbeit durchgeführt wird und zur Beantwortung der formulierten Forschungsfragen beiträgt. Kapitel 4, Kapitel 5 und Kapitel 6 bilden den empirischen Teil der Masterarbeit. Sie präsentieren die durchgeführte Studie, die auf einer Reihe leitfadengestützter Interviews mit zertifizierten GerichtsdolmetscherInnen basiert, sowie deren Auswertung im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse.

Kapitel 4 befasst sich mit der Methode des leitfadengestützten Interviews, erläutert die Entwicklung des Interviewleitfadens sowie die Rahmenbedingungen der durchgeführten Interviewstudie. Dabei wird insbesondere auf die Auswahl der InterviewteilnehmerInnen, den technischen Ablauf der Erhebung und die anschließende qualitative Analyse eingegangen.

Kapitel 5 präsentiert die Ergebnisse der durchgeführten Analyse und liefert eine detaillierte Darstellung der wichtigsten Erkenntnisse. Zunächst werden die wesentlichen Trends und Muster, die aus den Interviews und der qualitativen Inhaltsanalyse hervorgegangen sind, systematisch aufgezeigt. Im Anschluss erfolgt eine tiefgehende Interpretation der Ergebnisse, die gleichzeitig in den Kontext der theoretischen Grundlagen aus den vorherigen Kapiteln

eingeordnet wird. Ziel dieses Kapitels ist es, die gewonnenen Daten so aufzubereiten, dass sie die Forschungsfragen der Masterarbeit beantworten und eine fundierte Basis für die anschließende Diskussion bieten.

Im Anschluss daran diskutiert Kapitel 6 die Ergebnisse der Studie und setzt sie in Beziehung zur theoretischen Grundlage, die in den ersten drei Kapiteln erarbeitet wurde. Im Zusammenspiel mit den Schlussfolgerungen aus dem empirischen Teil liefern die Ergebnisse Antworten auf die in der Einleitung formulierten Forschungsfragen. Darüber hinaus werden abschließende Schlussfolgerungen gezogen sowie ein Ausblick auf mögliche Weiterentwicklungen und zukünftige Forschung zum Thema berufliche Identität der GerichtsdolmetscherInnen gegeben.

Den Abschluss der Arbeit bilden das Literaturverzeichnis sowie die Anhänge. Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche in der Arbeit verwendeten Quellen aus den normativen Dokumenten und der Fachliteratur, die ebenso eine Grundlage für weiterführende Recherchen darstellt.

1. Gerichtdolmetschen in Österreich

Laut Artikel 6 der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hat jeder Mensch das Recht, "[...] die unentgeltliche Beiziehung eines Dolmetschers zu verlangen, wenn der Angeklagte die Verhandlungssprache des Gerichts nicht versteht oder sich nicht darin ausdrücken kann[...]" (Art. 6 EMRK). Dieses Grundrecht ist zum Schutze der Menschenrechte in der EMRK verankert und garantiert ein faires und unvoreingenommenes Verfahren. Zur Sprachmittlung und Ermöglichung der Kommunikation im Gerichtsverfahren werden deshalb GerichtsdolmetscherInnen herangezogen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Parteien und das Gericht den Inhalt der Aussagen genau verstehen. Den DolmetscherInnen kommt sowohl im Zivil- als auch im Strafverfahren eine wichtige Rolle zur Sicherstellung der Rechtsprechung und des rechtmäßigen Verfahrens zu.

Jede Person kann sich auf dieses Recht berufen, wenn diese an einem österreichischen Verfahren beteiligt ist. Österreich hat die mit der EMRK verbundenen Richtlinien in sein innerstaatliches Recht übertragen und in § 56 der Strafprozessordnung wie folgt umgesetzt:

Ein Beschuldigter, der die Verfahrenssprache nicht spricht oder versteht, hat das Recht auf Dolmetschleistungen. Soweit dies zur Wahrung der Verteidigungsrechte und eines fairen Verfahrens erforderlich ist, hat der Beschuldigte darüber hinaus das Recht auf schriftliche Übersetzung der wesentlichen Aktenstücke [...]. (§ 56 Abs. 1 StPO). Das bedeutet, dass den Parteien faire Verfahren in Zivil- und Strafsachen und den Angeklagten im Strafverfahren das Recht auf Beiziehung von GerichtsdolmetscherInnen sowie die Belehrung über ihre Rechte in einer ihnen verständlichen Sprache garantiert wird (vgl. Kadrić 2009³).

1.1 Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen (ÖVGD)

Gerichtsdolmetschen ist der am stärksten reglementierte Berufsbereich des Kommunaldolmetschens, der von der Gesetzgebung geschützt und geregelt wird. Das Berufsfeld ist mittels Berufskodizes der professionellen Verbände vertreten, die die Interessen der GerichtsdolmetscherInnen unterstützen und u.a die Anpassung der Gebühren beeinflussen können und dadurch für die entsprechende Qualität der von den Mitgliedern erbrachten Leistungen garantieren.

Österreich ist einer der ersten Staaten, wo ein Berufsverband der GerichtsdolmetscherInnen gegründet wurde, was die Professionalisierung und Kodifizierung des Berufes förderte (Baixauli-Olmos 2021: 299). Der im Jahr 1920 gegründete österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen (ÖVGD)

vertritt und fördert die Standes- und Berufsinteressen. Der Verband wirkte bei der Ausarbeitung des Gebührenanspruchsgesetzes (GebAG) und des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes (SDG) mit. Die Aufgabenbereiche des Verbandes enthalten unter anderem die Vernetzung unter KollegInnen, Organisation von Fortbildungen und (Re)zertifizierungen, Repräsentation und Schutz von den Rechten ihrer Mitglieder.

Auf der Homepage von ÖVGD stehen Arbeits- und Studienbehelfe zum Verkauf, die vom Verband selbst herausgegeben wurden. Neben den Unterlagen in deutscher Sprache – wie z.B. „Österreichische Rechtsterminologie“, „Handbuch des österreichischen Rechts“, „Sammlung der in Verfahren vor österreichischen Gerichten gebräuchlichsten Schriftstücke“ – bietet der Verband auch sprachspezifische Glossare für insgesamt 20 Sprachen an (ÖVGD 2025b).

Der ÖVGD bietet zweimal jährlich eine dreistufige Seminarreihe für EintragswerberInnen an, die sich auf die Tätigkeit als allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte DolmetscherInnen vorbereiten möchten.

Das Einführungsseminar vermittelt einen Überblick über den Ablauf und die Inhalte der Prüfung sowie Empfehlungen zur individuellen Vorbereitung. Darüber hinaus werden grundlegende juristische Begriffe, die Struktur des österreichischen Justizsystems anhand praxisnaher Beispiele sowie die berufsethischen Grundsätze und das Rollenverständnis von GerichtsdolmetscherInnen behandelt.

Das Grundseminar baut inhaltlich auf dem ersten Teil auf und führt in zentrale Arbeitsmethoden ein. Dazu gehören Grundkenntnisse der Notizentechnik, die Grundlagen juristischer Übersetzung, das Beglaubigen von Übersetzungen, Kenntnisse verschiedener Dokumentenarten sowie das Vom-Blatt-Dolmetschen. Zusätzlich werden erste Einblicke in das Privatrecht, das Zivilverfahren sowie in das Strafrecht gegeben.

Im Fokus des Aufbauseminars stehen die strukturierte Terminologiearbeit, der Umgang mit Übersetzungssoftware sowie vertiefte Übungen zur Notizentechnik. Nach Möglichkeit wird auch in das Flüsterdolmetschen (Simultandolmetschen) eingeführt. Darüber hinaus wird praxisnahes Wissen zur elektronischen Übermittlung und Einreichung von Übersetzungen vermittelt. Inhaltlich widmet sich das Seminar ausgewählten Bereichen des Zivilrechts – darunter Familien-, Schadenersatz-, Unternehmens- und Verwaltungsrecht – sowie speziellen Delikten des Strafrechts und relevanter Nebengesetze (ÖVGD 2025b).

Die vom ÖVGD organisierten Vorbereitungsseminare dienen der fachlichen Weiterbildung und der gezielten Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung (vgl. ÖVGD 2024a). Sie allein berechtigen jedoch nicht zur Ausübung der Tätigkeit als allgemein beeidete/r

und gerichtlich zertifizierte/r DolmetscherIn. Die offizielle Zertifizierung erfolgt im Rahmen eines Justizverwaltungsverfahrens, das spezifische Voraussetzungen und Auswahlkriterien umfasst. In folgenden Unterkapiteln werden Anforderungen und Ablauf des Zertifizierungsverfahrens detailliert erläutert.

1.2 Wie wird man GerichtsdolmetscherIn in Österreich?

1.2.1 Studiengänge, postgraduate Programme

Die Ausbildung für gerichtliche DolmetscherInnen enthält die Vorbereitung auf den Beruf in Bezug auf das Behördendolmetschen und Urkundenübersetzungen (vgl. Kadrić 2009: 1). In Österreich gibt es keine universitären Einrichtungen, die eigene Lehrgänge zum Gerichtsdolmetschen anbieten, allerdings bieten derzeit drei universitäre Institute in Österreich Ausbildungsprogramme für Dolmetschen und Übersetzen an, nämlich in Wien (Zentrum für Translationswissenschaft), Graz (Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft) und Innsbruck (Institut für Translationswissenschaft). Russisch wird an den drei führenden Universitäten Österreichs im Bereich der Translationswissenschaft als Arbeitssprache angeboten und ist durchgehend sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium vertreten.

Die entsprechenden Kenntnisse können durch folgende Studienrichtungen erworben werden: Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation, Masterstudium Translation an der Universität Wien mit Schwerpunkt Dialogdolmetschen. Im Rahmen dieses Schwerpunkts erwerben die Studierenden grundlegende Fähigkeiten im Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen für unterschiedliche Einsatzbereiche, darunter Justiz und Behörden (z. B. Gerichte, Polizei, Asylverfahren) sowie Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Die Ausbildung umfasst nicht nur dolmetschspezifische Kompetenzen und die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung von Fachwissen und Terminologie, sondern legt auch besonderes Augenmerk auf angemessenes Rollenverhalten in verschiedenen Kommunikationssituationen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit vermittelt, institutionell geprägte Interaktionen aus wissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und kritisch zu reflektieren.

Das aktuelle Curriculum (2024) sieht für den Schwerpunkt Dialogdolmetschen eine spezifische Modulstruktur vor, die auf eine Tätigkeit im gerichtlichen Kontext vorbereitet. Für das Berufsprofil „Gerichtsdolmetschen“ sind insbesondere das Vertiefungsmodul „Dialogdolmetschen Vertiefung“ (DD-02) mit den Übungen zu den Bereichen „Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft“ und das Modul „Individuelle Fachvertiefung“ (DD-04) relevant. Im Rahmen der individuellen Fachvertiefung kann beispielsweise das Paket „Fachübersetzen

und Sprachindustrie“ gewählt werden, das unter anderem die Übung „Rechtsübersetzen“ aus dem Modul „Fachübersetzen“ (FS-01) beinhaltet (vgl. Curriculum für das Masterstudium Translation 2024, §§ 6, DD-02, DD-04, FS-01).

Das Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT) der Karl-Franzens-Universität Graz ermöglicht im Rahmen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation und des darauf aufbauenden Masterstudiums Übersetzen und Dialogdolmetschen eine Ausbildung von Expertinnen und Experten für das Übersetzen in international oder multikulturell tätigen Unternehmen, privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen, für die u.a. im Bereich „Gericht, Behörden und Verwaltung“ Bedarf besteht. Zur gezielten Vorbereitung auf die Tätigkeit als GerichtsdolmetscherIn wird die gleichzeitige Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Übersetzen für Gericht und Behörden, Urkundenübersetzung“ sowie „Kommunal- und Gerichtsdolmetschen“, die beide im Curriculum verankert und inhaltlich eng aufeinander abgestimmt sind, nachdrücklich empfohlen (vgl. Studienplan Übersetzen und Dolmetschen ITAT 2025).

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums der Translationswissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck wird das Wahlmodul „Kommunaldolmetschen“ angeboten. Dieses Modul umfasst unter anderem die Übungseinheit „Dolmetschen im sozialen, medizinischen, behördlichen bzw. rechtlichen Kontext“, in der spezifische Dolmetschkompetenzen für verschiedene institutionelle Settings vermittelt werden. Zudem beinhaltet es die Übung „Dolmetschen in unterschiedlichen bilateralen Settings (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft)“, die auf die Besonderheiten des Dolmetschens in diesen Fachbereichen eingeht. Ein weiterer Bestandteil ist die Übung „Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache (Recht)“, die sich auf die Vermittlung translationsrelevanter Kenntnisse und fachspezifischer Terminologie konzentriert (vgl. Curriculum Masterstudium Translation Innsbruck 2020).

Für bereits ausgebildete ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die eine Spezialisierung im Bereich des Gerichtsdolmetschens anstreben, bestehen in Österreich einige postgraduale Weiterbildungsmöglichkeiten. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Universitätslehrgang „Dolmetschen für Gerichte und Behörden“ an der Universität Wien. Dieser berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an Personen mit einem abgeschlossenen sprachbezogenen Hochschulstudium, die in gerichtlichen, polizeilichen, asylrechtlichen oder anderen verwaltungsrechtlichen Bereichen als Dolmetscher bzw. Dolmetscherin tätig werden möchten. Im Zentrum des Curriculums stehen die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des österreichischen Rechtssystems, insbesondere des Zivil- und Strafrechts, sowie die

Auseinandersetzung mit den berufsrechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Anforderungen an GerichtsdolmetscherInnen.

Darüber hinaus werden praktische Dolmetschübungen in realitätsnahen Gerichtsszenarien durchgeführt, um die Studierenden optimal auf ihre künftige berufliche Praxis vorzubereiten. Ergänzt wird das Programm durch ein verpflichtendes Praktikum in einer Justiz- oder Verwaltungsinstitution. Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Semester und wird in berufsbegleitender Form angeboten. Die Zulassung setzt neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium auch hohe sprachliche Kompetenzen und das erfolgreiche Bestehen eines Aufnahmeverfahrens voraus.

Die angebotenen Sprachkombinationen variieren je nach Jahrgang und umfassen derzeit unter anderem Deutsch in Kombination mit Albanisch, Arabisch, Chinesisch, Dari/Farsi, Türkisch und Ukrainisch. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Zentrum für Translationswissenschaft in Kooperation mit dem Postgraduate Center der Universität Wien. Der Universitätslehrgang ersetzt nicht das gesetzlich geregelte Eintragungs- und Prüfungsverfahren als allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherin bzw. beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (vgl. Curriculum für den Universitätslehrgang „Dolmetschen für Gerichte und Behörden“ 2023).

1.2.2 Gerichtliche Zertifizierung von DolmetscherInnen

Die Zertifizierung von DolmetscherInnen ist im § 2 des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes (SDG) geregelt. Durch dieses Gesetz wurden die Voraussetzungen für die Eintragung und die Expertise einer Kommission als verpflichtender Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens festgelegt (vgl. Kunst 2004: 14), die im § 2 SDG wie folgt lauten: „Sachkunde und Kenntnisse über die wichtigsten Vorschriften des Verfahrensrechts, über das Sachverständigenwesen, über die Befundaufnahme sowie über den Aufbau eines schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachtens“ (§2 SDG).

Eine Zulassung zu dieser Prüfung ist erst nach mindestens einem Jahr (bei Abschluss des Translationsstudiums) beziehungsweise nach drei Jahren (ohne einschlägiges Studium) Dolmetsch- und Übersetzungserfahrung möglich. (vgl. ÖVGD 2024b). Wenn die Eintragswerberin bzw. der Eintragswerber alle Voraussetzungen erfüllt, kann sie ihren bzw. er seinen Antrag an das zuständige Landesgericht stellen. Nach der Zulassung des Antrags durch den zuständigen Gerichtspräsidenten/die zuständige Gerichtspräsidentin, beauftragt dieser/diese eine Zertifizierungskommission, die ein Gutachten über die Fähigkeiten der Eintragswerberin bzw. des Eintragswerbers erstellt.

Neben dem vorsitzenden Richter bzw. der vorsitzenden Richterin besteht die Kommission aus zwei qualifizierten SprachprüferInnen, die in die Gerichtsdolmetscherliste eingetragen sind und über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen (§ 4 SDG). Die zentrale Aufgabe der Prüfungskommission ist „die Überprüfung, ob die Fähigkeiten und Kenntnisse des Bewerbers den inhaltlichen Standards für die Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher bzw. Gerichtsdolmetscherin entsprechen“ (Kunst 2004: 12).

Die Kommission haltet die mehrstündige Prüfung ab, in der die Qualifikation der BewerberInnen für die Zertifizierung überprüft werden. Geprüft werden Kenntnisse des österreichischen Rechts, der Rechts- und Wirtschaftsterminologie in beiden Sprachen, sowie die Dolmetsch- und Übersetzungstechnik, wobei besonders auf die Merkfähigkeit und Notizentechnik geachtet wird (vgl. Kunst 2004: 13).

Anschließend gibt die Kommission eine begründete Stellungnahme über den Bewerber/die Bewerberin ab, die als Grundlage für die allfällige Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher dient. Aufgrund der anspruchsvollen Grundvoraussetzungen fallen aber bei den Prüfungen regelmäßig mehr als zwei Drittel durch (vgl. ÖVDG 2019a). Nach der Bestehung dieser Prüfung darf sich der Prüfungswerber/die Prüfungswerberin als „Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher/Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherin" bezeichnen und kommt somit ins Verzeichnis der österreichischen Justiz für GerichtsdolmetscherInnen des Justizministeriums, das im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz abrufbar ist. Diese Zertifizierung stellt aber keine zeitlich unbegrenzte Zulassung dar, eine Rezertifizierung mit umfassendem Weiterbildungs- und Tätigkeitsnachweis ist alle fünf Jahre erforderlich.

Die Führung der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste obliegt den PräsidentInnen der Landesgerichte. Alle Eintragungen werden in einer bundesweiten, elektronisch geführten Liste abgebildet (§ 3 SDG). Wie Kadrić (2009³: 119) erklärt, „ist die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher ein bei den RichterInnen gut bekanntes und rege genütztes Hilfsmittel für die Auswahl und Bestellung der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers“.

Vor der Eintragung haben die KandidatInnen vor der zuständigen Präsidentin bzw. vor dem zuständigen Präsidenten einen Eid abzulegen; demzufolge müssen die DolmetscherInnen nicht erneut bei einem Einsatz bei Gericht beeidet werden. Eingetragenen Personen wird ein Ausweis und ein Rundsiegel für die Übersetzungen ausgestellt, die den Namen der

Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers und die Bezeichnung „Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher“ enthalten soll (vgl. Kadrić 2009³: 120).

In Bezug auf die Auswahl von GerichtsdolmetscherInnen bestehen keine besonderen Kriterien; aus Kostengründen wird jedoch immer diejenige Person den Vorzug gegeben, die am Nächsten zum Gericht wohnt (vgl. Kadrić 2009³: 124). GerichtsdolmetscherInnen müssen damit rechnen, dass es nach der Eintragung in die Liste eine Weile dauern kann, bis sie in der Liste erscheinen und Aufträge erhalten bzw. von Behörden bestellt werden, da die Listen jedes Quartal ergänzt werden (vgl. Springer 2002: 173). Diese Zertifizierung stellt aber keine zeitlich unbegrenzte Zulassung dar, eine Rezertifizierung mit umfassendem Weiterbildungs- und Tätigkeitsnachweis ist alle fünf Jahre erforderlich.

1.3 Begriffsdefinition und Aufgabenprofil

Der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD) definiert die Tätigkeit der GerichtsdolmetscherInnen folgendermaßen: GerichtsdolmetscherInnen („Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte DolmetscherInnen“) sind DolmetscherInnen, „die insbesondere für Gerichte und Behörden (Polizei, Asylbehörden, Standesämter usw.) zur Verfügung stehen, geeignete persönliche Voraussetzung und vom Gesetzgeber definierte Voraussetzungen erfüllen und entsprechende Fachkenntnisse aufweisen müssen“ (ÖVGD 2024b). Man muss über wesentliche Kenntnisse in der Rechts- und Wirtschaftsterminologie und einwandfreie Kenntnisse der deutschen und der fremden Sprache verfügen, was im Rahmen einer Zertifizierungsprüfung geprüft wird.

Das Aufgabenprofil eines Gerichtsdolmetschers bzw. einer Gerichtsdolmetscherin umfasst verschiedene translatorische Bereiche: das Dolmetschen aus der und in die Fremdsprache während der Gerichtsverhandlung, das Vom-Blatt-Dolmetschen in der Verhandlung, Stellungnahmen zu kulturbezogenen Sachverhalten und die Anfertigung von Übersetzungen jeglicher Art für das Gericht (vgl. Kadrić 2009: 212). Darüber hinaus kann der Gerichtsdolmetscher bzw. die Gerichtsdolmetscherin auch im außerbehördlichen Bereich und für Privatpersonen tätig sein, z. B. bei der Errichtung von Notariatsakten.

Der Gerichtsdolmetscher bzw. die Gerichtsdolmetscherin ist aufgrund des strengen Auswahlverfahrens besonders qualifiziert und aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen besonders vertrauenswürdig. So ist er bzw. sie von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die von ihm/ihr angefertigten beglaubigten Übersetzungen sind amtsgültig und der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin haftet für deren Richtigkeit (vgl. ÖVGDb 2024).

Neben dem einwandfreien Beherrschen der Mutter- und der Fremdsprache, da in beide Richtungen gedolmetscht und übersetzt wird, sind ebenso Kenntnisse des Rechtswesens beider Länder und der Fachterminologie beider Sprachen nötig (vgl. ÖVGDB 2024). Laut Kadrić (2009: 217) „erfordert die Dolmetschung im Gerichtssaal als kulturelle Transferhandlung mehr als bloße Sprachkenntnis“. Die DolmetscherInnen müssen also auch über kulturelle Kenntnisse verfügen, um kulturbedingte Situationen oder Aussagen korrekt interpretieren zu können, und entsprechend verständlich und angemessen für die andere Partei dolmetschen. Die fremdsprachliche Kompetenz setzt eine grundlegende Beherrschung der Fremdsprache, sowie eine sinngemäße Interpretationsfähigkeit und Wahrnehmung in kulturellen und sozialen Bereichen voraus. Man muss den sozialen Kontext der Inhalte in der eigenen Kultur erfassen können und sie korrekt und sinngemäß für die fremde Kultur verständlich wiedergeben (vgl. Kadrić 2009: 214).

DolmetscherInnen müssen darüber hinaus bewusst nach ethischen Prinzipien handeln und eine korrekte moralische Einstellung, eine professionelle Herangehensweise im Beruf und eine objektive Einschätzung der eigenen Qualifikationen haben. Der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin muss in der Lage sein, einen Auftrag abzulehnen, wenn er/sie der Meinung ist, dass die eigenen Kompetenzen nicht ausreichen, oder die emotionale Belastung zu groß ist. Die Reflexion über den eigenen Wissensstand und die Bereitschaft zur Weiterbildung zählen ebenso zu den Voraussetzungen, die GerichtsdolmetscherInnen mitbringen sollten (vgl. Kadrić 2009: 217).

Die Dolmetschkompetenz umfasst verschiedene Dolmetschtechniken, die je nach gegebener Situation eingesetzt werden. Die häufigste Form des Dolmetschens bei Gericht ist das Konsekutivdolmetschen, bei dem es besonders auf Gedächtnisstärke, das schnelle Begreifen von Informationen und eine entwickelte Notizentechnik ankommt. Eine weitere Dolmetschform, die in der Gerichtspraxis häufig vorkommt, ist das Vom-Blatt- Dolmetschen. Hierbei handelt es sich um die flüssige und exakte Wiedergabe ohne vorherige Vorbereitung von gerichtlichen Schriftakten, zum Beispiel Strafanträge, Anklageschriften, Protokollen (vgl. Kadrić 2009: 215). Die beschriebenen Kompetenzen bestimmen die grundlegenden Qualifikationen des Dolmetschers bzw. der Dolmetscherin, ohne die ein zweisprachiges Verfahren im Setting des Gerichtsdolmetschens nicht erfolgreich vonstattengehen kann. Translatorisches Handeln im Gerichtssaal hat als Ziel die Herstellung einer erfolgreichen Kommunikation und Wissensvermittlung und basiert auf der Berücksichtigung der Zielsetzungen aller Verfahrensbeteiligten und ihrer gegenseitigen Verständigung und ist somit

„als verständnisorientiertes, kommunikatives, transkulturelles Handeln aufgefasst“ (Kadrić 2009: 26).

Für GerichtsdolmetscherInnen sind die allgemeinen und speziellen Richtlinien im Berufs- und Ehrenkodex niedergeschrieben. Unter Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen wird auf die Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit der DolmetscherInnen sowie auf die verpflichtende Ausübung ihre Tätigkeit nach dem besten Wissen und Gewissen hingewiesen. In Punkt 2 wird die Wichtigkeit der ständigen fachlichen und sprachlichen Weiterbildung, die für eine gewissenhafte und verantwortliche Ausführung der Arbeit wichtig ist, betont. Der Punkt 3 der beruflichen Richtlinien hebt die Pflicht zur Verschwiegenheit hervor. Weiters wird hier noch der Umgang mit Behörden, PrivatkundenInnen und KollegInnen, sowie das Verhalten in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Verband geregelt (vgl. ÖVGD 2024a).

1.4 Bestellung von GerichtsdolmetscherInnen in Österreich

Bei der Zuziehung von GerichtsdolmetscherInnen hat das Gericht auf das Verzeichnis der Dolmetscher, die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher zurückzugreifen. Alle Eintragungen werden in einer bundesweiten, elektronisch geführten Liste abgebildet (§ 3 SDG). Diese Liste ist öffentlich zugänglich und ermöglicht die rasche Abfrage nach Sprachen und Bundesländern. In Bezug auf die Auswahl von GerichtsdolmetscherInnen bestehen keine besonderen Kriterien; aus Kostengründen wird jedoch immer diejenige Person den Vorzug gegeben, die am Nächsten zum Gericht wohnt (vgl. Kadrić 2009: 124).

Vor der Eintragung in die Liste haben die KandidatInnen vor der zuständigen Präsidentin bzw. vor dem zuständigen Präsidenten einen Eid abzulegen; demzufolge müssen die DolmetscherInnen nicht erneut bei einem Einsatz bei Gericht beeidet werden. Eingetragenen Personen wird ein Ausweis und ein Rundsiegel für die Übersetzungen ausgestellt, die den Namen der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers und die Bezeichnung „Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher“ enthalten soll (vgl. Kadrić 2009: 120).

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Justizverwaltung wurde GerichtsdolmetscherInnen im Mai 2022 über die Plattform JustizOnline die Möglichkeit eröffnet, Buchungsanfragen von Gerichten und Staatsanwaltschaften elektronisch zu empfangen. Nach Annahme einer solchen Anfrage erfolgt die formelle Buchung durch die jeweilige Justizbehörde. Dieser Service stellt einen weiteren Schritt zur Effizienzsteigerung, Zentralisierung der Auftragsvergabe und Vereinheitlichung administrativer Abläufe im Bereich

gerichtlicher Dolmetschdienstleistungen dar, u.a. die elektronische Übermittlung von Gebührennoten oder Übersetzungen (vgl. BMJ 2023).

Allerdings stehen derartige strukturelle Fortschritte im digitalen Bereich in starkem Kontrast zur Entwicklung des Berufsnachwuchses innerhalb des Berufsstandes. Eine Auswertung der von der Justiz geführten Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen ergibt, dass in 59 angebotenen Sprachen 786 Personen österreichweit auf der Zertifizierungsliste sind. Es wird kein Höchstalter vorgegeben, was zur Folge hat, dass viele der eingetragenen Personen sich schon im Pensionsalter befinden - das Durchschnittsalter über 60 Jahren liegt, der Nachwuchs fehlt und die Zahl der zertifizierten Gerichtsdolmetscher in den letzten Jahren nimmt rasant ab (vgl. ÖVGD 2020, Justiz 2025). Die entstandene kritische Lage ist auf die Gebührensituation zurückzuführen (vgl. ÖVGD 2019a).

1.5 Gebührenanspruchsgesetz

Die Bezahlung der GerichtsdolmetscherInnen enthält festgesetzte Beträge für die Entschädigung für das Zeitversäumnis, das Aktenstudium, Reisekosten etc, die mit festgelegten Beträgen vergütet werden und nach dem § 54 des Gebührenanspruchsgesetzes (GebAG) erfolgen (vgl. Springer 2002: 175). Da der Fokus dieser Arbeit u.a. auf die Honorierung von GerichtsdolmetscherInnen liegt, werden im folgenden Unterkapitel die Änderungen im GebAG und aktuelle Gebühren näher beleuchtet.

„Geld spiele für die Zukunft des Berufsstandes eine Rolle“ (ÖVGD 2019a) — diese Aussage des Österreichischen Verbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher brachte 2019 die dramatische Gebührensituation auf den Punkt, die den Verband schließlich zum Protest gegen das österreichische Justizministerium veranlasste. Seit dem Jahr 2007 wurden die Tarife nicht erhöht und an die Inflationsrate nicht angepasst, einzelne Gebührenbestandteile wurden sogar gesenkt (ÖVGD 2019a). Der Stundensatz der GerichtsdolmetscherInnen betrug laut § 54 GebAG 24,50 Euro brutto, für jede weitere Stunde 12,40 Euro brutto (GebAG, Stand 30.06.2022). Von den genannten bescheidenen Honoraren müssen GerichtsdolmetscherrInnen als Freiberufler noch die Einkommenssteuer und die Sozialversicherung abziehen. Im Jahr 2014 wurden die Gebühren in einem Teilbereich des § 54 GebAG (Rückübersetzungen von Niederschriften und Protokollen während der Verhandlung) sogar noch reduziert, nämlich auf einen Maximalbetrag von 20 € begrenzt (vgl. ÖVGD 2019b).

Laut Präsidentin des Verbandes Andrea Bernardini (2021) sei diese Entlohnung dem Qualifikationsprofil der GerichtsdolmetscherInnen nicht angemessen. In der Stellungnahme des Österreichischen Verbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher

(ÖVGD) zur Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes wies sie darauf hin, dass die mündlichen Dolmetscheinsätze eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit sei, die eine hohe Konzentration und Anstrengung während der gesamten Verhandlung erfordert. Die DolmetscherInnen seien akademisch ausgebildet und erfüllen außerordentlich schwierige Anforderungen im Zertifizierungsverfahren. Der Stundensatz dafür sei eindeutig zu gering, daher sollte die Justiz nach dem jahrelangen Stillstand eine dringende Gebührenreform durchführen (vgl. ÖVGD 2021).

Gerade dafür gewährleisten das System der Zertifizierung und Rezertifizierung nach dem Sachverständigen- und Dolmetschergesetz und die danach für die Eintragung in die Gerichtsdolmetscherliste vorgesehenen Voraussetzungen (vgl. § 2 in Verbindung mit § 14 SDG) eine hohe fachliche Qualifikation der dort eingetragenen Personen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen eines Tätigwerdens für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (ÖVGD 2019b: 4).

In der von ÖVGD vorgeschlagenen Novelle des Gebührenanspruchsgesetzes (2019a) kritisierte der Verband die jahrelange Untätigkeit seitens Bundesministeriums für Justiz und rief zu einer dringenden finanziellen Aufwertung auf, um den Behörden wieder eine ausreichende Zahl an qualifizierten Dolmetschern zur Verfügung zu stellen und „damit die Funktionsfähigkeit der Justiz – die ja in vielen Fällen auf Dolmetscher angewiesen ist – aufrecht zu halten“ (ÖVGD 2019a: 1). Der ÖVGD forderte die Evaluierung der Gebührensätze, eine grundsätzliche Vereinfachung des Gebührenrechts für GerichtsdolmetscherInnen und die Ausarbeitung konkreter Verbesserungsvorschläge von der Regierung. Den Evaluierungsantrag der Gebührensätze haben die regierenden Parteien vorerst abgelehnt. Dennoch erregte der Verband die Aufmerksamkeit der Medien und wies den Gesetzgeber auf die baldmöglichste Verbesserung der finanziellen Situation der österreichischen GerichtsdolmetscherInnen unter anderem im Interesse des Rechtsstaates hin.

Mit einer Regierungsvorlage vom Oktober 2021 wurden die Gebühren für die Zuziehung zu einer Vernehmung oder gerichtlichen Verhandlung eines gerichtlich beeideten Dolmetschers bzw. einer gerichtlich beeideten Dolmetscherin teilweise erhöht. Die Gegenüberstellung der wesentlichsten Veränderungen laut GebAG § 54 (2022) wird im Anhang 1 dargestellt.

Die lang erkämpften Änderungen traten mit 1. Juli 2022 in Kraft. Dennoch wird seitens des Verbandes diese Anpassung in Relation zu der steigenden Inflation, beruflichen Anforderungen und der getragenen Verantwortung noch immer als gering angesehen. Die Gebühr für die Zeitversäumnis blieb unverändert; die Gebühr für die Rückübersetzungen von

Niederschriften während der gerichtlichen Verhandlung verschlechterte sich sogar. Der Vorstand des ÖVGD gibt trotz der einigen positiven Entwicklungen nicht auf, sondern setzt sich weiterhin für die Interessen der Mitglieder ebenso für die Gesetzesreform für angemessene Tarife für die Mühewaltung und Zeitversäumnis ein (vgl. ÖVGD 2023).

Die im vorliegenden Kapitel dargelegten institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen – von den Zertifizierungsvoraussetzungen über das Aufgabenprofil bis hin zur prekären Gebührensituation – definieren das formelle Fundament des Berufsstands der GerichtsdolmetscherInnen in Österreich. Sie verdeutlichen jedoch auch ein grundlegendes Spannungsfeld, das die aktuelle Berufspraxis prägt: Auf der einen Seite steht die hohe verfahrensrechtliche Bedeutung der Dolmetschleistung als unverzichtbare Voraussetzung für ein faires Verfahren, die durch anspruchsvolle Qualifikationsanforderungen, ein rigoroses Zertifizierungsverfahren und strenge berufsethische Richtlinien untermauert wird. Auf der anderen Seite steht eine seit Jahren unzureichende finanzielle Wertschätzung, die in einer dramatischen Überalterung des Berufsstands und einem eklatanten Nachwuchsmangel mündet. Diese Diskrepanz zwischen normativem Anspruch und materieller Realität wirft die zentrale Frage auf, inwieweit die komplexe Berufspraxis und das professionelle Selbstverständnis der Dolmetschenden überhaupt durch diese formalen Vorgaben allein erfasst werden können. Die Rahmenbedingungen bilden zwar die notwendige Grundlage, lassen aber die subjektive Dimension der Berufsausübung – die täglichen Herausforderungen, die interaktionalen Dynamiken im Gerichtssaal und die individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle – außen vor.

Vor diesem Hintergrund wendet sich das folgende Kapitel von den normativen Rahmenbedingungen ab und untersucht die konkreten Rollenkonzepte und das berufliche Identitätsverständnis von GerichtsdolmetscherInnen. Es wird analysiert, welche zusätzlichen, nicht-normativen Faktoren — wie die heterogenen Erwartungen von RichterInnen, AnwältInnen und KlientInnen, situative Entscheidungszwänge, berufsethische Dilemmata oder individuelle Motivlagen — deren Handeln und Selbstwahrnehmung in der Praxis prägen. Ziel ist es zu untersuchen, ob eine gemeinsame, von allen Verfahrensbeteiligten geteilte Auffassung dieser Rolle existiert oder ob hieraus potenzielle Spannungsfelder entstehen, die wiederum auf die in diesem Kapitel beschriebenen strukturellen Probleme (wie den Nachwuchsmangel) zurückwirken könnten. Damit schlägt die Arbeit die Brücke von einer deskriptiven Analyse der institutionellen Vorgaben hin zu einer explorativen Untersuchung der professionellen Identität im Kontext der österreichischen Justiz.

2 Diskussion über die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen

Gesetze, Richtlinien der Berufsverbände, Berufskodizes, Curricula und weitere normative Dokumente bestimmen in wesentlichem Maße den organisatorischen, fachlichen und ethischen Rahmen des Berufsbildes Gerichtsdolmetschen. Darüber hinaus legen sie die Rolle fest, die jede Gerichtsdolmetscherin bzw. jeder Gerichtsdolmetscher im beruflichen Alltag einzunehmen hat. Im vorliegenden Kapitel werden verschiedene Perspektiven auf die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen beleuchtet (vgl. Hale 2008). Das Kapitel setzt sich darüber hinaus mit der Eigenperspektive auf das Konzept der Rolle auseinander (Morris 2010, Nartowska 2019), was im weiteren Verlauf in die Diskussion über die Entwicklung der beruflichen Identität mündet.

Unter sozialer Rolle werden jene Erwartungen verstanden, die eine Gesellschaft an Individuen in bestimmten sozialen Positionen richtet (Pöllabauer 2015: 355). In der translationsspezifischen Fachliteratur wird das Konzept der Rolle aus unterschiedlichen Blickwinkeln behandelt, unter anderem wird es auf konzeptuelle, empirische, ethnographische und diskursive Perspektive eingegangen, sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene (Pöllabauer 2015: 356ff.). Diese Herangehensweisen umfassen unterschiedliche Positionierungen hinsichtlich des Engagements und der Funktion von DolmetscherInnen in verschiedenen Settings sowie die Verwendung von Metaphern und diskursiven Beschreibungen (ebd.). Dennoch zeigen einschlägige Studien, dass insbesondere im Bereich des Gerichtsdolmetschens eine konservative Auffassung der Rolle weiterhin vorherrscht: „The so-called ‘conduit model’ of interpreting, which has its roots in mechanistic communication models, continues to be maintained by ethical codes and has prevailed particularly in court interpreting“ (Pöllabauer 2015: 356).

Die Fachliteratur verweist stark auf die Widersprüchlichkeit des Rollenbegriffs, die durch verschiedene Einflussfaktoren bedingt ist. Unter anderem ist sie auf die mangelnde Vereinheitlichung der Anforderungen an DolmetscherInnen im Bereich des Kommunaldolmetschens insgesamt zurückzuführen: „The profession is at different levels of development across the world, but even in countries where the profession can be seen to be better established, confusion still exists“ (Hale 2008: 100). Gerade im Bereich des Gerichtsdolmetschens, das eigentlich strengen Zulassungsbedingungen unterliegt, kommt es dennoch häufig zu Ad-hoc-Einsätzen, was im Widerspruch zu den formalen Voraussetzungen steht. Hinzu kommt, dass diese Zulassungsbedingungen in der Praxis stark von nationalen Gegebenheiten abhängen: So existiert beispielsweise in Russland keine Institution der

allgemein beeideten GerichtsdolmetscherInnen. Es ist möglich, dass jede Person dolmetscht, sofern sie von einer der Verfahrensparteien bestellt wurde. Diese nationale Ungleichheit führt unter anderem dazu, dass es kein einheitliches Berufsbild für DolmetscherInnen selbst gibt (Hale 2008: 101), wie es etwa für RechtsanwältInnen oder MedizinerInnen existiert, die ihre Zugehörigkeit zu einer international anerkannten beruflichen Gemeinschaft empfinden. Das hat unter anderem zur Folge, dass unterschiedliche AkteurInnen unterschiedliche Erwartungen an GerichtsdolmetscherInnen richten (ebd.).

Die Diskussion um die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen konzentriert sich häufig auf die Problematik der Neutralität und Unparteilichkeit sowie auf das Spannungsfeld zwischen einem strikt neutralen Verhalten und einer aktiven Beteiligung am Kommunikationsprozess (Pöllabauer 2015: 356). Neutralität gilt dabei als ein zentraler Begriff für die Berufsausübung im rechtlichen Kontext und wird in den meisten Berufskodizes als die Schlüsselvoraussetzung für professionelles Handeln gefordert (Prunč & Setton 2015: 273). Auch in der neuen Fachliteratur wird darauf eingegangen, dass Unparteilichkeit ein fast universelles Prinzip der Berufskodizes ist, das in den meisten Berufs- und Ehrenkodizes auf eine ähnliche Weise nahegelegt wird, ohne eine konkrete Definition zu geben (Baixauli-Olmos 2021: 306). So betont etwa der Berufs- und Ehrenkodex des ÖVGd die Verpflichtung, den „Beruf nach bestem Wissen und Gewissen unvoreingenommen und unparteiisch auszuüben“ (ÖVGd 2023).

Auch aus der institutionellen Perspektive wird DolmetscherInnen vom Gericht vor allem die Funktion eines neutralen Bindeglieds zugesprochen, was durch normative Texte, wie etwa die oben genannten Leitlinien für GerichtsdolmetscherInnen, bestätigt wird: „In dieser Rolle ist der Dolmetscher zu absoluter Neutralität, Verschwiegenheit und professionellem Auftreten verpflichtet“ (Nartowska 2015). Gleichzeitig vertreten manche RichterInnen die Ansicht, dass DolmetscherInnen das Gericht unterstützen sollten, was im Widerspruch zu den Grundsätzen der Neutralität und Unparteilichkeit steht (Nartowska 2019).

In der Fachliteratur wird allerdings seit Jahren über die praktische Umsetzbarkeit von Neutralität, ihre Grenzen und die sich daraus ergebenden ethischen Implikationen für DolmetscherInnen diskutiert (Wadensjö 1998, Kadrić 2009, Prunč 2011, Prunč & Setton 2015, Kadrić 2020, Baixauli-Olmos 2021). Insbesondere wird erörtert, was als neutrales Dolmetschen bzw. Nichteinmischen zu verstehen ist und wie diese Prinzipien von unterschiedlichen TeilnehmerInnen der Kommunikation wahrgenommen werden. Prunč & Setton verweisen dabei auf mehrere gängigen Auffassungen, insbesondere auf Neutralität als Unvoreingenommenheit, aber auch auf Neutralität als gleiche Treue an alle KommunikationsteilnehmerInnen:

According to the most commonly held position, maintaining impartiality (or neutrality) means not letting one's own views, prejudices or interests colour the interpretation; another widespread basic understanding of neutrality/impartiality is not taking sides or favouring one or another party to the exchange; yet another view defines neutrality as offering equal FIDELITY to all speakers, which Gile (2009) calls "rotating sender loyalty". (Prunč & Setton 2015: 273)

Kadrić (2009) wiederum versteht Neutralität als ein emotional zurückhaltendes Dolmetschhandeln, das frei von persönlicher Meinung oder moralischer Bewertung bleibt (Kadrić 2009: 58).

Die Wahrnehmung der Rolle von DolmetscherInnen und die damit verknüpften Erwartungen variieren also je nach AkteurInnen und sogar innerhalb der Fachliteratur selbst. Unterschiedliche Studien kommen dabei zu teils gegensätzlichen Ergebnissen: Manche erheben eine relativ homogene Vorstellung der Dolmetschertolle unter unterschiedlichen NutzerInnen der Dolmetschleistungen (z.B. RichterInnen, AnwältInnen und Zeugen), während andere größere Diskrepanzen feststellen (Cheung 2018: 234). Ein möglicher Grund dafür liegt darin, dass viele KommunikationsteilnehmerInnen kein tiefgreifendes Verständnis der Aufgaben und der Funktion von DolmetscherInnen haben (ebd.). In Cheungs Studie (2018) steht etwa die Neutralitätsfrage im Vordergrund und weist Widersprüche auf: Einerseits wird Unparteilichkeit als essenzielle Anforderung vor allem für GerichtsdolmetscherInnen gesehen, andererseits wird von denselben DolmetscherInnen zugleich Empathie, Sympathie und proaktives Handeln erwartet (Cheung 2018: 234).

Studien, welche die eigene Perspektive der DolmetscherInnen untersuchen, zeigen allerdings eine Tendenz auf, dass DolmetscherInnen ihre Rolle zunehmend über die Grenzen einer rein neutralen Sprachmittlung hinaus zu verstehen (vgl. Morris 2010: 20).

2.1 Rolle der GerichtsdolmetscherInnen nach Hale (2008)

Basierend auf der zuvor erörterten Spannung zwischen Neutralität bzw. Unparteilichkeit und einer aktiven Teilnahme an der Kommunikationssituation unterscheidet Hale (2008) fünf Rollen, die GerichtsdolmetscherInnen entweder institutionell zugewiesen werden, oder die sich anhand der Analyse der praktischen Dolmetschleistungen erkennen lassen. Diese Rollen sind wie folgt definiert:

1. *Advocate for the powerless participant*
2. *Advocate for the powerful participant*
3. *Gatekeeper*
4. *Filter*

5. *Faithful renderer of the original utterances*

Jede dieser Rollen ist durch ein spezifisches Maß an Unparteilichkeit und Einmischung gekennzeichnet.

2.1.1 *Advocate for the powerless participant*

Eine der von Hale (2008) beschriebenen Rollen, die GerichtsdolmetscherInnen einnehmen können, ist jene des „advocate for the powerless participant“ (Hale 2008: 102). In dieser Rolle unterstützt der/die DolmetscherIn die fremdsprachige Person, die sich in einer unterlegenen Machtposition gegenüber der Institution Gericht befindet. Diese Haltung geht unter anderem von der Prämisse aus, dass fremdsprachliche Beteiligten stets wahrheitsgemäß aussagen, jedoch aufgrund mangelnder Sprach-, Kultur- und Rechtskenntnisse gegenüber der mächtigen Institution Gericht benachteiligt sind. Der/die DolmetscherIn setzt sich somit aktiv für ihre Anliegen ein und bemüht sich, bestmögliches Verständnis sowie eine adäquate Bedeutungsübertragung zu gewährleisten (vgl. Hale 2008: 102).

Diese Rolle umfasst sowohl die Unterstützung bei der Erläuterung kultureller Unterschiede als auch die bewusste sprachliche Verbesserung der Aussagen der fremdsprachigen Person. Dabei werden die Äußerungen auf ein höheres sprachliches Niveau gehoben, während sprachliche Unsicherheiten wie Selbstverbesserungen, Wiederholungen oder Zögern bewusst eliminiert werden (vgl. Hale 2008: 105). Darüber hinaus nehmen DolmetscherInnen in dieser Rolle häufig Vereinfachungen komplexer juristischer Sachverhalte oder Fachsprache vor, lassen irrelevante Informationen unübersetzt oder modifizieren die Aussagekraft, indem sie Inhalte abschwächen oder verstärken. Auf diese Weise erscheinen die Äußerungen kohärenter, logischer und glaubwürdiger. Mit Hinweis auf eine Studie aus dem Jahr 1997 behauptet Hale, dass über die Hälfte der KundInnen eine positive Haltung gegenüber dieser Rolle aufweisen, da sie DolmetscherInnen eher als unterstützende Landsleute als unparteiliche Fachkräfte wahrnehmen (vgl. Hale 2008: 103).

Die besondere Herausforderung dieser Rolle besteht darin, dass solche Erwartungen mit den ethischen und beruflichen Standards von DolmetscherInnen kollidieren können, wodurch diese in ein ethisches Dilemma geraten. Zudem besteht die Gefahr, dass in solchen Konstellationen die professionelle Distanz überschritten wird: KundInnen suchen auch außerhalb des beruflichen Rahmens Kontakt zu den DolmetscherInnen und erwarten sogar, dass zwischen ihnen ein persönliches Verhältnis entstehen kann (vgl. Hale 2008: 103).

Ein weiteres Beispiel für diese Rolle zeigt sich darin, dass DolmetscherInnen zwar den Inhalt präzise übertragen, jedoch die fremdsprachige Partei unterbrechen, um eigene

Anmerkungen zu machen, sobald sie erkennen, dass vom eigentlichen Thema abgewichen wird. Auf diese Weise versuchen sie, die fremdsprachige Partei vor einer möglichen negativen Reaktion des Gerichts zu schützen. Dies führt jedoch dazu, dass für das Verfahren potenziell relevante Inhalte nicht vollständig ans Gericht übermittelt werden (vgl. Hale 2008:104).

Obwohl DolmetscherInnen in dieser Rolle das Ziel verfolgen, das Verfahren nachvollziehbarer und gerechter zu gestalten, führt diese Vorgehensweise zu einer Beeinträchtigung der Unparteilichkeit, welche den Verfahrensablauf und die Urteilsfindung verzerrt beeinflussen kann. Darüber hinaus verfügen DolmetscherInnen trotz ihrer hohen Fach- und Sprachkompetenz nicht über die juristische Expertise, um die tatsächliche Tragweite einzelner Aussagen fremdsprachiger ZeugInnen oder der Angeklagter verlässlich beurteilen zu können. Zudem besteht in dieser Rolle das Risiko, die fremdsprachige Partei zu bevormunden und ihre Aussagen abzuschwächen. Letztendlich ist auch zu berücksichtigen, dass nicht alle fremdsprachigen Menschen, die am Gerichtsverfahren beteiligt sind, unzureichende Kenntnisse und Kompetenzen aufweisen. Darüber hinaus darf nicht in jedem Fall von guten Absichten der Beteiligten ausgegangen werden (vgl. Hale 2008: 106).

2.1.2 Advocate for the institution

Eine weitere Rolle, die GerichtsdolmetscherInnen einnehmen können, besteht darin, dem Gericht unterstützend zur Seite zu stehen. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass DolmetscherInnen aus ihrer eigenen Einschätzung heraus bestimmte, aus ihrer Sicht für die fremdsprachige Partei irrelevante Passagen auslassen, um die Zeit zu sparen, oder sich weigern, das gesamte Verfahren für die fremdsprachige Partei simultan zu „flüstern“, und stattdessen nur direkte Fragen dolmetschen. Diese Rolle wird nicht nur von manchen DolmetscherInnen eigeninitiativ übernommen, sondern teilweise auch von der Institution Gericht ausdrücklich erwartet: RichterInnen oder AnwältInnen delegieren an die DolmetscherInnen die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die fremdsprachige Person die gestellten Fragen korrekt versteht und angemessen beantwortet, selbst wenn etwaige Fragen im Original unpräzise oder komplex formuliert wurden (vgl. Hale 2008: 107).

DolmetscherInnen, die sich dieser Rolle bewusst annehmen, korrigieren gegebenenfalls den Anwalt bzw. der Anwältin oder den Richter bzw. die Richterin, wenn beispielsweise der Familienname der fremdsprachigen Person falsch ausgesprochen wird, oder signalisieren, dass eine Frage bereits verdolmetscht wurde. Solche Hinweise können vom Gericht oder von Verfahrensbeteiligten dankbar aufgenommen, aber auch abgelehnt oder ignoriert werden (vgl. Hale 2008: 108f.).

Die Rolle als AdvokatIn für die Institution Gericht kann jedoch schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, wenn infolge von Auslassungen durch den/die DolmetscherIn die fremdsprachige Partei nicht nachvollziehen kann, worüber Anklage und Verteidigung untereinander diskutieren, und somit keine Möglichkeit hat, angemessen zu reagieren oder sich einen Überblick über den Verlauf der Gespräche zu verschaffen. Dabei können gerade die ausgelassenen Informationen für das Gericht sowie die fremdsprachige Partei von entscheidender Bedeutung sein und eine unvorhersehbare Auswirkung auf den Verfahrensausgang haben. Darüber hinaus kann eine derartige Einmischung durch DolmetscherInnen die Kommunikationsstrategie des Gerichts stören oder die Kohärenz der Aussagen verzerren (vgl. Hale 2008: 110).

2.1.3 Gatekeeper

Unter der sogenannten *Gatekeeper* Rolle versteht man die Tendenz der DolmetscherInnen, der fremdsprachigen Person eine gestellte Frage eigenständig zu erläutern und den Dialog aktiv zu steuern, anstatt die Frage wörtlich zu dolmetschen und die Gesprächsführung der jeweiligen Verfahrenspartei zu überlassen. In dieser Rolle entscheidet der/die DolmetscherIn selbst darüber, was relevant ist und was nicht. Somit nehmen DolmetscherInnen beiden Parteien das Recht, selbst festzulegen, welche Informationen wesentlich sind und wie der Kommunikationsprozess ablaufen soll. Die in dieser Rolle geäußerten Stellungnahmen der DolmetscherInnen beruhen nicht auf fachlicher Expertise und können deswegen gravierende Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Verfahrens haben. Besonders problematisch ist, dass DolmetscherInnen dabei häufig Inhalte auslassen, die ihnen selbst irrelevant erscheinen, obwohl diese für die Parteien von wesentlicher Bedeutung sein könnten (vgl. Hale 2008: 112).

Auf die *Gatekeeper*-Rolle im Kontext des Gerichtsdolmetschens geht eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2025 ein, die sich mit dem sprachrechtlichen Aspekt der Verfahrensgerechtigkeit in mehrsprachigen Gerichtsverfahren auseinandersetzt (Yi 2025). Yi versteht GerichtsdolmetscherInnen als *Gatekeeper*, die sich im Dolmetschprozess zwar aktiv in die Interaktion einmischen, dies jedoch ausschließlich mit dem Ziel tun, einen gerechten Zugang zur Justiz und das Recht auf faire Vertretung vor Gericht sicherzustellen. In diesem Verständnis umfasst die *Gatekeeper*-Rolle die Verantwortung, Inhalte und angemessen und präzise zu übertragen, um eine Gleichbehandlung aller Verfahrensbeteiligten zu gewährleisten (Yi 2025: 119).

2.1.4 Filter (facilitator of communication)

In dieser Rolle kombinieren DolmetscherInnen die Funktionen der zuvor beschriebenen ersten und zweiten Rollen, indem sie versuchen beiden Parteien zu helfen, damit die Kommunikation möglichst effizient verläuft. Hierbei greifen sie aktiv ein, erläutern auftretende Schwierigkeiten, filtern Fragen und Antworten indirekt oder äußern eigene Kommentare zum Gesprächsverlauf. In dieser Rolle neigen DolmetscherInnen dazu, die Wiederholungen sowie Zögerungslaute auszulassen, den Stil sprachlich zu verbessern oder dem Gesagten eigene Erklärungen hinzuzufügen. Begriffe, die ihnen für die fremdsprachige Partei als zu komplex erscheinen, werden eigeninitiativ in vereinfachter Form wiedergegeben. Obwohl diese Maßnahmen aus Sicht der DolmetscherInnen dem Zweck dienen sollen, die Kommunikation zu erleichtern, können sie in der Praxis zu Missverständnissen und Verwirrung führen (vgl. Hale 2008: 113f.).

Da diese Rolle im Prinzip eine Kombination der ersten beiden Rollen darstellt, sind auch die daraus resultierenden Konsequenzen ähnlich: Die mangelnde Unparteilichkeit kann das Gleichgewicht des Verfahrens erheblich beeinträchtigen und unvorhersehbare Auswirkungen auf dessen Ausgang haben. Zudem besteht die Gefahr, dass von DolmetscherInnen ausgelassene Informationen für andere Verfahrensbeteiligten tatsächlich relevant sind, während Einmischungen und sprachliche Anpassungen zu weiteren Missverständnissen führen und das gesamte Verfahren verzögern können (vgl. Hale 2008: 106, 110).

2.1.5 Faithful renderer of others' utterances

Diese Rolle steht im Einklang mit der in den Berufskodizes verankerten Vorstellung, dass die Aufgabe der DolmetscherInnen darin besteht, die Äußerungen der Verfahrensbeteiligten „nach bestem Wissen und Gewissen“ (ÖVGD 2023) originaltreu zu wiedergeben. Dieses Konzept wird jedoch laut Hale häufig missverstanden, weil viele unter der „treuen Wiedergabe“ eine mechanische, wortwörtliche Weiterleitung des Gesagten verstehen, die in der Praxis nur selten zu einer adäquaten Dolmetschung führt. Tatsächlich bedeutet diese Rolle vielmehr, dass DolmetscherInnen beiden Parteien das Recht überlassen, sich in ihren eigenen Worten zu äußern und für ihre Aussagen selbst die Verantwortung zu tragen. Eine besondere Herausforderung — von einigen sogar als unmöglich bezeichnet — liegt darin, die Intention des Gesagten präzise zu erfassen und diese sinngemäß und möglichst wortgetreu zu übertragen (vgl. Hale 2008: 114).

Um diesem Ziel möglichst nahezukommen, ist es erforderlich, die eigenen Dolmetschentscheidungen sorgfältig abzuwägen, anstatt sich mit einfachem Auslassen oder Eingreifen zu begnügen. Dabei müssen DolmetscherInnen gegebenenfalls auch dem Druck

jeweiliger Parteien standhalten, um ihrer Rolle und den professionellen Standards treu zu bleiben (vgl. Hale 2008: 118).

Hale betont, dass es unmöglich sei, jederzeit perfekte Dolmetschleistungen zu erbringen, jedoch könne das Streben nach dieser „Ideal“-Rolle helfen, auf dem richtigen Weg zu bleiben (vgl. Hale 2008: 115). Sie kommt zum Schluss, dass DolmetscherInnen sich der potenziellen Konsequenzen bewusst sein sollen, die sich aus der Wahl einer bestimmten Rolle ergeben, und diese bei ihrer Arbeit stets berücksichtigen müssen. Zugleich hebt Hale die Bedeutung kontinuierlicher Übung hervor: Mit wachsender Erfahrung und besserer Vorbereitung fällt es zunehmend leichter, eine treue Dolmetschung zu liefern. Dabei gilt es auch, die jeweiligen Arbeitsbedingungen sowie die Haltung der Parteien gegenüber der dolmetschenden Person zu berücksichtigen, da diese Faktoren erheblichen Einfluss auf die Dolmetschsituation haben können (vgl. Hale 2008: 119). Diese Überlegungen kommen später im Konzept des *learning by doing* zum Ausdruck, das den Wert von praktischer Erfahrung und kontinuierlicher Übung in den Vordergrund stellt.

2.2 Rolle der GerichtsdolmetscherInnen nach Morris (2010)

Während Hale theoretische Grundlagen zu Rollenkonzepten liefern, ergänzen Ergebnisse weiterer Studien diese um praxisnahe Einblicke. So zeigt Morris (2010) anhand von Fallanalysen auf, dass die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen nicht immer der in Berufskodizes postulierten Neutralität entspricht. Die Studie verdeutlicht, wie DolmetscherInnen den Verlauf von Gerichtsverfahren aktiv beeinflussen und zugleich selbst von diesen Prozessen beeinflusst werden.

Laut Morris belegten Studien bereits aus den 1980er Jahren, dass GerichtsdolmetscherInnen, trotz der Erwartungen vieler Verfahrensbeteiligter, sich in die Abläufe von Gerichtsverfahren einmischen und dadurch deren Inhalte beeinflussen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass Dolmetschende, wie alle Menschen, einen individuellen Hintergrund und eine eigene Persönlichkeit besitzen und ihre menschlichen Empfindungen selbst während der Berufsausübung nicht vollständig ausblenden können. Ein prägnantes Beispiel dafür sind die Gerichtsverfahren der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (South Africa's Truth and Reconciliation Commission, TRC), bei denen der kulturelle und persönliche Hintergrund der Dolmetschenden nachweislich Einfluss auf den Verlauf der Verfahren hatte (vgl. Morris 2010: 22).

Der Artikel untersucht zudem die Haltung der Institution Gericht, insbesondere der RichterInnen, gegenüber DolmetscherInnen in mehrsprachigen Gerichtsverfahren. So wird

unter anderem ein Richter aus dem Jahr 1998 zitiert, der während eines zweisprachigen Prozesses die Rolle der DolmetscherInnen als weit über die reine Übertragung von Fragen und Antworten hinausgehend beschreibt: „I emphasise, however, that it is quite wrong to imagine that all an interpreter is supposed to do is to translate questions for a person in the witness-box“ (vgl. Morris 2010: 30).

Anschließend widmet sich der Artikel der Perspektive der GerichtsdolmetscherInnen selbst am Beispiel des erfahrenen spanischen Gerichtsdolmetschers kubanischer Herkunft Camayd-Freixas, der bei mehreren Gerichtsverfahren in den USA tätig war. Nach einem Prozess gegen illegale MigrantInnen im Jahr 2008 verfasste er einen Bericht, in dem er auf 13 Probleme hinwies, die seiner Ansicht nach zu einem ungerechten Urteil gegen die Angeklagten führten und ihm während der Arbeit bewusst wurden, als er sich dank seiner kulturspezifischen Kenntnisse in die Situation der Angeklagten hineinversetzte. In seinem Bericht betont er, dass DolmetscherInnen sich mit den Perspektiven aller Parteien auseinandersetzen sollten, um den Inhalt und die Pragmatik des Gesagten korrekt zu übertragen (vgl. Morris 2010: 31). Dieser Gedanke deckt sich mit der bereits zuvor dargestellten Idee, dass Neutralität als Währung gleicher Treue gegenüber allen Kommunikationsbeteiligten zu verstehen ist (vgl. Prunč & Setton 2015). Daraus hat sich in der aktuellen Fachliteratur das Konzept der Allparteilichkeit anstelle einer strikten Unparteilichkeit entwickelt, im Sinne von proaktiver Beteiligung an den Perspektiven aller Parteien des Kommunikationsprozesses (vgl. Kadrić 2019).

Im Fall von Camayd-Freixas verfolgte der Gerichtsdolmetscher das Ziel, eine gerechte, vollständige und unparteiliche Dolmetschung zu liefern, was jedoch an den „fatalen Fehlern“ des Verfahrens scheiterte. Während des Gerichtsverfahrens stellte sich heraus, dass die Angeklagten aufgrund kultureller Unterschiede und Analphabetismus keinerlei Verständnis für die rechtlichen Konzepte und die Anklagepunkte hatten und daher deutlich mehr rechtliche Unterstützung durch ihre AnwältInnen benötigt hätten, als ihnen gewährt wurde. Der Dolmetscher nahm die Ungerechtigkeit des Prozesses so intensiv wahr, dass er sogar erwog, seine Tätigkeit einzustellen. Er sah jedoch keinen klaren Interessenkonflikt, der einen Rücktritt gerechtfertigt hätte. Am Ende des Verfahrens teilte er seine Beobachtungen mit dem Richter und betonte, dass gerade seine Neutralität und Unparteilichkeit es ihm letztlich ermöglicht hätten, seine Bedenken überhaupt zur Sache zu bringen:

Camayd-Freixas argues, the interpreter is the only one who gets to see both sides of the coin up close, precisely because he is the only participant who is not a decision maker and is precluded by his oath of impartiality and neutrality from ever influencing the decisions of others. “That is why,” Camayd-Freixas goes on to observe, “judges in particular appreciate the

interpreter's perspective as an impartial and informed layperson, for it provides a rare glimpse at how the innards of the legal system look from the outside". (Morris 2010: 35)

Obwohl Camayd-Freixas für seine Stellungnahme von einigen KollegInnen kritisiert wurde, lenkte diese erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit auf das Verfahren: Das Verfahren wurde in den Medien kritisch beleuchtet und ImmigrationsanwältInnen stellten das Urteil in Frage (vgl. Morris 2010: 36).

Dieses seltene Beispiel einer introspektiven Reflexion durch einen Gerichtsdolmetscher bestätigt, dass der kulturelle Hintergrund, das juristische Fachwissen und persönliche moralische Überzeugungen der DolmetscherInnen, sowie ihr individuelles Verständnis von Professionalität das Rechtssystem beeinflussen oder zumindest dazu führen können, dass DolmetscherInnen zu aktiven Beteiligten des Verfahrens werden.

2.3 Rolle der GerichtsdolmetscherInnen aus der eigenen Perspektive

Während Hale eine Klassifikation der Rollen darstellt, die von den GerichtsdolmetscherInnen erwartet werden oder aus der Dolmetschpraxis abgeleitet sind (vgl. Hale 2008) und Morris die Vorstellungen der Institution Gericht hinsichtlich der Rolle der GerichtsdolmetscherInnen analysiert und den Fall von Camayd-Freixas als ein seltenes Beispiel der Einsicht in die Eigenperspektive des Gerichtsdolmetschers betrachtet (vgl. Morris 2010), jedoch ohne eine wissenschaftliche Analyse seiner Rollenwahrnehmung im Vergleich zur tatsächlichen Dolmetschleistung vorzunehmen, untersucht Nartowska (2019) in ihrem Artikel unter anderem diese innere Perspektive, was für die vorliegende Masterarbeit, die auf der Entwicklung der individuellen beruflichen Identität fokussiert, von besonderem Interesse ist.

Laut Nartowska basieren die meisten Studien auf der sprachwissenschaftlichen Analyse der Dolmetschleistungen, während es bislang kaum Studien gegeben hätte, die die eigene Einstellung der DolmetscherInnen in den Fokus stellen (vgl. Nartowska 2019: 98). Dabei betont sie, dass die Wahrnehmung der eigenen Rolle von großer Bedeutung für das Gerichtsdolmetschen ist und dass die wenigen Studien, die sich damit beschäftigen, zeigen, dass diese Selbstwahrnehmung keineswegs homogen ist: GerichtsdolmetscherInnen sehen sich als „communication facilitators, language experts, or translation machines“ (Nartowska 2019: 99) oder geben an, bestimmte Passagen vereinfacht oder einzelne Begriffe eigenständig erläutert zu haben, um eine adäquate Dolmetschung zu leisten.

Einige GerichtsdolmetscherInnen gaben darüber hinaus an, eine der Parteien zu „unterstützen“ oder sich mit ihr zu identifizieren. Nartowska weist zudem darauf hin, dass die eigene Rollenwahrnehmung von Faktoren wie ethischen Standards, rechtlichen Regelungen,

persönlichen Einstellungen und Erwartungen der Institution Gericht geprägt wird. In Nartowskas Studie wird diese subjektive Perspektive mithilfe einer *Critical Discourse Analysis* untersucht und es wird analysiert, wie die individuelle Rollenwahrnehmung von DolmetscherInnen den Verlauf von Gerichtsverfahren beeinflussen kann (vgl. Nartowska 2019: 99).

Die Studie von Nartowska (2019) untersucht ein Strafverfahren gegen einen polnischen Angeklagten in Wien, das ins Deutsche gedolmetscht und anschließend mit der HIAT-Methode transkribiert wurde. Nach Abschluss des Verfahrens wurde der Dolmetscher interviewt, wobei der Schwerpunkt auf seiner Wahrnehmung der eigenen Rolle lag. Nartowska weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Einzelfall keine repräsentativen Daten für das Gerichtsdolmetschen im Allgemeinen liefert (vgl. Nartowska 2019: 103). Dennoch ist die Studie aufgrund der bislang geringen Forschungen zu diesem Thema für die vorliegende Masterarbeit von Relevanz.

Die Aussagen des interviewten Dolmetschers wirken teilweise widersprüchlich. Einerseits betont er laut Nartowska die Bedeutung von Objektivität und „absoluter Unparteilichkeit“ im Einklang mit den bereits im ersten Kapitel betrachteten Berufskodizes. Er behauptet, während der Arbeit keine Emotionen zuzulassen und stets eine präzise und objektive Dolmetschung liefern zu können (vgl. Nartowska 2019: 104). Gleichzeitig beschreibt er seine Rolle folgendermaßen: „The interpreter is the person, the helper both of the judge and of the defendant“ (Nartowska 2019: 104). Diese Formulierung entspricht eher der vierten Rolle nach Hale (2008) und deutet darauf hin, dass der Dolmetscher die beiden Parteien aktiv unterstützen möchte, was wiederum mit der Idee der Allparteilichkeit im Einklang steht.

Wie die Analyse des transkribierten Verfahrens weiter zeigt, weicht der Dolmetscher mehrmals vom Prinzip der „absoluten Unparteilichkeit“ ab, indem er manche Anmerkungen des Richters ungedolmetscht lässt, sich erlaubt, eigene Meinungen zum Angeklagten zu äußern und sich dabei mit der Institution Gericht identifiziert (vgl. Nartowska 2019: 105). Darüber hinaus unterbricht er sowohl den Richter als auch den Angeklagten, verändert den Ton von Fragen und Antworten und stellt sogar eigene Fragen. Er lässt außerdem Aussagen des Angeklagten weg, die diesem eigentlich ein positives Bild vor Gericht verschafft hätten (vgl. Nartowska 2019: 108). Nartowska analysiert in diesem Zusammenhang, wie der Dolmetscher mithilfe von sprachlichen Mitteln und grammatischen Strukturen die Aussagen des Angeklagten verzerrt, sodass sie im Endeffekt unglaubwürdig erscheinen (vgl. Nartowska 2019: 111).

Wie bereits Morris (2010) schildert auch Nartowska (2019) die Erwartungen der Institution Gericht an DolmetscherInnen. Im Rahmen der ethnographischen Studie von

Nartowska, die eine Analyse eines Gerichtsverfahrens, ein Interview mit der dolmetschenden Person sowie eine Fragebogenerhebung unter den Verfahrensbeteiligten umfasste, wurden unter anderem JuristInnen befragt, die meinten, dass DolmetscherInnen als aktive Verfahrensbeteiligte betrachtet werden (vgl. Nartowska 2019: 104). Bemerkenswert ist, dass die befragten Richter und Staatsanwältin Verständnis dafür zeigten, dass eine adäquate Dolmetschleistung über eine rein wortwörtliche Wiedergabe der Inhalte hinausgeht.

Die Studienergebnisse verdeutlichen jedoch widersprüchliche Erwartungen seitens RichterInnen, StaatsanwältInnen und AnwältInnen gegenüber DolmetscherInnen: Während der Richter in bestimmten Situationen die Rolle eines Advokaten für die fremdsprachige Partei befürwortet, äußern sich andere Juristinnen dagegen. Ein Richter betrachtet DolmetscherInnen zudem als „court assistants“, die das Gericht unterstützen sollen, während ein Staatsanwalt betont, dass DolmetscherInnen strikt neutral bleiben und ausschließlich als VermittlerInnen agieren müssen. Alle JuristInnen waren allerdings darüber einig, dass DolmetscherInnen keinesfalls ihre eigene Meinung im Verfahren zum Ausdruck bringen dürfen (vgl. Nartowska 2019: 105).

Der analysierte Fall zeigt jedenfalls auf, dass DolmetscherInnen trotz eigener Vorstellungen von ihrer Rolle erhebliche Macht ausüben können, indem sie sich aktiv in das Gerichtsverfahren einmischen, sich mit einer der Parteien identifizieren und dadurch ein verzerrtes Bild der anderen Partei erzeugen, ohne dass dies anderen Verfahrensbeteiligten unmittelbar bewusst wird (vgl. Nartowska 2019: 112).

2.4 Perspektive auf die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen in der neusten Fachliteratur

Die Problematik der Rolle der GerichtsdolmetscherInnen bleibt nach wie vor hochrelevant und wird auch in der modernen Translationswissenschaft intensiv diskutiert. In den letzten Jahren sind mehrere Studien erschienen, die sich mit dem Gerichtsdolmetschen im asiatischen Raum befassen und näher auf landesbezogene Aspekte eingehen (Adilmuratova et al. 2024, Xue 2024, Yi 2025). Diese Studien zeigen, dass der Handlungsrahmen im Bereich des Gerichtsdolmetschens weltweit zwar weiterhin stark heterogen ist, die zentralen Zielsetzungen und Herausforderungen des Berufs jedoch vergleichbar bleiben.

Die Studie von Adilmuratova et al. (2024) befasst sich etwa mit der Rolle der GerichtsdolmetscherInnen in Kasachstan, wo diese weit weniger kodifiziert ist als im europäischen oder englischsprachigen Raum. Kasachstan ist eine multiethnische Republik mit Kasachisch und Russisch als zwei Amtssprachen, verfügt jedoch bislang über keine Institution der beeidigten bzw. gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen, wobei die Notwendigkeit,

strengere Richtlinien und verpflichtende Zertifizierung für im Gericht tätige DolmetscherInnen einzuführen, zunehmend anerkannt wird (Adilmuratova et al. 2024: 190f.).

Die Studie präsentiert statistische Daten zu mehrsprachigen Gerichtsverfahren in Kasachstan. Demnach zählen Kasachisch, Russisch, Usbekisch, Chinesisch, Englisch, Mongolisch, Arabisch und Gebärdensprache zu jenen Sprachen, für die am häufigsten eine Verdolmetschung benötigt wird. Zwar haben Verfahrensbeteiligte, die die Sprache des Gerichtsverfahrens nicht bzw. nicht ausreichend gut beherrschen, ein Recht auf kostenfreie Dolmetschleistungen, unterliegen die Qualifikationen und Kompetenzen der GerichtsdolmetscherInnen keinen klar definierten bzw. standardisierten Vorgaben (Adilmuratova et al. 2024: 197). Zwar schreibt das Gesetz vor, dass Aussagen vor Gericht vollständig und korrekt zu verdolmetschen sind, doch werden aufgrund des Mangels an qualifizierten DolmetscherInnen häufig ad-hoc Personen aus dem Gerichtspersonal zum Dolmetschen herangezogen. Der Einsatz zertifizierter GerichtsdolmetscherInnen ist jedoch essenziell für die Umsetzung der verfassungsmäßigen Garantien der BürgerInnen (Adilmuratova et al. 2024: 197, 199).

Zudem analysiert die Studie die Folgen minderwertiger Dolmetschleistungen, die zur Verletzung der Rechte und Freiheiten von Verfahrensbeteiligten beitragen können (Adilmuratova et al. 2024: 207). Damit werden empirisch jene Behauptungen bestätigt, die in der Literatur häufig vertreten werden: Gerichtsdolmetschen spielt für ein faires Verfahren eine entscheidende Rolle und kann den Ausgang eines Gerichtsprozesses unmittelbar beeinflussen (vgl. Yi 2025).

Die Studie von Xue (2024) widmet sich der Rolle der GerichtsdolmetscherInnen in Hongkong, ebenfalls einem mehrsprachigen Raum, und untersucht gleichzeitig verschiedene wissenschaftliche Konzepte und Metaphern über die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen. Diese reichen von der Vorstellung des Dolmetschers bzw. der Dolmetscherin als Maschine, Röhre oder neutrales Sprachübertragungsinstrument bis hin zur Koordinator- und Helfer-Rolle (Xue 2024: 134f.).

Insbesondere beschäftigt sich die Studie mit Goffmans *production format model* und definiert die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen nach diesem Modell: *animator*, *author* und *principal*. Besonders häufig vertreten ist die Animator-Rolle, in der der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin als „Übersetzungsmaschine“ agiert und versucht, den Ausgangstext möglichst originalgetreu wiederzugeben, um Neutralität und Unparteilichkeit zu gewährleisten, obwohl das bei bestimmten sprachlichen Strukturen auch zu Missverständnissen führen kann (vgl. Xue 2024: 138, 140).

Die beiden anderen Rollen treten im Gerichtsdolmetschen in Hongkong ebenfalls auf, wenn auch seltener (Xue 2024: 146). So kommt es vor, dass DolmetscherInnen einzelne Informationen hinzufügen oder auslassen, um die Interaktion zu koordinieren (*Author*-Rolle) oder dass sie moderierend in das Gespräch eingreifen und damit aktiv an der Kommunikationsgestaltung teilnehmen (*Principal*-Rolle). Eine zentrale Schlussfolgerung der Studie lautet, dass es keine fixe Rolle für GerichtsdolmetscherInnen gibt, sondern diese fortlaufend zwischen verschiedenen Rollen wechseln, je nach Sprachkombination und Kommunikationssituation:

The obtained results show that, generally, court interpreters in Hong Kong play the role of animator; in addition, in different language renditions, there is a shift concerning the role the interpreters play in courtroom, which means that the role of court interpreters is not always fixed. [...] As important participants in court interpreting, interpreters often transition between different roles. (Xue 2024: 146)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass GerichtsdolmetscherInnen keineswegs ausschließlich als neutrale SprachmittlerInnen agieren. Vielmehr weisen die Studien (Hale 2008, Morris 2010, Nartowska 2019, Xue 2024, Yi 2025) auf ein breites Spektrum an Rollenbildern hin, die durch persönliche Einstellungen, kulturelle Hintergründe, institutionelle Erwartungen sowie ethische Normen geprägt werden.

Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel eine Brücke zwischen dem Konzept der Rolle und der individuellen beruflichen Identität der GerichtsdolmetscherInnen geschlagen, was einen weiteren Schritt zur Beantwortung der Forschungsfrage darstellt: Woraus setzt sich die berufliche Identität von GerichtsdolmetscherInnen zusammen und wie entwickelt sie sich? Handelt es sich bei dieser Tätigkeit für sie um einen Beruf oder vielmehr um eine Berufung?

3 Berufliche Identität nach Duflou

In der modernen Translationswissenschaft wird das Verhältnis zwischen der sozialen Rolle und der individuellen beruflichen Identität von DolmetscherInnen immer wieder thematisiert. Diese Problematik behandelt unter anderem Zwischenberger (2013), die betont, dass individuelle berufliche Identität untrennbar mit der sozialen Rolle verknüpft ist:

Der Begriff der sozialen Rolle und der Identität einer Person sind insofern unauflöslich miteinander verknüpft, als dass die Identität eines Individuums das Resultat bisherigen Rollenlernens ist. [...] Die Identität des/der KonferenzdolmetscherIn ist demnach als Ergebnis eines erlernten Rollenrepertoires und der Erfahrungen, die mit den unterschiedlichen Rollen gesammelt wurden, anzusehen. (Zwischenberger 2013: 67f.)

Der Fokus dieser Sichtweise auf die Entwicklung beruflicher Realität liegt demzufolge auf der Verinnerlichung erlernter Rollenvorstellungen und Rollenerfahrungen. Es werden jedoch verstärkt Perspektiven entwickelt, die Rolle und berufliche Identität von DolmetscherInnen aus soziokultureller Sicht betrachten. So betont etwa Duflou (2016) in ihrer ethnographischen Studie mit EU-KonferenzdolmetscherInnen einen Paradigmenwechsel und grenzt sich dabei von konventionellen Ansätzen ab, die professionelle DolmetscherInnen primär über ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen definieren und berufliche Identität institutionell festschreiben.

Duflou (2016) schlägt stattdessen einen Ansatz vor, der auf der aktiven Teilhabe an den Praktiken der beruflichen Gemeinschaft beruht. Berufliche Identität besteht ihrer Auffassung nach nicht im „Lernen“, sondern im „Werden“ — i.e. im Hineinwachsen in die professionelle Gemeinschaft: „[...] the acquisition of the skills necessary to become a competent professional conference interpreter is conceptualized as a trajectory towards full membership of a community of practice.“ (Duflou 2016: 18) Zum Prozess der beruflichen Identitätsentwicklung gehört dabei zwar auch Erwerb von entsprechenden Fachkenntnissen, kognitiven Fertigkeiten und Kompetenzen (Duflou 2016: 20), doch der Paradigmenwechsel liegt darin, dass der Schwerpunkt von der individuellen Wissens- und Kompetenzaneignung hin zur sozialen Teilhabe an den Praktiken der beruflichen Gemeinschaft verlagert wird (Duflou 2016: 18).

Obwohl Duflous Studie vorwiegend die Entwicklung beruflicher Identität bei angehenden KonferenzdolmetscherInnen in EU-Institutionen thematisiert, sei es in Anstellung oder freiberuflicher Tätigkeit, ist ihr Modell breit und universell genug angelegt, um auch für die Erforschung der Identität von erfahreneren DolmetscherInnen in anderen institutionellen Kontexten nutzbar zu sein. Das Modell geht davon aus, dass eine kompetente Berufsausübung kontinuierliches praktisches Lernen erfordert, das sogenannte *learning by doing*, das im Verlauf

der gesamten Karriere nie abgeschlossen werden kann: „I stick to it that you remain a beginner in the face of each completely new situation“ (Duflou 2016: 153f.).

Zu diesem praktischen Lernen zählt laut Duflou nicht nur der Aufbau von professionellen Kompetenzen, sondern auch die Entwicklung von intrakollegialen Beziehungen, gemeinsamen Erfahrungen, Routinen, Werkzeugen sowie eines gemeinsamen beruflichen Selbstverständnisses und Zielbildes (Duflou 2016).

3.4 Entwicklung der beruflichen Identität als soziale Praxis

Der anthropologische Begriff der *community of practice*, den Duflou in Anlehnung an Lave & Wenger (1998) als zentrales Konzept in der Entwicklung der beruflichen Identität verwendet, insbesondere im Hinblick auf berufseinsteigende DolmetscherInnen (Duflou 2016: 18), eröffnet eine alternative Perspektive auf Professionalisierung und Identitätsbildung der DolmetscherInnen. Im Gegensatz zur konventionellen Fachliteratur, die lange Zeit den Fokus auf die Internalisierung bestehender beruflicher Verhaltensnormen legte (vgl. Toury 1995), rückt dieser Ansatz die soziale Praxis und die aktive Teilhabe in den Vordergrund.

Duflou betont, dass diese konventionelle Perspektive auf normbildende Institutionen fokussiert ist und wenig Raum für das individuelle Handeln und Engagement der DolmetscherInnen lässt:

Such a view of norms as mental guidelines, internalized by individuals as a result of socialization, implies that learning to become a professional consists in developing a framework for professional decision-making, guided by explicit and implicit guidelines and feedback expressing the expectations of the community. This is a predominantly one-way process, in which norm authorities and norm enforcers [...] mould newcomers' ideas on what constitutes proper professional behaviour [...]. In such a [...] model of learning, the impact of individual agency on the way newcomers engage in work practice [...] risks being neglected. (Duflou 2016: 19)

Stattdessen schlägt Duflou vor, den Prozess der aktiven Teilhabe an der *community of practice* in den Vordergrund zu rücken. Dadurch entsteht ein umfassenderes Verständnis von beruflicher Identität der DolmetscherInnen, das individuelles Lernen als eingebettet in die kollektiven Lernprozesse der beruflichen Gemeinschaft begreift: „Conceptualizing newcomers' learning as a process of becoming a member of a community of practice, in contrast, favours a more multilateral view, as it links individuals' learning to the learning of the community as a whole“ (ebd.).

Im Mittelpunkt steht hier nicht mehr der passive Erwerb von festgelegten Normen, sondern gemeinsame Erschaffung von Erfahrungen sowie Aushandlung und Mitgestaltung der beruflichen Praxis, die auch zu konkreten materiellen Ergebnissen führen kann. So können etwa

kodifizierte Regelungen entstehen, die innerhalb der Gemeinschaft kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden. So wird verhindert, dass diese Regelwerke zu veralteten und bedeutungslosen Konstrukten erstarren (Duflou 2016: 19f.).

Dieser konzeptuelle Zugang stellt somit die Praxis als zentralen Ort beruflichen Identitätsbildung heraus: „As a result of this continuous cycle of meaning production, learning and practice are inseparable” (Duflou 2016: 20).

Duflou beschreibt berufliche Praxis als ein Zusammenspiel von drei wichtigsten Dimensionen:

- 1) Aufbau gemeinsamer Erfahrungshorizonte (die Definition dessen, was Zusammenarbeit bedeutet, das Entwickeln wechselseitiger Beziehungen, das gegenseitige Erkennen und Definieren von beruflichen Rollen und Identitäten);
- 2) Aushandlung gemeinsamer Zielsetzungen (Festlegung kollektiver Arbeitsziele und der individuellen Beiträge dazu, Übernahme von Verantwortung);
- 3) Entwicklung eines gemeinsamen Repertoires an Werkzeugen, Diskursen und Routinen (ebd.).

Darüber hinaus umfasst berufliche Identität auch das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, die Fähigkeit zur Kommunikation und Aushandlung gemeinsamer Praktiken sowie das fortlaufende individuelle Lernen. Dieses Lernen findet jedoch nicht isoliert, sondern kontextgebunden innerhalb der sozialen Struktur statt und wird in Anlehnung an Lave & Wenger (1991) als *situated learning* bezeichnet (Duflou 2016: 20).

Das Konzept beruflicher Identität als soziale Praxis steht in engem Zusammenhang mit dem Begriff der *lived work*. Darunter wird kollegiale Zusammenarbeit im Rahmen der institutionellen und sozialen Gegebenheiten verstanden. Berufliche Identität entsteht demnach nicht im luftleeren Raum, sondern eingebettet in eine geteilten Arbeitsrealität, die durch gemeinsame Erfahrungen, Routinen und Bedingungen geprägt ist (Duflou 2016). In Anlehnung an Reckwitz (2002) definiert Duflou *lived work* als eine routinisierte Form menschlichen Handelns, die auf vielfältige, miteinander verknüpfte Elemente zurückgreift, wie etwa körperliche Kommunikationsformen, kognitive Tätigkeiten, den Einsatz von Arbeitswerkzeugen, geteiltes Hintergrundwissen, praktisches Können, emotionale Dispositionen und motivationale Wissensbestände (Duflou 2016: 11).

Im Kontext des Dolmetschens zeigt sich diese gelebte Praxis unter anderem in der Zusammenarbeit mit KollegInnen während des Einsatzes (etwa Turnmanagement und gegenseitige Unterstützung in der Kabine), im Lernen durch kollegiale Beobachtung und Mentoring, in der Entwicklung von Strategien für verschiedene Dolmetschsituationen sowie im

situated learning, das auf den im Rahmen der Ausbildung erworbenen Fertigkeiten aufbaut (vgl. Duflou 2016).

In ihrer ethnographischen Studie beschreibt Duflou auch konkrete Routinen, die sie bei den beobachteten DolmetscherInnen dokumentierte. Diese Routinen sind Ausdruck sozialer Praktiken innerhalb der *community of practice* und symbolisieren die Zugehörigkeit der DolmetscherInnen zu ihrer professionellen Gemeinschaft. Dazu zählen unter anderem Begrüßungsrituale mit allen am Dolmetschvorgang beteiligten Personen (nicht nur andere KonferenzdolmetscherInnen, sondern auch MitarbeiterInnen des Konferenzdienstes und TechnikerInnen), die Vorbereitung des Arbeitsplatzes, die Orientierung in den Räumlichkeiten, die implizite Anerkennung von erfahreneren KollegInnen sowie der Austausch über den bevorstehenden Dolmetscheinsatz. Solche Handlungen verdeutlichen auch die institutionelle Einbettung der DolmetscherInnen, auf die Duflou in ihrer Analyse detaillierter eingeht (Duflou 2016: 4f.).

3.5 Institutioneller Einfluss

Des Weiteren geht Duflou auf den Einfluss ein, den Institutionen — also die Auftraggeber von DolmetscherInnen — auf die berufliche Gemeinschaft und damit auch auf die berufliche Identität der DolmetscherInnen ausüben.

Zum einen wirken Institutionen strukturprägend, indem sie die internen Hierarchien innerhalb der *community of practice* definieren:

The ‘language units’ ([...] the ‘booths’) form the administrative framework for the EU interpreters’ community of practice. Each of them has a ‘head of language unit’ (or ‘head of booth’), who performs administrative duties, but may also work as an interpreter [...]. Heads of language units act as middle managers responsible for communication between management and interpreters, contacts with conference interpreting training programmes in the relevant language region, applications for part-time work, staff leave and training, and interpreting quality management. (Duflou 2018: 95)

Die Position innerhalb einer Sprachenabteilung verleiht DolmetscherInnen demzufolge eine bestimmte Rolle innerhalb der beruflichen Gemeinschaft — nicht nur als SprachvermittlerInnen, sondern auch als MittlerInnen zwischen Kollegenschaft und Verwaltung. In dieser Funktion beeinflussen sie z.B. Personalfragen, etwa in Hinsicht auf die Vergabe von Honoraren oder beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten (Duflou 2018: 101).

Die institutionellen Rahmenbedingungen, etwa die Klassifizierung von Arbeitsgraden und Arbeitskategorien innerhalb des Systems prägen darüber hinaus auch externe Wahrnehmungen der Dolmetschfunktion. Diese Sichtweisen können sich ebenso unmittelbar auf die Selbstwahrnehmung und die individuelle berufliche Identität auswirken: „Instead of

fulfilling core functions in the exercise of EU competencies, interpreters are considered to provide an ancillary service and are often regarded as a necessary evil“ (Duflou 2018: 96).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt, der ebenso institutionell geregelt wird, sind finanzielle Arbeitsbedingungen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Institution bestimmt die Vergütung und Kostenerstattung, was wiederum von der Gesetzgebung abhängt. Dieses finanzielle Regelwerk beeinflusst das Sicherheitsempfinden der Gemeinschaftsmitglieder erheblich (Duflou 2018: 98f.). Zwar bezieht sich Duflous Analyse konkret auf die Entlohnungsbedingungen für KonferenzdolmetscherInnen in EU-Institutionen, doch lässt sich dieser Aspekt auch auf GerichtsdolmetscherInnen übertragen, deren Vergütung ebenfalls gesetzlich geregelt ist (vgl. Kap. 1.5).

Zudem verfügen Institutionen über je eigene Organisationskulturen, die sowohl angestellte als auch freiberufliche DolmetscherInnen betreffen. Diese Kulturen umfassen unter anderem Regelungen zur Auftragsvergabe, zum Qualitätsmanagement sowie zu internen Abläufen und formalen Anforderungen. Strenge Auswahlkriterien dienen dem Anspruch höchster Leistungsqualität — ein Anspruch, der die Höhe der Honorare rechtfertigen soll (Duflou 2018: 100f.). Besonders im Hinblick auf die Verteilung der Arbeitsaufträge liegt die Entscheidungsgewalt vollständig bei der Institution, während DolmetscherInnen selbst wenig Einfluss darauf haben (Duflou 2018: 104). Diese Fremdbestimmung betrifft ebenso freiberufliche GerichtsdolmetscherInnen, die verpflichtet sind, zu den von Gerichten verteilten Aufträgen zu erscheinen und nur in sehr begrenztem Umfang Aufträge ablehnen dürfen. Laut Anforderungen des Berufs, wie sie auf der offiziellen ÖVGD-Webseite veröffentlicht sind, darf ein/e GerichtsdolmetscherIn ohne triftigen Grund einen Auftrag des Gerichts nicht ablehnen — andernfalls droht der Ausschluss aus dem offiziellen Verzeichnis der allgemein beeideten DolmetscherInnen (vgl. ÖVGD 2025a).

Gleichzeitig vermittelt die institutionelle Zugehörigkeit ein starkes Gefühl von Prestige, das ebenfalls zur beruflichen Identität beiträgt. Das Ansehen und die Exklusivität der Institutionen spiegeln sich nicht zuletzt im Alltag der DolmetscherInnen wider — etwa in den Zugangsbeschränkungen, spezifischen Arbeitsroutinen und der Verwendung sichtbarer Symbole, die sie persönlich von anderen Menschen im Haus unterscheidet:

The prestige and exclusiveness of the EU institution she is working for on this particular day – the Council of Ministers – is reflected in its strict access procedures. [...] Dora’s magnetic security badge [...] distinguishes her from casual visitors to the Council building; it is an external token proving that she is an ‘insider’ here. (Duflou 2018: 5)

Auf diese Weise wird die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlich hoch angesehenen Institution auch emotional empfunden und symbolisch wahrgenommen — ein Faktor, der die Entwicklung und Festigung der eigenen beruflichen Identität maßgeblich mitbestimmt. Der Zusammenhang zwischen der institutionellen Zugehörigkeit und dem subjektiven Prestigegefühl wird in der Fachliteratur immer wieder betont (vgl. Zwischenberger 2013: 28).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Institutionen nicht nur die organisatorischen Rahmenbedingungen der beruflichen Gemeinschaft definieren, sondern auch deren inneren Hierarchien, die Qualifikationen, die für die Teilhabe an der *community of practice* notwendig sind, die finanzielle und soziale Sicherheit sowie die Arbeitsroutinen (Duflou 2018: 124). Darüber hinaus tragen sie zur Definition professioneller Kompetenzen und eines beruflichen Selbstverständnisses der DolmetscherInnen bei — beides zentrale Faktoren für die Aufnahme neuer Mitglieder in die berufliche Gemeinschaft und für die langfristige Entwicklung ihrer beruflichen Identität.

3.6 Professionalisierung innerhalb der beruflichen Gemeinschaft

Kontinuierliche Professionalisierung steht ebenso im engen Zusammenhang mit der Entwicklung beruflicher Identität. In dieser Hinsicht geht Duflous Studie auf den beruflichen Werdegang von AbsolventInnen dolmetschspezifischer Ausbildungen hin zu vollwertigen Mitgliedern der *community of practice* ein — ein Prozess, der eng mit kollegialen Beziehungen zusammenhängt und ebenso in den institutionellen Kontext eingebettet ist. Das spiegelt sich bereits in der Terminologie wider, die gegenüber BerufseinsteigerInnen gängig sind, wie etwa „‘beginners’, ‘newcomers’, new colleagues’ or ‘young colleagues’” (Duflou 2016: 130). Während sich Duflous Analyse auf KonferenzdolmetscherInnen innerhalb der EU-Institutionen konzentriert, darf Professionalisierung innerhalb einer Berufsgemeinschaft auch auf andere Berufsbilder bzw. -gruppen übertragen werden, da dieser Begriff, der ursprünglich aus der Anthropologie kommt, sich auf alle *communities of practice* bezieht (Lave & Wenger 1998: 56). Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit wird in den nächsten Kapiteln untersucht, wie sich der Professionalisierungsprozess auf die berufliche Identität der GerichtsdolmetscherInnen auswirkt. Hierzu liefert die Interviewstudie zentrale Einblicke in die Eigenperspektive der DolmetscherInnen.

Im Fall der EU-Institutionen erfolgt die administrative Kategorisierung von DolmetscherInnen in AnfängerInnen und erfahrene KollegInnen. Diese Klassifikation bildet die Grundlage für die Zuteilung von Arbeitsaufträgen sowie für die Honorierung (Duflou 2016: 149). Der Aufstieg zum Status *experienced interpreter* wird ebenfalls institutionell geregelt und

beruht nicht nur auf objektiven Kriterien wie etwa der Anzahl absolvierter Arbeitstage, sondern auch auf der persönlichen Einschätzung durch erfahrenere KollegInnen (Duflou 2016: 133, 146).

Grundsätzlich basiert die Professionalisierung von bereits ausgebildeten DolmetscherInnen auf dem Prinzip des *learning-by-doing*. Die Entwicklung hin zu einem kompetenten, gleichwertig anerkannten Mitglied der beruflichen Gemeinschaft erfolgt maßgeblich durch praktische Erfahrung. Dieser Prozess ist jedoch keineswegs dem Zufall überlassen. Innerhalb der Institutionen existieren spezifische Werkzeuge und Strukturen, die den Einstieg in die Berufspraxis systematisch begleiten und unterstützen (Duflou 2016: 141). Duflou zeigt anhand ihrer ethnographischen Beobachtungen, dass DolmetscherInnen sich selbst mit den ihnen zugeschriebenen Rollen identifizieren, wobei diese sowohl positiv als auch negativ konnotiert sein können (Duflou 2016: 131f.).

Eine zentrale Rolle für den Professionalisierungsprozess spielen die Beziehungen zu erfahrenen KollegInnen sowie Mentoringstrukturen. Professionalisierung, die eng mit der Entwicklung des beruflichen Selbstbewusstseins und der beruflichen Identität zusammenhängt, wird innerhalb der Institutionen durch gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von BerufseinsteigerInnen gefördert. Dies erfolgt auf dem administrativen Niveau: „Jüngeren“ KollegInnen werden erfahrene MentorInnen zugewiesen — in der Regel aus derselben Sprachkabine — die ihnen organisatorisches sowie professionelles Wissen weitergeben. Diese MentorInnen machen die „jüngeren“ KollegInnen mit den institutionellen Abläufen, der Arbeitsvorbereitung und den eingesetzten Werkzeugen vertraut und können in manchen Fällen sogar gezielte Dolmetschübungen in den Kabinen durchführen (Duflou 2016: 146, 150). Die Bedeutung des kontinuierlichen praktischen Lernens wird dabei besonders hervorgehoben. Duflou spricht in diesem Zusammenhang von *learning by working* bzw. *situated learning* (Duflou 2016: 150).

Neben den eigentlichen Mentoring-Programmen stellen Institutionen auch strukturierte Lernressourcen zur Verfügung, wie etwa E-Learning-Plattformen, Richtlinien und Schulungsunterlagen. Diese beinhalten Informationen zu verschiedenen Auftragsarten, zur Arbeitsvorbereitung sowie zu technischen Aspekten wie Software und Technik. Sie dienen als standardisierte, objektive Informationsquellen, die den Berufseinstieg erleichtern sollen (Duflou 2016: 148f.).

Darüber hinaus umfasst Mentoring im weiteren Sinne auch informelle Elemente wie das Beobachten erfahrenerer KollegInnen, die Übernahme ihrer Arbeitsstrategien, kollegiales

Feedback sowie und mehr oder weniger explizite Empfehlungen und Reaktionen auf die eigene Leistung (Duflou 2016: 183–185).

Duflous ethnographische Studie verdeutlicht, dass institutionelle Kategorisierung und Rollenverteilung eng mit dem beruflichen Selbstbild der DolmetscherInnen verknüpft sind. Dabei ist die subjektive Einschätzung häufig von den offiziellen Karrierestufen entkoppelt: Selbst hochqualifizierte DolmetscherInnen mit langjähriger Erfahrung und höherem Personalgrad bezeichnen sich mitunter weiterhin als „ewige AnfängerInnen“, weil jede neue Dolmetschsituation neue Herausforderungen mit sich bringt: „I do NOT think there ever comes a time when you feel in front of some subjects you’re not a beginner any more” (Duflou 2016: 152). Diese Haltung spiegelt eine Neuinterpretation institutioneller Kategorien wider — sie werden in das individuelle Selbstverständnis überführt und erhalten dabei neue Bedeutungsnuancen (Duflou 2016: 156).

Professionalisierung wird somit von DolmetscherInnen selbst als ein fortlaufender Lernprozess im Sinne von *learning by doing* bzw. *learning by working* verstanden, der über das Erlernen institutioneller Arbeitsroutinen hinausgeht. Er umfasst die Weiterentwicklung von intellektuellen, geistigen und körperlichen Fertigkeiten sowie Aneignung neuer Arbeitsstrategien und -Techniken, den Umgang mit ungewohnten Arbeitssituationen und Themen sowie eine Offenheit für neues Wissen. Die Idee des lebenslangen Lernens wird somit als zentraler Bestandteil sowohl der Professionalisierung als auch der beruflichen Identität verstanden:

She presents herself as an experienced interpreter who refuses to become complacent about her terminological and background knowledge and her familiarity with the routines and procedures of the institutions she works for. Openness to learning is a crucial element of her identity as an interpreter and ‘being a beginner’ epitomizes for her this preparedness to engage with new challenges time and again. (Duflou 2016: 157)

Da die Professionalisierung innerhalb der *community of practice* sich deutlich von der Ausbildungsphase unterscheidet — sowohl in Schwerpunkten als auch im Vertiefungsgrad — trägt sie entscheidend zur Herausbildung eines Zugehörigkeitsgefühls zu einer spezifischen beruflichen Gemeinschaft im Gegenteil zur Studiengemeinschaft bei und definiert demnach den eigenen Platz in dem Beruf mit. Über die Selbstverortung als *beginner* innerhalb der Gemeinschaft der EU-KonferenzdolmetscherInnen erfolgt eine bewusste Abgrenzung zu anderen Dolmetschkontexten — ein Aspekt, der das berufliche Selbstbewusstsein nachhaltig prägt (Duflou 2016: 159–163).

Der Professionalisierungsprozess verläuft jedoch hochgradig individuell. Im Vergleich zur Professionalisierung während des Studiums umfasst er neben dem Erwerb des Fachwissens und der beruflichen Kompetenzen auch den Umgang mit zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen bestimmter Institutionen, etwa das Vertrautwerden mit der oft komplexen Architektur institutioneller Gebäude oder das Gewöhnen an längere Dolmetscheinsätze in engen Kabinenräumen mit anderen Menschen (Duflou 2016: 163). Diese Erfahrungen sind persönlich prägend und tragen wesentlich zur Festigung der individuellen beruflichen Identität bei: „settled, I have the booth, I was very proud already“ (ebd.).

Ein weiterer zentraler Aspekt ist das Erlernen des institutionsspezifischen Wortschatzes, der Hintergrundkenntnisse und das tiefgehende Verständnis des breiteren Kontexts und des Arbeitsformats generell (Duflou 2016: 176–178, 182). Für viele BerufseinsteigerInnen bereitet das eine besondere Herausforderung, weil diese Fertigkeiten während der Dolmetschausbildung nicht vermittelt werden (Duflou 2016: 182). Um diese Lücken zu schließen, brauchen sie wieder Unterstützung durch erfahrenere KollegInnen: „Many of the more experienced interviewees testified to the crucial importance of acquiring knowledge about meeting conventions, legal procedures, political dynamics, insider jokes, etc. in the transition from beginner to fully-fledged professional“ (Duflou 2016: 176). Das verdeutlicht erneut, dass berufliche Identität nicht statisch erworben, sondern durch kontinuierliche Teilhabe an den Praktiken der *community of practice* geformt wird.

Zur institutionellen Professionalisierung gehört schließlich auch der Aufbau kollegialer Beziehungen und das Erlernen sozialer Kompetenz in der Zusammenarbeit mit anderen. Teil dieser Entwicklung ist die Fähigkeit, sich selbst als „gute/r Kolleg/in“ zu positionieren und das ins Teamgefüge einzubringen (Duflou 2016: 186).

3.7 Narrative Identitätsentwicklung

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Konstruktion beruflicher Identität nach Duflou sind narrative Elemente, die innerhalb der *community of practice* über den Beruf entstehen. Dazu zählen Metaphern, Anekdoten und persönliche Erzählungen, welche die gemeinsamen Erfahrungen, Werte und die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft widerspiegeln. Diese Narrative stabilisieren und reproduzieren ein kollektives Verständnis der eigenen Berufswelt (Duflou 2016: 71).

In diesem Zusammenhang verweist Duflou auf die wiederholt verwendete Metapher des Führerscheins, die in mehreren Interviews in ihrer Studie auftauchte und auf den Unterscheid

zwischen dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und dem tatsächlichen professionellen Handeln im Beruf bezieht:

I often compare it with getting your driving licence, [...] when you get your driving licence that means [...] that the authorities consider that you won't mess things up on the road anymore [...]. And it's the same with interpreters, you pass a test and that means they estimate you won't mess things up any more, and that you're ABLE to learn a lot more. [...] that you have it in you, so to speak. [...] And it doesn't show right away [...] after you did this test, that's what you need the routine for. (Duflou 2016: 9)

Dass diese Metapher in mehreren Interviews auftaucht, verweist auf eine kollektive Vorstellung über den Beruf innerhalb der Gemeinschaft: Berufliche Kompetenz entsteht erst durch praktische Erfahrung, im Sinne von *learning by doing* (ebd.).

Die Bedeutung von Metaphern für die berufliche Identitätsentwicklung der DolmetscherInnen wird immer wieder in der Fachliteratur thematisiert. Zwischenberger (2013) behandelt unter anderem detailliert das Thema der Metaphern als Instrumente beruflicher Identität von KonferenzdolmetscherInnen. Die Metaphern zeigen etwa auf, wie DolmetscherInnen mithilfe von sprachlichen Bildern ihre Rolle beschreiben und sich von anderen Berufsfeldern abgrenzen. Zwischenberger geht darauf ein, dass solche Metaphern wie etwa die Röhrenmetapher (*conduit metaphor*), die von DolmetscherInnen selbst verwendet werden, ihnen dabei helfen, die eigene Rolle zu definieren: So wie ein Rohr eine Flüssigkeit ohne Verluste weiterleitet, überträgt auch ein/e Dolmetscher/in den Sinngehalt des Originaltextes bzw. einer Botschaft. Laut Roy, die sich schon 1997 mit den Metapher über DolmetscherInnen auseinandersetzte, liegt die Röhrenmetapher mehreren Vorstellungen über die Rolle der DolmetscherInnen als unparteiliche SprachvermittlerInnen zugrunde (Roy 1997: 137). Metaphern dienen somit nicht nur als Mittel der Selbstidentifikation, sondern konstruieren auch soziale Wirklichkeit und setzen normative Standards innerhalb der ganzen *community of practice* setzen (Zwischenberger 2013: 81f.).

Zudem verweist Zwischenberger darauf hin, dass es insbesondere die PionierInnen des Konferenzdolmetschens waren — wie Stelling-Michaud, Seleskovitch und Herbert —, die durch metaphorische Sprache die Berufsvorstellungen zu Beginn der Institutionalisierung prägten. Sie entwickelten Konzepte wie die Helfer- oder Mittelmanntypenmetapher und die Metapher des „notwendigen Übels“ zur Präzisierung der Rolle der DolmetscherInnen (Zwischenberger 2013: 83). Diese Metaphern, wie Duflous Studie zeigt, werden bis heute gegenüber DolmetscherInnen verwendet, und zwar auch von ArbeitgeberInnen (Duflou 2018: 96). Manche solcher Metaphern, etwa die Brückenmetapher, wurden teils explizit, teils implizit aus dem Diskurs der PionierdolmetscherInnen in die Berufsdiskurse und Leitbilder von

Berufsverbänden, insbesondere der AIIC, übertragen. Über die Arbeitsphilosophie der Berufsverbände werden sie wiederum an BerufseinsteigerInnen weitergegeben — wodurch diese Eingang in individuelle berufliche Identitäten finden (Zwischenberger 2013: 85f.).

Auch in der Diskussion über die Rolle der DolmetscherInnen werden Metaphern häufig zur Veranschaulichung verwendet, unter anderem in der Fachliteratur. So erwähnt etwa Pöllabauer (2015) das Metapher des „janusköpfigen“ Vermittlers, das unter anderem im Laufe der menschlichen Geschichte zur Beschreibung der Rolle der DolmetscherInnen verwendet wurde (vgl. Pöllabauer 2015: 355f.).

Torresi (2024) liefert dazu eine aktuelle Analyse der Metaphernverbreitung in der translatorischen Berufsgemeinschaft, mit Schwerpunkt auf den Metaphern der Sauberkeit und Verschmutzung. Sie zeigt, wie sich professionelle DolmetscherInnen mit klassischen Metaphern wie der bereits erwähnten Röhrenmetapher oder Gefäßmetapher (*conduit, vessel*) identifizieren — also jenen Bildern, die zwar vielen metaphorischen Beschreibungen des Dolmetschens zugrunde liegen (vgl. Zwischenberger: 2013), die aber die Translationswissenschaft von heute weitgehend kritisch betrachtet, da sie DolmetscherInnen auf rein durchleitende Funktionen reduzieren. Torresi betont, dass diese Metapher voraussetzen, dass eine gute Dolmetschung „sauber“ sein soll — so wie ein Rohr sauber sein muss, um die Inhalte ohne Unreinigkeiten oder fremde Beimischungen zu transportieren (vgl. Torresi 2024: 161). Das Röhrenmetapher in Verbindung mit Sauberkeitsmetapher dienen laut Torresi oft kommerziellen Zwecken der Firmen, die Dolmetschleistungen verkaufen und bleiben Teil des beruflichen Diskurses, unter anderem in *Codes of Ethics* (vgl. Torresi 2024: 162). Obwohl jüngere Werke in der Translationswissenschaft DolmetscherInnen als TeilnehmerInnen der Kommunikationssituation sehen (vgl. Prunč 2011), bleiben solche Metaphern offenbar im professionellen Diskurs präsent und werden BerufseinsteigerInnen weiterhin als Rollenmuster präsentiert: „Our role as interpreters is to act as conduits and help make communication possible between people who speak different languages“ (Torresi 2024: 165).

Torresi (2024) plädiert dafür, solche etablierten Metaphern kritisch zu reflektieren und neu zu deuten. Sie schlägt beispielsweise die Metapher des Blutgefäßes vor, die im Gegensatz zum leeren Gefäß organisch, durchlässig und interaktiv ist:

A blood vessel is both a vessel, and a conduit. [...] it carries organic fluid (the message being translated or interpreted [...]). A blood vessel may become infected or cluttered, and even when it does work properly, it can hardly be referred to as clean or pristine. [...] blood vessels, and the blood they contain, interact constantly with the surrounding tissues. The flow of blood through blood vessels is not smooth and constant, but it goes in waves, in time with the heartbeat. Also, a blood vessel does not function on its own, but is a stretch of the circulatory system and ultimately, part of the body. (Torresi 2024: 170)

Dieses Neuumdenken von etablierten Metaphern soll nach Torresi DolmetscherInnen helfen, sich von reduktionistischen Rollenbildern zu lösen und ihre Berufstätigkeit als sozial eingebettete Praxis zu verstehen, was zu der Entwicklung der beruflichen Gemeinschaft und der beruflichen Identität beitragen kann: „Realising the abstract and oversimplifying nature of non-human [...] metaphors of T&I such as the mirror, the conduit or the vessel is important for professional practice. It helps interpreters, translators [...] to be at peace with the fact that T&I [...] can never be a fully transparent and invisible screen“ (Torresi 2024: 171).

Damit liefert Torresis Studie nicht nur eine kritische Auseinandersetzung mit existierenden Metaphern, sondern auch ein konkretes Beispiel für kollegiale Mitgestaltung beruflicher Identität — ganz im Sinne von Duflous Modell einer dynamischen *community of practice* (Duflou 2016: 20).

Metaphern spielen insbesondere deshalb eine zentrale Rolle in der Entwicklung beruflicher Identität, weil es keine eindeutige, universell anerkannte Definition des Dolmetschens und oder der DolmetscherInnenrolle gibt (Zwischenberger 2013: 81f.; 85). Die Metaphern helfen der *community of practice*, eine gemeinsame Orientierung zu finden, schaffen ein gemeinsames Verständnis der beruflichen Identität und stiften gemeinsame Werte, Zielvorstellungen und Handlungsleitlinien innerhalb der Berufsgemeinschaft:

Durch die Verwendung einer solchen Metapher wird [...] Orientierung für zukünftiges Handeln gegeben. Demnach schaffen Metaphern soziale Realitäten und können [...] auch als soziale Normen angesehen werden, die die Werte einer einzelnen Person oder Gemeinschaft reflektieren. (Zwischenberger 2013: 82)

Zum narrativen Repertoire zählen neben Metaphern auch persönliche Geschichten und kollegiale Erzählungen aus dem Berufsalltag. Diese persönlichen Narrative über sich selbst und andere DolmetscherInnen veranschaulichen ebenso gemeinsame Werte, Erfahrungen und Deutungsmuster und tragen wesentlich zur Entwicklung und Stabilisierung beruflicher Identität bei (Duflou 2016: 71).

Zusammenfassend lässt sich das Modell beruflicher Identität nach Duflou in vier zentrale Aspekte gliedern:

- 1) Berufliche Identität entwickelt sich durch aktive Teilhabe an sozialen Praktiken innerhalb einer dynamischen *community of practice*. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den gegenseitigen zwischenkollegialen Beziehungen, geteilten Erfahrungen, Routinen, gemeinsamen Zielvorstellungen und kollektive Arbeitsstrategien;
- 2) Entwicklung beruflicher Identität wird weitgehend von den Institutionen beeinflusst, die als Arbeitgeber für die DolmetscherInnen dienen. Institutionen

bestimmen den organisatorischen Rahmen der beruflichen Gemeinschaft, prägen deren interne Hierarchien sowie die Qualifikationen, die für eine aktive Teilhabe an der *community of practice* erforderlich sind. Sie definieren Entlohnungen und strukturieren die alltäglichen Arbeitsabläufe (Duflou 2018: 124). Darüber hinaus legen sie fest, welche Kompetenzen für den beruflichen Fortschritt maßgeblich sind, und beeinflussen das berufliche Selbstbild von DolmetscherInnen. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Aufnahmeprozess von BerufseinsteigerInnen in die professionelle Gemeinschaft. Der institutionelle Rahmen bildet somit die Grundlage für Integration, Hierarchie und Prestige (Zwischenberger 2013: 28, 109);

- 3) Eine zentrale Rolle für die Entwicklung beruflicher Identität spielt die Professionalisierung, i.e. der Werdegang von BerufseinsteigerInnen zu erfahrenen Fachkräften innerhalb der beruflichen Gemeinschaft. Diese erfolgt durch Selbstverortung der DolmetscherInnen, praktisches Lernen, kollegiales Mentoring, in dessen Rahmen jüngere KollegInnen die für die Ausübung des Berufs notwendigen Kompetenzen ausbauen, sich mit den institutionellen Arbeitsroutinen und Werkzeugen vertraut machen sowie sich akzeptiert und in die berufliche Gemeinschaft aufgenommen fühlen. Individuelle Einschätzung des beruflichen Entwicklungsstands spielt dabei eine ebenso große Rolle wie institutionelle Kriterien (Duflou 2016: 159);
- 4) Narrative, wie etwa Metapher, persönliche Geschichten und kollektive Erzählungen, die innerhalb der *community of practice* multipliziert, weitergegeben und manchmal sogar kodifiziert werden, fungieren ebenso als identitätsstiftende Elemente. Sie helfen dabei, den eigenen Berufsweg zu definieren, Zugehörigkeit zur Gemeinschaft auszudrücken und sich von anderen Berufsgruppen abzugrenzen.

Das Modell versteht somit berufliche Identität der DolmetscherInnen nicht als statisches Ergebnis, sondern als einen fortlaufenden, sozialen Prozess innerhalb spezifischer institutioneller und kollegialer Kontexte. Auf Grundlage dieses Modells wurden sowohl der Interviewleitfaden konzipiert als auch ein Kategoriensystem entwickelt, das zur qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews mit GerichtsdolmetscherInnen im Sprachpaar Russisch/Deutsch herangezogen wurde.

4 Interviewstudie

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der methodischen Vorgehensweise der empirischen Studie, die im Rahmen dieser Masterarbeit durchgeführt wurde. Ziel war es, individuelle Perspektiven allgemein beeidigter und gerichtlich zertifizierter DolmetscherInnen zu erheben und auf dieser Grundlage deren Vorstellungen über ihre berufliche Identität zu rekonstruieren. Qualitative Interviews erwiesen sich hierfür als besonders geeignet, da sie es ermöglichen, persönliche Erfahrungen, berufsbezogene Selbstbilder und institutionelle Einflussfaktoren in ihrem jeweiligen Kontext sichtbar zu machen (vgl. Ruttert 2021).

Das Kapitel umfasst daher sowohl die methodischen Grundlagen der Interviewführung als auch die konkreten Schritte der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Gespräche. Neben einer theoretisch fundierten Reflexion zu Aufbau und Funktion qualitativer Interviews werden der Zugang zu den InterviewpartnerInnen, die Entwicklung des Interviewleitfadens, die Auswahl der Befragten sowie die gewählte Form der Transkription detailliert erläutert. Abschließend wird die qualitative Inhaltsanalyse der Interviewtranskripte dargestellt.

4.1. Interview als Forschungsmethode

Qualitative Interviews gehören zu den zentralen Erhebungsverfahren der empirischen Sozialforschung, da sie es ermöglichen, subjektive Sichtweisen, biografische Verläufe, Handlungsmotive sowie komplexe soziale Problemlagen aus der Perspektive der Befragten zu erschließen (Misoch 2019: V). Ihr offener Charakter erlaubt den Zugang zu Erfahrungswissen, das in standardisierten Befragungen nur begrenzt erfassbar ist (Ruttert 2021: 201). Aus diesem Grund wurde diese Forschungsmethode für die vorliegende Masterarbeit gewählt, die die eigene Perspektive von GerichtsdolmetscherInnen und deren subjektiven Vorstellungen über berufliche Identität in den Mittelpunkt stellt.

Die Herausforderung der Methode besteht allerdings darin, dass aufgrund dieser Offenheit und vermeintlicher Nähe zum Alltagsgespräch leicht der Eindruck entsteht, das Führen eines Interviews sei unkompliziert und daher eine bevorzugte Erhebungsmethode, weil ForscherInnen sich mit dieser Form des Gesprächs am wohlsten fühlen (King & Harrocks 2012: 6). Aus dieser angenommenen Parallelität zwischen Alltagssprache und Interviewsituation wird fälschlicherweise abgeleitet, dass kommunikative Alltagskompetenzen für die professionelle Durchführung qualitativer Interviews ausreichend seien (Misoch 2019: V). Ein wissenschaftlich fundiertes Interview erfordert jedoch weit mehr als spontane

Gesprächsfähigkeit: Die interviewende Person muss eine vertrauensvolle Atmosphäre herstellen, aktiv zuhören, sensibel auf subjektive Deutungen eingehen und zugleich die zentralen methodischen Prinzipien qualitativer Forschung – insbesondere Offenheit, Validität und Reflexivität – berücksichtigen (Ruttart 2021: 203–205). Qualitative Interviews sind daher keineswegs bloße „erweiterte Alltagsgespräche“, sondern anspruchsvolle methodische Verfahren, die ein hohes Maß an strukturiertem Vorgehen und professioneller Gesprächsführung verlangen (ebd.).

Die praktische Durchführung qualitativer Interviews folgt einem mehrphasigen Ablauf, der nicht als starres Schema, sondern als flexibel handhabbarer Orientierungsrahmen verstanden wird. Zu Beginn schaffen Informations- und Warm-up-Phasen Klarheit über Zielsetzung und Ablauf und tragen zur Etablierung einer vertrauensvollen Gesprächssituation bei. In der anschließenden Hauptphase werden die zentralen Themen bearbeitet, wobei sowohl deduktive als auch induktive Fragetechniken Anwendung finden. Die abschließende Phase dient dazu, offene Punkte zu klären und ergänzende Bemerkungen der Befragten aufzunehmen (Misoch 2019: 68f.).

Entscheidend ist dabei, dass die Gesprächsführung nicht nur strukturell unterstützt, sondern maßgeblich die Qualität der erhobenen Daten beeinflusst. Empathie, Sensibilität im Umgang mit potenziell belastenden Themen, eine klare Gesprächsführung und die Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte und Anonymisierungspflichten gelten daher als grundlegende Voraussetzungen, um verlässliche und ethisch abgesicherte Interviewdaten zu generieren (Misoch 2019: 229–232).

4.2. Vorbereitung der Interviews

Auf Grundlage der in Kapitel 4.1 dargestellten theoretischen Überlegungen ging der Interviewstudie eine sorgfältige und systematische Vorbereitung voraus. Der Zugang zu den InterviewteilnehmerInnen erfolgte über ein bereits bestehendes berufliches Netzwerk. Diese Form der Kontaktaufnahme erwies sich als zweckmäßig, da sie den Zugang zu qualifizierten Fachpersonen mit einschlägiger Berufserfahrung im Gerichtsdolmetschen erleichterte. Gleichzeitig ermöglichte sie eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre, die für die Erhebung sensibler und praxisnaher Daten im Rahmen qualitativer Forschung von besonderer Relevanz ist.

Die Interviews begannen jeweils mit einer kurzen Vorbereitungs- bzw. Aufwärmphase, die bewusst weniger formal gestaltet war. In diesem einleitenden Abschnitt wurden einige allgemeine Fragen zum beruflichen Alltag gestellt, um ein angenehmes Kommunikationsklima

herzustellen und den Einstieg in das Gespräch zu erleichtern. Diese Phase diene dem „Auftauen“ sowie der ersten Kontaktaufnahme und sollte es den InterviewpartnerInnen ermöglichen, sich auf die Gesprächssituation einzustellen, bevor anschließend zu den Kernfragen des Leitfadens übergeleitet wurde.

In diesem Unterkapitel wird der im Voraus ausgearbeitete Interviewleitfaden sowie grundlegende Informationen zu den befragten Personen dargestellt, die einen Überblick über deren beruflichen sowie persönlichen Hintergründen und sprachlichen Qualifikationen bieten. Diese biografischen Angaben dienen der Kontextualisierung der empirischen Daten und ermöglichen eine fundierte Einordnung der im Anschluss präsentierten Interviewergebnisse.

4.2.1. Leitfaden

Die Erstellung eines Interviewleitfadens stellt einen zentralen methodischen Schritt qualitativer Forschung dar, da er den thematischen Rahmen definiert und zugleich die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten ermöglicht. Seine konkrete Ausgestaltung — sei es in Form offener Stichworte oder als Sammlung leitender Fragen — bestimmt maßgeblich, wie stark ein Interview strukturiert ist und in welchem Ausmaß die befragten Personen ihre Erfahrungen frei entfalten können (Misoch 2019: 66). Darüber hinaus muss der Leitfaden flexibel genug bleiben, um auf situative Dynamiken des Gesprächs reagieren zu können. Die Prinzipien der Offenheit, Prozesshaftigkeit und kommunikativen Angemessenheit gelten dabei als grundlegende Orientierungspunkte (Misoch 2019: 66f.).

Vor dem Hintergrund dieser methodischen Überlegungen wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, der als strukturgebendes Instrument für die Gespräche mit den GerichtsdolmetscherInnen diene. Der Leitfaden umfasst eine einleitende Frage, die als Impuls für freie Reflexionen dient, einige Hauptfragen, die auf dem Model der beruflichen Identität nach Duflou (2016) basieren, sowie eine abschließende Frage, die ebenfalls einen Raum für offene Überlegungen bietet. Zu den Hauptfragen wurden mehrere Unterfragen formuliert, die im Laufe der Interviews eingesetzt werden konnten, wenn die InterviewteilnehmerInnen ein besonderes Interesse an einem bestimmten Themenbereich zeigte. Nicht alle Unterfragen kamen in jedem Interview zur Anwendung, was die notwendige Flexibilität sicherstellte. Der vollständige grundlegende Leitfaden gestaltet sich wie folgt:

1. Was bedeutet für Sie, beeidigte/r DolmetscherIn in Österreich zu sein? Sehen Sie das als Ihren Beruf oder Ihre Berufung?

2. Welche Kompetenzen oder Haltungen haben sich für Sie mit der Zeit als zentral für Ihren Beruf herauskristallisiert?
 - Welche Personen oder Situationen haben Sie in Ihrer beruflichen Entwicklung besonders geprägt?
 - Gibt es Kompetenzen bzw. Fertigkeiten, die nur im Laufe der Arbeit erworben werden können, oder ist man nach dem Studienabschluss gut genug ausgerüstet, um sich als professionelle/r GerichtsdolmetscherIn zu fühlen?
 - Was unterscheidet eine/n BerufseinsteigerIn von erfahrenen professionellen GerichtsdolmetscherInnen?
3. Gibt es eine Metapher oder ein Bild, das Sie oft verwenden, wenn Sie anderen erklären, was Dolmetschen für Sie bedeutet?
 - Finden Sie Stereotypen über DolmetscherInnen begründet, relevant oder vielleicht veraltet?
 - Wie würden Sie Ihre Rolle als DolmetscherIn selbst definieren?
 - Inwiefern unterscheiden Sie sich Ihrer Meinung nach (auch symbolisch) von anderen Berufsgruppen?
4. Welche Rolle spielt die Institution, für die Sie arbeiten, in Ihrem beruflichen Selbstverständnis?
 - Welche Erwartungen oder Normen vermittelt Ihre Institution hinsichtlich des Dolmetschens?
 - Wie wirkt sich die institutionelle Zugehörigkeit auf Ihr Gefühl von Anerkennung oder Prestige aus?
 - Wie wurden Sie als BerufsanfängerIn in die institutionellen Strukturen eingeführt?
5. Wie erleben Sie den Austausch und die Zusammenarbeit mit KollegInnen in Ihrem Arbeitsumfeld? Fühlen Sie sich zu der professionellen Gemeinschaft zugehörig?
 - Inwiefern entwickeln sich Ihre eigenen Arbeitsstrategien durch den Kontakt mit anderen DolmetscherInnen?
 - Haben Sie das Gefühl, dass es in Ihrer beruflichen Gemeinschaft ein gemeinsames Ziel oder eine geteilte Vorstellung vom Beruf gibt?
 - Wie würden Sie das „Wir-Gefühl“ oder die gemeinsame Identität unter KollegInnen beschreiben?
6. Gibt es etwas, das Sie sich für die Zukunft der Profession oder Ihrer Gemeinschaft wünschen?

Der Leitfaden wurde für jedes einzelne Interview neu ausgedruckt. Parallel zur Interviewdurchführung wurden direkt auf dem ausgedruckten Dokument Notizen zum Verlauf des Interviews festgehalten.

4.2.2 Auswahl und Vorstellung der InterviewteilnehmerInnen

Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit wurden insgesamt fünf leitfadengestützte Interviews mit allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen durchgeführt, die in unterschiedlichen beruflichen Kontexten in Österreich tätig sind. Ziel dieser qualitativen Erhebung war es, individuelle Perspektiven auf den Beruf des Gerichtsdolmetschens zu erfassen und dadurch die Spannungsfelder zwischen beruflicher Praxis, institutionellen Anforderungen und persönlicher Motivation sichtbar zu machen.

Alle Interviewten verfügen über eine formale Ausbildung im Bereich Übersetzen und Dolmetschen, die überwiegend an österreichischen Universitäten absolviert wurde. Sie sind in unterschiedlichem Ausmaß in die Gerichtspraxis eingebunden und kombinieren ihre Tätigkeit häufig mit anderen Formen des Dolmetschens oder Übersetzens, etwa in der Wirtschaft, im Bildungswesen oder in eigenen Unternehmen. Diese Heterogenität spiegelt die strukturelle und funktionale Vielfalt des österreichischen Gerichtsdolmetschwesens wider.

Die nachfolgenden biografischen Skizzen stellen die fünf InterviewpartnerInnen in anonymisierter Form vor und bieten einen Überblick über ihre Ausbildungswege, berufliche Entwicklung und persönliche Haltung zum Gerichtsdolmetschen. Diese Kontextualisierung ermöglicht ein tieferes Verständnis der erhobenen Interviewdaten und dient zugleich als Grundlage für die anschließende Analyse der Vorstellungen über ihre beruflichen Identitäten, die in den Gesprächen sichtbar werden.

Aus Gründen der Vertraulichkeit werden die Befragten nicht namentlich genannt. In der Auswertung der Interviews wird mit den folgenden Kürzeln gearbeitet: I1 (= Interviewteilnehmer 1), I2 (= Interviewteilnehmerin 2), I3 (= Interviewteilnehmerin 3), I4 (= Interviewteilnehmerin 4) und I5 (= Interviewteilnehmerin 5). Vor der Durchführung der Interviewstudie wurde allen TeilnehmerInnen ein kurzer Fragebogen zugesandt, der grundlegende Informationen zu Alter, Nationalität bzw. kultureller Identität, Sprachkenntnissen, Ausbildung und Berufserfahrung erhob.

Interviewteilnehmer I

Die erste interviewte Person ist 39 Jahre alt und als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Gerichtsdolmetscher für die Sprachkombination Russisch–Deutsch in Wien tätig.

Die Herkunft liegt in der Ukraine; seit mehr als vierzehn Jahren lebt die Person jedoch überwiegend in Österreich. Die sprachliche Biografie ist durch ausgeprägte Mehrsprachigkeit und transkulturelle Erfahrungen geprägt: Aufgewachsen bilingual in Ukrainisch und Russisch, verfügt die interviewte Person zudem über fließende Kenntnisse in Deutsch und Englisch.

Nach dem Bachelorstudium in Transkultureller Kommunikation an der Universität Wien wurde auch das Masterstudium Dolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaften abgeschlossen. Anschließend bereitete sich die Person eigenständig auf die Prüfung zum allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher vor und legte diese erfolgreich ab. Die Spezialisierung auf das Gerichtsdolmetschen erfolgte aus dem Wunsch heraus, sprachliche Kompetenzen in einem gesellschaftlich relevanten und rechtlich anspruchsvollen Kontext einzusetzen.

Beruflich verfügt die interviewte Person über rund fünfzehn Jahre Erfahrung im Bereich Übersetzen und Dolmetschen. Seit sieben Jahren wird die Tätigkeit als beeideter Gerichtsdolmetscher ausgeübt, allerdings nicht als Hauptberuf. Parallel dazu führt die Person ein eigenes Übersetzungsunternehmen mit Sitz in Wien, das auf Fachübersetzungen und mehrsprachige Kommunikationsprojekte spezialisiert ist. Diese unternehmerische Tätigkeit ermöglicht es, sprachliche, organisatorische und wirtschaftliche Kompetenzen zu verbinden und flexibel auf Anforderungen des Marktes zu reagieren.

In der Vorbereitungsphase des Interviews betonte die befragte Person, das Gerichtsdolmetschen als verantwortungsvolle und zugleich herausfordernde Tätigkeit zu empfinden, die sowohl ethische als auch psychologische Sensibilität erfordert. Die Arbeit an österreichischen Gerichten konfrontiert sie häufig mit komplexen Situationen, in denen sprachliche Präzision, professionelle Neutralität und emotionale Selbstkontrolle gleichermaßen notwendig sind.

Interviewteilnehmerin 2

Die zweite Interviewteilnehmerin wurde 1988 in Nowosibirsk geboren – in einer Familie mit einem Ingenieur als Vater und einer Deutschlehrkraft als Mutter. Zunächst stand ein Jurastudium im Raum, doch bald zeigte sich, dass Sprachen und interkulturelle Bedeutungsebenen stärkeren Einfluss hatten. So erfolgte schließlich die Entscheidung für ein Studium der Übersetzungswissenschaft, um im Jahr 2014 — der Umzug nach Wien, wo das Masterstudium mit dem Schwerpunkt Dialogdolmetschen abgeschlossen wurde. Der Weg dorthin verlief nicht geradlinig: Tätigkeiten im Callcenter, Nachtschichten in der Logistik und erste freiberufliche Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge halfen, das Studium zu finanzieren.

2018 wurden schließlich die Beeidigung und Eintragung abgeschlossen, womit die Person als gerichtlich zertifizierte Dolmetschfachkraft für Russisch–Deutsch tätig wurde.

Interviewteilnehmerin 3

Die dritte Interviewpartnerin ist eine 39-jährige beeidigte Gerichtsdolmetscherin für die Sprachkombination Russisch–Deutsch mit Wohnsitz in Wien. Die Person stammt ursprünglich aus Belarus und lebt seit über acht Jahren in Österreich. Die Person ist mehrsprachig aufgewachsen, spricht fließend Russisch und Deutsch, verfügt über gute Englischkenntnisse. Bereits während der Schulzeit zeigte sie starkes Interesse an Jura, Medizin und Sprachen; letztlich fiel die Entscheidung für ein Studium der Linguistik und Sprachwissenschaft, da diese Fächer stärker mit den persönlichen Interessen und beruflichen Neigungen übereinstimmten.

Vor der Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin sammelte I3 über fünf Jahre Erfahrung in der IT-Branche. Dort setzte sie sich intensiv mit technischer Fachsprache auseinander, insbesondere mit juristischer und wirtschaftlicher Terminologie. Diese berufliche Vorbildung vertiefte ihr Interesse an juristischen Themen und bereitete auf die spezifischen Anforderungen des Gerichtsdolmetschens vor.

Nach dem Umzug nach Wien absolvierte sie die erforderliche Zertifizierungsprüfung, um offiziell als beeidigte Dolmetscherin tätig sein zu können. Berufserfahrung umfasst mehrere Jahre im gerichtlichen Umfeld, überwiegend freiberuflich. Zusätzlich werden gelegentlich private Übersetzungsaufträge übernommen, um die Einkommensbasis zu stabilisieren.

Persönlich ist I3 zukunftsorientiert und strebt eine stabile berufliche und finanzielle Grundlage an. Die Tätigkeit wird nicht nur als Mittel zum Lebensunterhalt gesehen, sondern auch als Möglichkeit, einen gesellschaftlich relevanten Beitrag zu leisten.

Interviewteilnehmerin 4

I4 ist eine energiegeladene Person Anfang 40, die in Wien lebt und arbeitet. Die Herkunft liegt in Osteuropa; aufgewachsen wurde sie zweisprachig, mit Deutsch und Russisch als gleichwertigen Alltagssprachen. Diese Mehrsprachigkeit prägte das Selbstverständnis als Vermittlerin zwischen Kulturen und begleitete die gesamte Bildungslaufbahn. Das Studium der Translationswissenschaft an der Universität Wien ermöglichte eine frühe Spezialisierung auf gesellschaftlich relevante Themenbereiche. Während des Studiums engagierte sich I4 in

studentischen Übersetzungsprojekten und nahm an Moot Courts teil, wodurch das Interesse am österreichischen Rechtssystem vertieft wurde.

Nach dem Studium begann die berufliche Tätigkeit als freiberufliche Übersetzerin für verschiedene Kanzleien und Notariate. Anschließend entschied sich Interviewpartnerin 4, die Prüfung zur allgemein beeideten Gerichtsdolmetscherin abzulegen. Die Vorbereitung dauerte fast ein Jahr und umfasste intensives Studium juristischer Texte sowie die Verfeinerung der Dolmetschtechniken. Besonders entwickelte sich ein Interesse am Strafrecht, das als „spannendster Bereich“ beschrieben wird, da dort Sprache, Emotion und Verantwortung unmittelbar aufeinandertreffen.

Interviewteilnehmerin 5

Die fünfte Interviewpartnerin ist eine engagierte 43-jährige Person russischer Herkunft, die seit rund zehn Jahren in Wien lebt und arbeitet. Nach dem Studium der Übersetzungswissenschaft in Russland und mehreren Jahren Erfahrung als freiberufliche Übersetzerin in den Bereichen Finanzen, Medizin und Bauwesen entschied sich I 5, die Beeidigung als Gerichtsdolmetscherin in Österreich abzulegen.

Das Interesse am österreichischen Rechtswesen, insbesondere an Straf- und Vollzugsrecht, war ausschlaggebend für diesen beruflichen Schritt. Die Entscheidung, Gerichtsdolmetscherin zu werden, wird als logische Weiterentwicklung einer langjährigen Leidenschaft für Sprachen, Gerechtigkeit und gesellschaftliche Verantwortung beschrieben.

Obwohl Interviewpartnerin 5 erst seit kurzer Zeit im Gerichtsdolmetschen tätig ist, wird bereits überlegt, wie die eigene Rolle langfristig noch stärker in diesem Berufsfeld ausgefüllt werden kann. Ziel ist es, die berufliche Laufbahn vollständig dem Gerichtsdolmetschen zu widmen.

4.3 Durchführung der Interviews

Alle Interviews fanden vor Ort statt. Da die meisten InterviewteilnehmerInnen aus dem persönlichen kollegialen Umfeld der Autorin stammen, war die Atmosphäre der Interviews vertrauensvoll, was für das Ziel der Studie, Einblicke in die persönliche Perspektive der GerichtsdolmetscherInnen zu sammeln, vorteilhaft war. Außerdem zeigten alle Befragten ein reges Interesse an das Thema des Interviews und waren engagiert und gesprächsbereit.

Als Grundlage für die Interviews wurde der oben dargestellte Leitfaden verwendet, jedoch wurde im Laufe der Gespräche fast in jedem Fall von dem Leitfaden abgewichen und auf bestimmte Passagen der Antworten näher eingegangen.

Die Interviews wurden nach der Erlaubnis der InterviewpartnerInnen mit der Sprachmemos-App aufgenommen und nachträglich maschinell transkribiert (s. Kapitel 4.4). Außerdem wurden während der Interviews handschriftliche Notizen gemacht, insbesondere zum Ablauf des Interviews und zu den Inhalten, die von den InterviewpartnerInnen besonders hervorgehoben wurden.

Das erste Interview fand am 2. August 2025 in einem Café im 7. Wiener Bezirk statt. Der Termin wurde vorab per E-Mail vereinbart, nachdem der Kontakt über ein berufliches Netzwerk zustande gekommen war. Zu Beginn erläuterte die Forscherin Ziel und Zweck der Studie; der Interviewteilnehmer stimmte sowohl der Audioaufnahme als auch der anonymisierten Verwendung der Aussagen schriftlich zu.

Das Gespräch dauerte etwa eine Stunde und wurde auf Deutsch geführt. I1 zeigte ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Komplexität des Gerichtsdolmetschens. Besonders engagiert reagierte I1 auf Fragen, die die professionelle Identität sowie die gesellschaftliche Rolle der GerichtsdolmetscherInnen betrafen. Stellenweise kommentierte I1 eigene Formulierungen oder diskutierte die Besonderheiten juristischer Sprachwahl – ein Hinweis auf hohe sprachliche Sensibilität und umfangreiche berufliche Erfahrung.

Die Gesprächsdynamik war fließend und zeichnete sich durch einen ausgewogenen Wechsel zwischen analytischen und persönlichen Passagen aus. I1 wirkte während des gesamten Interviews offen, strukturiert und reflektiert. Mehrfach wurde betont, dass die Entscheidung für das Gerichtsdolmetschen eng mit einem starken Interesse an gesellschaftlicher Gerechtigkeit und interkultureller Verständigung verbunden sei. Am Ende des Gesprächs äußerte I1, dass das Interview von ihm persönlich als bereichernd erlebt wurde, da es Gelegenheit bot, über Aspekte des Berufs nachzudenken, die im Arbeitsalltag nicht immer explizit thematisiert werden.

Das zweite Interview wurde am 12. August 2025 ebenso in einem Wiener Café, in unmittelbarer Nähe des Justizzentrums, durchgeführt. Ursprünglich war ein etwa zwanzigminütiges Gespräch vorgesehen; letztlich erstreckte sich die gesamte Begegnung jedoch auf nahezu eine Stunde, da vor und nach der Aufnahme informelle Gespräche stattfanden, die nicht Teil der Aufzeichnung waren. Diese informellen Gesprächsteile dienten vor allem der Kontextualisierung sowie dem angenehmen Ausklang des Treffens.

Zu Beginn erläuterte die Forscherin Zweck und Rahmenbedingungen der Studie, insbesondere die Wahrung der Anonymität und die Nutzung der Audioaufnahme zu Forschungszwecken. I2 stimmte der Teilnahme und der anonymisierten Verwendung der Aussagen zu. Das Interview wurde auf Deutsch geführt und folgte größtenteils dem Leitfaden.

I2 beantwortete die Fragen konzentriert und präzise, wodurch alle zentralen Bereiche innerhalb der vorgesehenen Zeit angemessen behandelt werden konnten. Insgesamt lieferte das Interview mit I2 wertvolle Einblicke in die eigene Perspektive auf die Entwicklung der beruflichen Identität und bildete eine wesentliche Grundlage für die anschließende qualitative Analyse.

Das dritte Interview fand am 13. August 2025 statt. Als Treffpunkt wurde ein Co-Working-Space in der Nähe des Franz-Josefs-Bahnhofs gewählt, der eine ruhige und professionelle Umgebung für das Gespräch bot und gleichzeitig kurze berufliche Unterbrechungen ermöglichte. Der Termin wurde im Voraus per E-Mail vereinbart, nachdem der Kontakt über den Dolmetscherverband hergestellt worden war.

Die offizielle Dauer des Interviews betrug 15 Minuten; die Gesamtdauer der Begegnung erstreckte sich jedoch auf etwa 45 Minuten. Während des Gesprächs beantwortete I3 die Fragen sachlich, machte zwischendurch kurze Notizen und nahm einige kurze berufliche Telefonate entgegen, währenddessen die Tonaufnahme pausiert wurde. Die Unterbrechungen waren nur kurz und beeinträchtigten den Gesprächsfluss nicht. Das Interview wurde auf Deutsch geführt und folgte dem Leitfaden. Trotz kleiner Unterbrechungen konnte der Leitfaden vollständig bearbeitet werden. Nach Abschluss der offiziellen Aufnahme tauschte sich die Forscherin noch kurz informell mit I3 über praktische Aspekte des Dolmetscheralltags aus, insbesondere zur Vereinbarkeit freiberuflicher Tätigkeit und gerichtlicher Einsätze.

Das vierte Interview fand ebenso am 13. August 2025 in einem Café im 9. Wiener Gemeindebezirk statt, in unmittelbarer Nähe zur Universität Wien. Der Ort wurde auf Vorschlag der Interviewpartnerin gewählt, um eine informelle und zugleich konzentrierte Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten. Trotz lebendiger Umgebung konnte ein fokussiertes und störungsfreies Gespräch stattfinden.

Die offizielle Interviewdauer betrug etwa fünfzehn Minuten; das Treffen insgesamt erstreckte sich auf ungefähr dreißig Minuten. Während des Interviews brachte I4 mehrere kurze Anekdoten aus dem Berufsalltag ein, beantwortete die Fragen aber präzise, differenziert und mit erkennbarer Reflexion über die berufliche Praxis. Besonders auffällig war die anschauliche Ausdrucksweise: Bildhafte Metaphern zur Gegenüberstellung von Gerichts- und Konferenzdolmetscherinnen verdeutlichen analytische und kreative Kommunikationsfähigkeiten.

Nach der offiziellen Aufnahme blieb I4 einige Minuten, um informell über aktuelle Entwicklungen im Berufsverband zu sprechen, insbesondere über die zunehmende Vernetzung jüngerer Kolleginnen und die Bedeutung kollegialer Solidarität innerhalb des Berufsstands. Das Gespräch vermittelte insgesamt ein ausgewogenes Bild zwischen fachlicher Tiefe und

persönlicher Offenheit und verdeutlichte, dass Gerichtsdolmetschen nicht nur präzise Sprachmittlung, sondern auch eine Tätigkeit mit starkem humanem und ethischem Bezug ist, was das Konzept der beruflichen Identität als *social practice* (vgl. Duflou 2016) veranschaulicht.

Das letzte Interview fand am 10. September 2025 in einem ruhigen Besprechungsraum einer öffentlichen Bibliothek im 8. Wiener Gemeindebezirk statt. Der Raum wurde bewusst gewählt: neutral, offen, hell und mit einer angenehmen Arbeitsatmosphäre. I5 erschien pünktlich, freundlich und gut vorbereitet. Die offizielle Interviewdauer betrug etwa zwanzig Minuten; das gesamte Treffen erstreckte sich auf fast vierzig Minuten, da sich nach der Aufnahme ein spontanes Nachgespräch ergab. Bereits in den ersten Minuten vermittelte I5 einen reflektierten und gewissenhaften Eindruck. Die Antworten waren strukturiert, klar und inhaltlich reichhaltig.

Im abschließenden Teil reflektierte I5 kritisch über den aktuellen Stand des Berufs sowie über die Notwendigkeit, die Sichtbarkeit und Anerkennung der Profession in der Gesellschaft zu stärken. Die Interviewpartnerin vermittelte ein Bild einer jungen Generation von GerichtsdolmetscherInnen, die bestehende Praxis nicht nur übernimmt, sondern aktiv mitgestaltet. Haltung, Engagement und Reflexionsvermögen verliehen dem Interview besondere Tiefe und zeigten, dass der Beruf als fortlaufender Beitrag zu einem gerechteren und moderneren Justizsystem verstanden wird, was mit den im theoretischen Teil der Masterarbeit dargestellten Ideen übereinstimmt (vgl. Adilmuratova 2024, Xue 2024, Yi 2025).

4.4 Transkription

Die Tonaufnahmen der Interviews wurden gesichert und anschließend mithilfe der Software *Good Tape* wurden durch automatische Spracherkennung in schriftliche Rohtranskripte überführt. Da diese Rohtranskripte aufgrund der Spracherkennung zahlreiche Unvollständigkeiten und Fehler aufwiesen, wurden sie manuell nachbearbeitet und redigiert. Eine besondere Herausforderung stellte die Verschriftlichung des dritten Interviews dar, das aufgrund der kurzen beruflichen Telefonate der Interviewteilnehmerin mehrfach unterbrochen wurde. Nach jeder Unterbrechung benötigte die Teilnehmerin eine kurze Phase, um ihre Konzentration wiederzufinden, was zu gehäuften Denklauten und Füllwörtern führte.

Die Interviews wurden nach den inhaltlich-semantischen Transkriptionsregeln nach Dresing & Pehl (2018) transkribiert, sodass die Inhalte der Antworten in Vordergrund rücken konnten. Die Transkription folgte insbesondere folgenden Prinzipien:

- Inhalte wurden wörtlich transkribiert.

- Stottern, abgebrochene Wörter und Wortdoppelungen wurden nicht berücksichtigt.
- Denklauten, Füllwörter und Interjektionen wurden nicht berücksichtigt.
- Pausen ab einer Dauer von drei Sekunden wurden durch „(...)“ markiert.
- Besonders betonte Spracheinheiten wurden durch VERSALIEN hervorgehoben.
- Die interviewende Person wurde mit „F“ (für Forscherin) und die InterviewteilnehmerInnen — mit „I“ sowie einer laufenden Nummer (I1, I2, I3, I4) gekennzeichnet (Dresing & Pehl 2018: 21f.).

Die finalen Interviewtranskripte wurden anschließend mit der Software MAXQDA codiert und im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet, worauf im folgenden Unterkapitel näher eingegangen wird.

4.5 Qualitative Inhaltsanalyse mit Hilfe von MAXQDA

Zur Analyse der Interviewmaterialien wurde die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) gewählt. Die qualitative Inhaltsanalyse ist ein systematisches, regelgeleitetes Verfahren zur Auswertung sprachlichen Materials, das darauf abzielt, subjektive Bedeutungen, Deutungsmuster und Sinnstrukturen empirisch nachvollziehbar zu erschließen. Sie verbindet interpretative Schritte mit transparenten Analyseroutinen und ermöglicht damit sowohl eine theoriegeleitete als auch eine materialnahe Auswertung. Im Zentrum der Methodik stehen drei grundlegende Formen des Interpretierens — Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung —, anhand derer Texte reduziert, erläutert oder nach inhaltlichen Kriterien geordnet werden (Mayring 2022: 66). Die Methode entwickelt sich aus einem sozialwissenschaftlichen Verständnis von Forschung, das subjektive Perspektiven stärker berücksichtigt und daher offene, flexible Analysetechniken benötigt (Mayring 2022: 125f.).

Die Stärke der qualitativen Inhaltsanalyse liegt in ihrer systematischen Zerlegung des Interpretationsprozesses in klar definierte Einzelschritte, die vorab festgelegt und daher nachvollziehbar, überprüfbar und auf andere Untersuchungsgegenstände übertragbar sind. Obwohl das Ablaufmodell an Material und Fragestellung angepasst werden muss, steht im Zentrum der qualitativen Inhaltsanalyse die Entwicklung eines Kategoriensystems, das in einem wechselseitigen Prozess zwischen theoretischer Fragestellung und empirischem Material entsteht. Kategorien werden durch klare Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und im Verlauf der Analyse kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt. Bei Bedarf können quantitative Elemente in die qualitative Analyse integriert werden. Abschließend werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage interpretiert und ihre wissenschaftliche

Aussagekraft anhand etablierter inhaltsanalytischer Gütekriterien bewertet (vgl. Mayring 2022: 60).

Das systematische Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse eignet sich besonders für eine Umsetzung am Computer. Dabei sind vor allem Textverarbeitungsprogramme, Datenbankprogramme oder eben spezielle Programme für qualitative orientierte Textanalyse interessant (Mayring 2022: 108–110). Zu denen gehört auch die Software MAXQDA, die bereits Anfang der 1990er Jahre entwickelt wurde und eines der am häufigsten zu diesem Ziel eingesetzten Programme ist (Mayring 2022: 110). Die Software MAXQDA wurde ebenfalls für die qualitative Inhaltsanalyse der im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit durchgeführten Interviewstudie verwendet.

Basierend auf dem Modell beruflicher Identität nach Duflou (2016) wurden vier grundlegende Elemente der Entwicklung beruflicher Identität von GerichtsdolmetscherInnen kristallisiert:

- 1) *Community of practice*: Dazu gehören alle gemeinsamen Praktiken und Erfahrungen der beruflichen Gemeinschaft, die das Gefühl der Zugehörigkeit zum Beruf im Gegenteil zu anderen Berufen fördern;
- 2) Institutionelle Zugehörigkeit: Darunter wird die Rolle der Institutionen und des organisatorischen Rahmens verstanden;
- 3) Professionalisierung innerhalb der beruflichen Gemeinschaft: Entwicklung professioneller Fertigkeiten und der Weg von BerufseinsteigerInnen zu erfahrenen KollegInnen;
- 4) Berufsbezogene Narrative: Metapher, Anekdote, persönliche Geschichten, die innerhalb der beruflichen Gemeinschaft als identitätsstiftende Elemente agieren.

Zusätzlich wurden anhand der Interviewmaterialien noch zwei Kategorien deduktiv aufgenommen:

- 5) Sozial-ethische Überlegungen: Alle Überlegungen, die mit gesellschaftlicher Verantwortung der GerichtsdolmetscherInnen verbunden sind und sie in ihren Augen von anderen Dienstleisterberufen unterscheiden.
- 6) Beruf oder Berufung: Alle Überlegungen der befragten GerichtsdolmetscherInnen, die ihre subjektive Perspektive auf die Bedeutung dieser Tätigkeit für ihr Leben nahelegen.

Diese Elemente wurden als Kategorien der qualitativen Inhaltsanalyse in der Software MAXQDA festgelegt, was eine systematisierte und gut strukturierte Auswertung der Interviewdaten ermöglichte und wertvolle Antworten auf die Forschungsfrage lieferte.

5. Ergebnisse der Analyse

Alle Kategorien waren in den Interviews nahezu gleichmäßig vertreten (13 bis 18 Codings), mit Ausnahme der Kategorie „Narrative“ mit insgesamt 8 Codings. Dies unterstreicht die hohe Relevanz aller thematischen Bereiche der Studie. Sämtliche Kategorien wurden von allen InterviewteilnehmerInnen aufgegriffen und werden im vorliegenden Kapitel einzeln analysiert.

Community of Practice

Die *Community of practice* wird von Duflou (2016) als ein zentrales Element der Entwicklung beruflicher Identität von KonferenzdolmetscherInnen beschrieben. Jedoch im Kontext des Gerichtsdolmetschens zeigt sich in den durchgeführten Interviews ein weniger deutlicher Bezug zu diesem Konzept: Auf Fragen zur Kollegialität und zur Rolle der beruflichen Gemeinschaft im Gerichtsdolmetschen in Österreich gaben nahezu alle InterviewpartnerInnen ähnliche Antworten. Kollegialität gilt grundsätzlich als wichtig, wird jedoch im Bereich des Gerichtsdolmetschens als wenig ausgeprägt wahrgenommen und nur als begrenzt identitätsstiftend für die eigene berufliche Entwicklung beschrieben. Mehrere InterviewpartnerInnen (vgl. I3, I4, I5) heben in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Berufsverbandes hervor, der den Austausch unterstützt und die Vernetzung fördert.

Der erste Befragte betont etwa, dass er den Austausch mit KollegInnen „unglaublich wichtig“ findet, insbesondere „über juristische oder medizinische oder technische Fachbegriffe, über neue Entwicklungen, über knifflige Formulierungen (I1:14). Er beschreibt die professionelle Gemeinschaft als „Netzwerk, wo man sich unterstützt, wenn es nötig ist“ (ebd.), weist jedoch zugleich darauf hin, dass das Gerichtsdolmetschen „ein sehr individueller Beruf“ sei, in dem man häufig allein mit Herausforderungen konfrontiert ist.

Eine ähnliche Einschätzung äußert sich die zweite Interviewteilnehmerin. Sie berichtet, dass sie in ihrem beruflichen Alltag „meistens ziemlich allein unterwegs“ sei und Kollegialität für sie keine große Rolle spielt (I2: 14). Der Austausch mit KollegInnen bedeutet für sie keine wichtige Form der professionellen Zugehörigkeit: „Austausch über Fachbegriffe oder kleine Tricks kann interessant sein, aber... echte Gemeinschaft, im emotionalen oder kreativen Sinne – die gibt's kaum“ (I2: 14). Bemerkenswert ist ihre Metapher, die sie in der Antwort auf die Frage zur beruflichen Gemeinschaft verwendet, die gleichzeitig ihr Verständnis der eigenen Rolle im institutionellen Rahmen widerspiegelt: „Wir sind wie einzelne Zahnräder in einem ziemlich großen Justizgetriebe“ (I2: 14). Das weist darauf hin, dass institutionelle Strukturen für sie eine größere identitätsstiftende Bedeutung haben als kollegiale Beziehungen und vermittelt zugleich ein Gefühl der Einsamkeit im großen System.

Auch die dritte Interviewpartnerin thematisiert berufliche Einsamkeit, betont jedoch die unterstützende Rolle des Berufsverbandes: „Dank unseres Verbands fühle ich mich schon gebraucht und ich habe Kollegen und Freunde, auch wenn es nicht viele sind. Der Verband leistet echt viel, dafür bin ich schon dankbar“ (I3: 16). Hinsichtlich kollegialer beruflicher Identität betont die Dolmetscherin ein verbindendes Element, das alle KollegInnen teilen: „Ich denke... uns verbindet die Liebe zu diesem Beruf. Die meisten machen ihn aus Interesse und wissen, dass es eine wirklich verantwortungsvolle Tätigkeit ist, die Respekt verdient“ (I3: 18).

Die Wahrnehmung professioneller Verantwortung als identitätsstiftendes Element wird von allen InterviewteilnehmerInnen hervorgehoben. Aus diesem Grund wurde die Kategorie „Sozial-ethische Überlegungen“ zur Analyse hinzugefügt.

Die vierte Interviewteilnehmerin unterstreicht ebenfalls die Rolle des Berufsverbandes, insbesondere im Hinblick auf Informationsaustausch und Transparenz im Beruf:

Früher hat ja jeder eher isoliert gearbeitet, keine Infos über Honorare [...] geteilt. Dank des Verbands, zum Beispiel bei der Indexierung der Gebühren nach GbG, wurden wichtige Verbesserungen erreicht. (I4: 16)

Sie beschreibt eine gewisse Zugehörigkeit zur beruflichen Gemeinschaft, weist jedoch auf ein Generationenproblem hin: Kollegiale Vernetzung finde vor allem unter jüngeren KollegInnen statt, die offener für Austausch seien (I4: 16).

Auch die fünfte Interviewpartnerin bedauert die geringe Vernetzung im Berufsfeld, die für sie insbesondere beim Berufseinstieg von großer Bedeutung gewesen wäre: „Mir hat der Austausch mit erfahrenen DolmetscherInnen gefehlt“ (I5: 18). Genauso wie die KollegInnen (I3, I4) betont sie die Rolle des Berufsverbandes, der regelmäßige Treffen für die in Österreich registrierten GerichtsdolmetscherInnen organisiert, was allerdings allein nicht ausreicht, um echte Kollegialität herzustellen:

Dadurch sieht man zumindest Kolleginnen, spricht mit ihnen. Aber es reicht irgendwie nicht. Ich kenne sehr wenige Kolleginnen persönlich und habe eigentlich nur Kontakt zu denen, mit denen ich damals die Prüfung gemacht habe. (I5: 18)

Ähnlich wie die dritte Interviewpartnerin verortet sie das Gefühl kollegialer Zugehörigkeit in der gemeinsamen Liebe zum Beruf, die GerichtsdolmetscherInnen ihrer Ansicht nach von KollegInnen, die in anderen Settings arbeiten, oder fürs Gericht nur gelegentlich dolmetschen, unterscheidet: „Aber diejenigen, die tatsächlich in diesem Bereich arbeiten, lieben das wirklich. Und ohne diese innere Motivation, dieses echte Interesse, kann man langfristig keine gute Arbeit leisten“ (I5: 20).

Institutionelle Zugehörigkeit

Im Gegensatz zur *community of practice* wird in den Interviews die Bedeutung der institutionellen Zugehörigkeit für die Entwicklung der beruflichen Identität deutlich stärker hervorgehoben. Insbesondere die Beeidigung wird von mehreren InterviewpartnerInnen (vgl. I1, I5) als zentraler Bestandteil sowohl institutioneller als auch kollegialer Zugehörigkeit beschrieben und zugleich mit einer ausgeprägten sozialen Verantwortung der GerichtsdolmetscherInnen verknüpft.

Der erste Interviewpartner verweist im Interview zweimal auf die damit verbundenen Anforderungen: „durch den Eid gibt es diesen absoluten Anspruch auf Präzision und Vollständigkeit. Man darf nichts weglassen, nichts abschwächen, nichts interpretieren“ (I1: 4). Für ihn stellt die Beeidigung somit eine normative Grundlage dar, die die eigenen Qualitätsansprüche prägt. Im weiteren Interviewverlauf betont er zudem: „Der Titel „beeidigter Gerichtsdolmetscher“ und das Recht, Beglaubigungen zu machen, zeigen diese öffentliche Verantwortung. Da steckt staatliches Vertrauen dahinter“ (I1: 10). Daraus ergibt sich für ihn eine starke Identifikation als Teil eines öffentlichen Systems, dessen Vertrauen er trägt, was für ihn eine Verantwortung bedeutet, die seine berufliche Identität wesentlich mitbestimmt.

Zugleich erwähnt der erste Interviewteilnehmer, dass die Institution Gericht in seinen Augen dem Beruf ein bestimmtes bedingungsloses Ansehen verleiht, weil er sich den JuristInnen gleichgestellt fühlt:

[...] die institutionelle Zugehörigkeit gibt dem Ganzen eine Art ethisches und fachliches Prestige, das unabhängig ist von äußeren Dingen – also Einkommen, Kanzleigröße, solche Sachen. [...] Man bewegt sich auf Augenhöhe mit Richtern, Staatsanwälten, Notaren. (I1: 10)

Die zweite Interviewteilnehmerin hebt die organisatorische Rolle hervor, die die Institution für sie spielt. Sie betont die Regeln, die Verbindlichkeit und die offizielle Anerkennung des Berufes, die mit der Arbeit fürs Gericht verbunden sind (I2: 10). Sie findet es vorteilhaft, dass der Beruf streng reglementiert ist: „Ohne diesen institutionellen Kontext wäre die Arbeit... ja, interessant, aber viel diffuser. Die Zugehörigkeit gibt mir Legitimität“ (I2: 10).

Ebenso wie der erste Interviewpartner misst sie der Beeidigung eine besondere Bedeutung bei: „[...] beeidigt zu sein bedeutet für mich zuerst einmal, dass meine Arbeit nicht einfach irgendeine Dienstleistung ist, sondern... formal anerkannt und rechtlich bindend“ (I2: 4). Für sie ist die Beeidigung somit ein zentrales Differenzierungsmerkmal gegenüber anderen Tätigkeiten im Dienstleistungssektor und entscheidend für ihre berufliche Identität.

Die dritte Interviewpartnerin thematisiert die institutionelle Zugehörigkeit weniger direkt, verweist jedoch auf die Art und Weise, wie sie innerhalb des Justizsystems wahrgenommen wird, was ebenfalls zum Teil ihrer beruflichen Identität geworden ist: „In Gerichten selbst werde ich oft als Teil des Justizsystems wahrgenommen, mit viel Respekt und Dankbarkeit“ (I3: 12). Dies stimmt mit den Aussagen anderer InterviewpartnerInnen zum Prestige des Berufs überein. Das Thema Ansehen wird auch im weiteren Verlauf des Interviews erwähnt, in Bezug auf kollegiale Wahrnehmung des Berufes: „Die meisten machen ihn aus Interesse und wissen, dass es eine wirklich verantwortungsvolle Tätigkeit ist, die Respekt verdient“ (I3: 18).

Gleichzeitig reflektiert sie, dass ihre Rolle im rechtlichen System von verschiedenen Parteien unterschiedlich verstanden wird: „Die Personen, für die ich übersetze, sehen mich eher als Helferin — und die sind meistens wirklich unglaublich dankbar“ (I3: 12). Sie erwähnt hier gleich die Helfer-Rolle (vgl. Hale 2008), die laut ihrer Erfahrung von den KundInnen positiv wahrgenommen wird.

Auch im vierten Interview zeigt sich eine klare Verbindung zwischen Beeidigung, professioneller Identität und Ansehen. Die Dolmetscherin beschreibt die Beeidigung als ein bestimmtes Privileg: „[...] es ist ein geschützter Beruf. Wir sind beeidet, haben Zugang zu Gesprächen, zu denen Laien-Dolmetscher keinen Zutritt haben... [...] das unterscheidet uns schon deutlich von nicht-professionellen Übersetzern“ (I4: 4). Das mit dem Beruf verbundene Ansehen spielt für sie jedoch eine untergeordnete Rolle: „Klar, die Arbeit für die Justiz bringt auch gesellschaftliche Anerkennung, aber der Reiz liegt vor allem im Beruf selbst, würde ich sagen“ (I4: 14).

Für die fünfte Interviewteilnehmerin steht institutionelle Zugehörigkeit ebenfalls in engem Zusammenhang mit der hohen sozialen Verantwortung: „Ich denke, GerichtsdolmetscherInnen tragen eine viel größere Verantwortung. Wir arbeiten ja auf staatlicher Ebene, gesetzlicher Ebene“ (I5: 4). Gleichzeitig thematisiert sie unterschiedliche Fremdbilder, die von Justiz und Verfahrensbeteiligten auf DolmetscherInnen projiziert werden, insbesondere die Helfer-Rolle: „Die Justizinstitution... sieht uns eher als HelferInnen. Sie erwarten aber totale Neutralität und dass wir uns nicht einmischen“ (I5: 10). Hier geht sie auf die bereits diskutierte Problematik der Neutralität und Unparteilichkeit, die von GerichtsdolmetscherInnen verlangt werden. I5 betont gleichzeitig, dass es wiederum kein einheitliches Bild der GerichtsdolmetscherInnen und ihrer Rolle gibt, weil die KundInnen sie anders sehen als die Justiz: „Die andere Partei dagegen... die verwechselt uns oft mit

Mitarbeitenden des Gerichts“ (I5: 10). Ihre eigene Rolle positioniert sie daher bewusst „dazwischen“:

Aber wir sind ja keine VertreterInnen des Gerichts. Wir sind eigentlich nur dafür da, die Kommunikation zu ermöglichen – zwischen den Beteiligten und der Justiz. [...] Wir handeln nur zugunsten eines fairen Verfahrens. (I5: 10)

Während sie ihre Sichtbarkeit im System als gering einschätzt, hebt sie gleichzeitig ihren Beitrag zum Funktionieren des Justizsystems hervor: „Wir [...] sind eigentlich unsichtbar – dabei tragen wir richtig viel zum Funktionieren des Justizsystems bei“ (I5: 12). Diese Idee wird auch von anderen InterviewteilnehmerInnen im ganzen Interviewverlauf immer wieder aufgegriffen (vgl. I2).

Schließlich zeigt sich in den Interviews, dass die Beeidigung auch für die kollegiale Zugehörigkeit eine Rolle spielt. Manche InterviewteilnehmerInnen sprechen bewusst in der ersten Person Plural, wodurch sie sich als Teil einer beruflichen Gemeinschaft positionieren: „Wir legen ja einen Eid ab und unterschreiben auch diese ganzen Verschwiegenheitsdokumente“ (I5: 10). I1 drückt diese Haltung noch expliziter aus: „[...] weil wir alle im Prinzip denselben Eid tragen, dieselben Standards erfüllen müssen. Das verbindet uns“ (I1: 14).

Professionalisierung

Professionalisierung innerhalb der *community of practice* stellt nach Duflou (2016) eine der wichtigsten Komponenten beruflicher Identität dar, da sie DolmetscherInnen hilft, sich klar von anderen ExpertInnen abzugrenzen. In den durchgeführten Interviews wird der Entwicklung professioneller Kompetenzen zwar große Bedeutung zugemessen, jedoch spielt die berufliche Gemeinschaft im Kontext des Gerichtsdolmetschens eine geringere Rolle als in Duflous Untersuchung zu KonferenzdolmetscherInnen.

Ein zentrales Element der Professionalisierung liegt für alle Befragten in der Aneignung spezifischer Fach-, Kontext- und Sozialkompetenzen, die weit über sprachliche Fähigkeiten hinausgehen. Interviewteilnehmer 1 hebt insbesondere „Sprache, Prozessrecht, juristische Terminologie“ (I1: 2) hervor und betont, dass nicht die sprachlichen Kenntnisse selbst entscheidend sind, sondern deren kontextangemessene Anwendung: „Viel wichtiger ist, wie man diese Sprachkenntnisse im Kontext anwendet“ (I1: 4). Dafür sind fundierte rechtliche Fachkenntnisse und Verständnis rechtlicher Strukturen nicht nur in Österreich entscheidend: „Das heißt, man muss [...] verstehen, dass jedes Wort eingebettet ist in ein bestimmtes

Rechtssystem. [...] man muss wissen, was ein Begriff im österreichischen Recht bedeutet und was er in einem anderen Rechtssystem bedeuten könnte“ (ebd.).

Dieser Standpunkt stimmt vollkommen mit den Aussagen der dritten Interviewteilnehmerin überein: Sie hebt ebenfalls „dieses juristische Fachwissen und die sprachliche Kompetenz“ (I3: 2) als Grundlage für professionelle und hochqualitative Berufsausübung hervor. Darüber hinaus zählt sie auch kulturelle und technische Kompetenzen im Sinne von sicherem Umgang mit modernen Technologien sowie soziale Kompetenz zum professionellen Instrumentar der GerichtsdolmetscherInnen:

Dann kommt die kulturelle Kompetenz — also sowohl die Kultur hier im Land als auch die Kultur der Menschen, für die man übersetzt, zu verstehen. Technische Kompetenz spielt mittlerweile auch eine große Rolle. Man muss mit der Technik umgehen können, gerade weil viele Verhandlungen jetzt auch online stattfinden. Für schriftliche Übersetzungen braucht man moderne Tools sowieso. Dann gibt es noch den menschlichen Faktor. (I3: 6)

Auch Interviewteilnehmerin 5 betont die Bedeutung der landesbezogenen Fachkenntnisse: „Man braucht ein tiefes Verständnis der juristischen Begriffe und des ganzen Rechtssystems. Und die Systeme [...] — sie unterscheiden sich in vielen Details. Und man darf zum Beispiel wirklich nicht denken, österreichisches Recht sei einfach dasselbe wie deutsches“ (I5: 4).

Dass Sprachkompetenz allein nicht ausreicht, betont auch die zweite Interviewteilnehmerin. Sie legt allerdings mehr Wert auf Empathie, paraverbale und nonverbale Elemente der Kommunikation: „Man übersetzt ja nicht nur Wörter. Man übersetzt Tonlagen, Stimmungen, unausgesprochene Dinge“ (I2: 6).

Mehrere InterviewpartnerInnen betonen, dass diese Kompetenzen im Laufe des ganzen beruflichen Werdegangs erlernt werden, was auch mit dem Konzept von *learning-by-doing* übereinstimmt (vgl. Duflou 2016: 150). So geht etwa die zweite Interviewteilnehmerin darauf ein, dass diese Kompetenzen selbst bei ausgebildeten DolmetscherInnen Zeit brauchen: „Die Theorie hilft, klar, aber die eigentliche „Kunst“... die entsteht ausschließlich in der Praxis. Ein erfahrener Dolmetscher spürt diese Nuancen irgendwie sofort. Ein Anfänger arbeitet eher... mechanisch“ (I2: 6). Auch im weiteren Interviewverlauf beschäftigt sie sich mit der Wichtigkeit der praktischen Erfahrung: „Meine Strategien kommen in erster Linie aus Erfahrung. Aus Reflexion. Aus Situationen, in die ich hineingerate und aus denen ich dann irgendetwas lerne. [...] Jeder Fall verlangt eigene Lösungen. Das prägt mich mehr als alles andere“ (I2: 16).

Ähnlich äußert sich die dritte Interviewteilnehmerin: „Am Anfang weiß man wirklich kaum etwas“ (I3: 20). Auch im vierten Interview geht die Dolmetscherin darauf ein, dass die Professionalisierung mit der staatlichen Prüfung nicht endet, sondern fortwährend stattfindet:

„Gerichtsdolmetschen ist ein ständiger Lernprozess... niemand ist nach der Prüfung perfekt“ (I4: 8).

Die Rolle der Prüfung in der Professionalisierung wird in den Interviews immer wieder hervorgehoben, wobei für jede/n Dolmetscher/in die Prüfung etwas Eigenes bedeutete. Für den ersten Interviewpartner ist die Prüfung ein Tor zum Beruf, das hohe Anforderungen setzt: „Um überhaupt diese Berechtigung zu bekommen, musste ich eine ziemlich umfassende Prüfung bestehen... [...] alles auf einem sehr hohen Niveau“ (I1: 2). Die zweite Interviewteilnehmerin sieht sie als einen Wendepunkt, nach dem man sich als Gerichtsdolmetscher zu identifizieren beginnt:

Und der Unterschied... der zeigt sich eigentlich ziemlich klar, sobald man diese ganzen Zertifizierungsprüfungen macht und offiziell als Gerichtsdolmetscherin anerkannt wird. Dann versteht man viel besser, welche Verantwortung man eigentlich trägt und was genau die Aufgaben sind. (I3: 4)

Für die vierte Interviewteilnehmerin war die Prüfung ein Teil ihrer Professionalisierung in dem Sinne, dass sie als Autodidaktikerin viel dafür lernen und viele neue Fertigkeiten erwerben musste: „Ich habe mich ja ein Jahr lang auf die Prüfung vorbereitet und dabei viele neue Fähigkeiten gelernt, zum Beispiel Simultandolmetschen und die Notizentechnik“ (I4: 8).

Die fünfte Interviewpartnerin betont die Schwierigkeit der Prüfung und sieht sie, ähnlich wie Interviewteilnehmer 1, als eine Herausforderung, die notwendig ist, um am Beruf teilhaben zu können: „Die Prüfung war dann auch tatsächlich genauso schwer, wie ich’s mir ausgemalt habe. Vielleicht sogar schwieriger. Deswegen bin ich doppelt glücklich, dass ich sie bestanden hab und jetzt wirklich in diesem Bereich arbeite“ (I5: 2).

Darüber hinaus gehört zu den Kompetenzen, die die GerichtsdolmetscherInnen als wichtige Merkmale ihrer Professionalisierung sehen, die Fähigkeit, neutral und unparteilich zu bleiben. Den Anspruch auf Neutralität betonen mehrere InterviewteilnehmerInnen. Dabei wird Neutralität doppelt verstanden: Als unparteiliche Haltung gegenüber alle KommunikationsteilnehmerInnen einerseits (vgl. I1, I3, I5) und andererseits als Fähigkeit, auch unter belastenden Bedingungen eine sachliche, „neutrale“ Ausdrucksweise aufrechtzuerhalten. Der erste Interviewteilnehmer beschreibt dies folgendermaßen:

Und zweitens diese innere Haltung, diese Neutralität. Man darf niemanden sympathisch oder unsympathisch finden – also, natürlich kann man das als Mensch, aber es darf die Arbeit nicht beeinflussen. Die Sprache muss völlig neutral bleiben, sogar in tragischen Situationen. (I1: 4)

Auch die dritte Interviewteilnehmerin betont die Wichtigkeit der Neutralität: „Die Justiz erwartet vor allem Neutralität, keine Einmischung in zwischenmenschliche Sachen, Verschwiegenheit“ (I3: 10).

Die fünfte Interviewpartnerin geht explizit darauf ein, dass Neutralität zum professionellen Verhalten der GerichtsdolmetscherInnen gehört: „Man muss sich neutral verhalten können, präsentabel, professionell – sodass keine Partei denkt, man sei näher bei der anderen. [...] Das ist Teil der Professionalität“ (I5: 6). In Bezug auf JuristInnen im Gericht erwähnt sie wieder: „Sie erwarten aber totale Neutralität und dass wir uns nicht einmischen“ (I5: 10).

Insgesamt zeigt sich, dass Professionalisierung, die mit der Vorbereitung auf die herausfordernde Prüfung beginnt und danach dauerhaft das Erlernen und Perfektionieren beruflicher Fertigkeiten umfasst, ein zentrales Element beruflicher Identität der befragten GerichtsdolmetscherInnen bildet und sie klar von Fachleuten aus anderen Bereichen unterscheidet: „Genau das macht den Unterschied zwischen einem beeidigten Gerichtsdolmetscher und einem „normalen“ Sprachprofi“ (I1: 4).

Dabei wird die Rolle der beruflichen Gemeinschaft in der Professionalisierung, im Unterschied zu KonferenzdolmetscherInnen (vgl. Duflou 2016), die innerhalb ihrer *community of practice* konkrete Professionalisierungsschritte machen, entweder gar nicht erwähnt, oder explizit als wenig wichtige bezeichnet: „KollegInnen geben manchmal gute Hinweise, ja – aber sie sind nicht der Motor meiner Entwicklung“ (I2: 16).

Narrative

Die Kategorie „Narrative“, die sich auf unterschiedliche Geschichten, Anekdote und Metapher bezieht, in denen sich die berufliche Identität der GerichtsdolmetscherInnen widerspiegelt, war in den Interviews am wenigsten vertreten, wurde jedoch von allen InterviewteilnehmerInnen erwähnt, teilweise als Antwort auf die Interviewfrage, teilweise unaufgefordert beim Reflektieren anderer Aspekte.

Die bereits erwähnte Zahnrad-Metapher („wie einzelne Zahnräder in einem ziemlich großen Justizgetriebe“ (I2: 14) der zweiten Interviewteilnehmerin bezieht sich gleichzeitig auf mehrere Aspekte: Die individuelle Verantwortung, die jede/r Gerichtsdolmetscher/in trägt, den eigenen Platz im System, der zwar klein erscheint, aber für das Funktionieren des großen Ganzen unentbehrlich ist, und die eigentliche Zugehörigkeit zur Institution. Am Ende des Interviews kommt sie wieder zu ihrem Platz im System: „Meine Arbeit ist absolut

unverzichtbar, aber gleichzeitig komplett unsichtbar. Ich stehe nie im Vordergrund, aber ohne meine Vermittlung würden viele Verfahren praktisch stillstehen“ (I2: 8).

Bemerkenswert ist, dass diese Zahnrad-Metapher von klassischen Dolmetscher-Narrativen abweicht, die DolmetscherInnen meist als VermittlerInnen zwischen zwei Parteien positionieren (wie Röhrenmetapher). Die zweite Teilnehmerin war die einzige befragte Dolmetscherin, die Unparteilichkeit nicht erwähnt hat, was zusammen mit der von ihr erfundenen Metapher vermuten lässt, dass sie sich stärker mit der Justiz identifiziert als andere Befragten.

Ähnlich äußert sich der erste Interviewteilnehmer, der DolmetscherInnen als Instrument der Justiz bezeichnet, obwohl er davor im Interview ziemlich intensiv auf dem Neutralitätsprinzip (I1: 4) bestand: „Ich sage oft, dass Dolmetschen wie ein extrem präzises juristisches Instrument funktioniert. So ein... kalibriertes Werkzeug. Im Gericht gibt's keinen Spielraum für Ungenauigkeit“ (I1: 6). Hier wird jedoch nicht der systemische Ort, sondern die Präzision als zentraler Identitätsaspekt hervorgehoben.

Die klassischen Vermittler-Metapher tauchen in Interviews dennoch auf, sowohl bei I2 als auch bei I4. So bezeichnet die zweite Interviewteilnehmerin ihre Rolle im Gericht an einer späteren Interviewstelle: „Ich bin eben nicht nur ein Sprachmittler, ich bin so eine Art Schnittstelle – zwischen Menschen, Kulturen und einem ziemlich strengen Rechtssystem“ (I2: 4).

Die vierte Interviewteilnehmerin verwendet zwei unterschiedliche Metapher, während sie auf die Frage antwortet: „Wie definieren Sie Ihre Rolle im Gerichtsverfahren?“ Einmal äußert sie sich auf eine ähnliche Art und Weise wie die zweite Dolmetscherin, indem sie eine Vermittler-Metapher erwähnt: „Ein Gerichtsdolmetscher ist in erster Linie ein Medium... idealerweise merkt man kaum, dass wir da sind“ (I4: 12). In der gleichen Stelle verwendet sie aber noch eine Metapher, die einen neuen Unterton in sich behält: „Wir leiten das Gespräch eher subtil und agieren so ein bisschen wie ein ‚grauer Kardinal‘“ (I4: 12). Zwar wiederholt sie sich hier in ihrer Idee, DolmetscherInnen sollen im Gericht kaum merkbar sein, fügt aber die Anspielung auf die verborgene Macht der DolmetscherInnen, das Gespräch zu steuern und indirekt zu beeinflussen, was Interpretationsspielräume eröffnet und mit der Gatekeeper-Rolle nach Hale (2008) korrespondiert.

Bemerkenswert ist zudem die sportliche Metapher von I4, die sie fast am Ende des Interviews verwendet. Sie vergleicht GerichtsdolmetscherInnen mit Marathonläufern, um ihren Arbeitsstil von jenem der KonferenzdolmetscherInnen abzugrenzen:

Ich vergleiche das gern mit Sportlern: Konferenzdolmetscher sind wie Sprintläufer – hochkonzentriert für zwanzig Minuten, dann brauchen sie Pause. Wir sind Marathonläufer: Wir halten stundenlange Verhandlungen durch, auch unter schwierigen Bedingungen... wie in der Corona-Zeit mit FFP2-Masken. Wir übersetzen kontinuierlich, ohne Unterbrechung, und müssen den ganzen Prozess im Blick behalten. (I4: 18)

Diese Metapher verdeutlicht den Unterschied in der Arbeitsweise und die unterschiedlichen Qualitäten, die Gerichtsdolmetschen im Vergleich zum Konferenzdolmetschen verlangt. Dazu gehört unter anderem Ausdauer, die Fertigkeit, größere Informationsvolumen im Gedächtnis zu behalten, und Robustheit angesichts komplizierter Arbeitsbedingungen, denen GerichtsdolmetscherInnen viel direkter ausgesetzt sind, als KonferenzdolmetscherInnen, die in der Kabine aus einer Entfernung zu ihren KundInnen arbeiten.

Schließlich finden sich in zwei Interviews narrative Fremdbilder der GerichtsdolmetscherInnen: I3 und I5 erwähnen, dass sie im Gericht oft als Helferinnen gesehen werden, allerdings von unterschiedlichen Seiten: Laut I3 wird sie von KundInnen als Helferin wahrgenommen (vgl. I3: 12), laut I5 sind das JuristInnen im Gericht, die GerichtsdolmetscherInnen als ihre HelferInnen betrachten (vgl. I5: 10). Diese fremden Narrative werden ebenso als Elemente der eigenen beruflichen Identität verinnerlicht — als Rollen, die von GerichtsdolmetscherInnen seitens anderer KommunikationsteilnehmerInnen erwartet werden und mit denen sie sich im Arbeitsalltag auseinandersetzen müssen.

Sozial-ethische Überlegungen

Anhand der Interviewmaterialien lässt sich erkennen, dass sich viele DolmetscherInnen intensiv mit der gesellschaftlichen Verantwortung auseinandersetzen, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit in Justizanstalten tragen. Diese Reflexionen wurden im Laufe der Interviews unaufgefordert eingebracht, d.h. es gab keine direkte Frage der Forscherin bezüglich Verantwortung der GerichtsdolmetscherInnen. Dennoch scheint den Befragten diese Verantwortung nicht nur bewusst zu sein, sondern ein wichtiges Anliegen darzustellen, das als Bestandteil ihrer beruflichen Identität verstanden wird. Viele grenzen sich durch dieses Verantwortungsbewusstsein sowohl von DolmetscherInnen, die in anderen Settings arbeiten, als auch von anderen Fachleuten ab. Diese Kategorie wurde 14 Male in den Interviewmaterialien codiert, was auf ihre Relevanz für die befragten GerichtsdolmetscherInnen hinweist.

In den meisten Fällen reflektieren die GerichtsdolmetscherInnen die möglichen Konsequenzen, die ihre Leistung für alle beteiligten Parteien, insbesondere für die Angeklagten, haben kann. So betont der erste Interviewteilnehmer:

Ich bin da nicht nur jemand, der „übersetzt“, sondern ich bin offiziell vom Staat befugt, und jedes Wort, das ich sage, hat juristisches Gewicht. Wenn ich einen Fehler mache, dann ist das nicht nur ein kleiner Patzer, sondern... das kann tatsächlich Auswirkungen auf den ganzen Prozess haben oder im schlimmsten Fall sogar zu einem falschen Urteil beitragen. (I1: 2)

Diese Überlegungen stehen im Einklang mit den Studienergebnissen, die in Kapitel 2.4 diskutiert wurden, und mit mehreren theoretischen Auseinandersetzungen mit dem Thema (vgl. Adilmuratova 2024). In der Verantwortung, die GerichtsdolmetscherInnen tragen, sieht der erste Interviewpartner die Besonderheit des Berufs, die ihn von anderen Berufsfeldern deutlich abgrenzt:

Das ist etwas ganz anderes als [...] Business-Übersetzungen oder Tourismusgeschichten. Da geht's eher um Verständlichkeit – aber hier ist jede Formulierung ein Teil vom Protokoll, vom Beweis. Ein Fehler kann echt weitreichende Konsequenzen haben. (I1: 2)

Die Relevanz dieses Themas zeigt sich auch darin, dass er im weiteren Verlauf des Interviews erneut darauf zurückkommt: „Wirklich jedes einzelne Wort zählt. Und wenn man sich irrt, dann... ja, das kann den Ausgang eines Verfahrens verändern“ (I1: 6).

Diese „unmittelbare Verantwortung“ der GerichtsdolmetscherInnen thematisiert ebenfalls die zweite Interviewteilnehmerin (I2: 2). Genauso wie den ersten Kollegen beschäftigen sie die möglichen Folgen von Fehlern beim Gerichtsdolmetschen: „Und manchmal... kann ein falscher Ausdruck unglaublich weitreichende Folgen haben. Diese Verantwortung ist schon... sehr speziell“ (I2: 4). Sie betont, dass diese Art von Verantwortung insbesondere für Gerichtsdolmetschen charakteristisch sei. Später greift sie das Thema erneut auf, wenn sie auf die Frage über ihre Rolle als Gerichtsdolmetscherin antwortet: „Während andere Berufe sichtbare Ergebnisse haben, ist meine Verantwortung eine ganz stille. Man merkt uns nur dann, wenn etwas nicht funktioniert – und das passiert hoffentlich nie“ (I2: 8). Auch hier wird Unterschied zu „anderen Berufen“ deutlich, den die Dolmetscherin erkennt und welcher ihre berufliche Identität mitprägt.

Auch die dritte und die vierte Interviewteilnehmerinnen heben die Verantwortung, die mit der Beeidigung kommt, hervor: „das hohe Maß an Verantwortung — Laien-Dolmetscher haben das alles nicht, die tragen auch nicht dieselbe Verantwortung“ (I4: 6). Die beiden grenzen sich dadurch von Menschen ab, die ad-hoc vor dem Gericht dolmetschen müssen oder für die das Gerichtsdolmetschen keine regelmäßig ausgeübte Tätigkeit ist: „Viele, die nur gelegentlich übersetzen, wissen oft gar nicht, welche Standards da gelten oder wie viel Vorbereitung man braucht“ (I3: 4).

Ähnlich wie der erste Interviewpartner geht die fünfte Interviewteilnehmerin auf die Tragweite möglicher Fehler für die Beteiligten ein, sowohl beim Konsektivdolmetschen im Gerichtssaal als auch bei schriftlichen beglaubigten Übersetzungen:

Wir arbeiten ja auf staatlicher Ebene, gesetzlicher Ebene. Und manchmal hängt wirklich eine Gerichtsentscheidung von unserer Übersetzung ab – also, im Ernst, das Schicksal eines Menschen. Ein einziges falsch übersetztes Wort kann den Ausgang verändern. Und bei schriftlichen Übersetzungen ist es genau so. Wenn man in einem beglaubigten Dokument auch nur eine Zahl falsch schreibt oder ein Wort auslässt, kann das ziemlich schlimme Folgen haben. (I5: 4)

Ein weiterer sozial-ethischer Aspekt, den einige befragte DolmetscherInnen ansprechen, betrifft Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Der erste Interviewpartner formuliert dies folgendermaßen: „Ich kann zu mehr Gerechtigkeit beitragen, weil Menschen wirklich in ihrer eigenen Sprache gehört werden“ (I1: 2). Diese Überlegung steht im Einklang mit der in der Fachliteratur thematisierten Frage des Zugangs zur fairen Justiz (vgl. Yi 2025).

Auch die zweite Interviewpartnerin betont, dass sie mit ihrem Job auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leistet: „Der Reiz war für mich immer die Verantwortung selbst, dieses... „Ich mache hier wirklich einen Unterschied““ (I2: 2).

Beruf oder Berufung?

Die letzte Kategorie der Inhaltsanalyse umfasst alle Überlegungen der befragten DolmetscherInnen dazu, welche Bedeutung ihre Arbeit für sie persönlich hat — ob sie darin vor allem eine Einkommensquelle sehen oder ob sie dahinter eine Mission oder Berufung erkennen. Die Frage, ob Gerichtsdolmetschen ein Beruf oder eine Berufung ist, ist im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit zentraler Bestandteil der Forschungsfrage. Alle befragten GerichtsdolmetscherInnen betonen, dass Gerichtsdolmetschen für sie eine Kombination aus Beruf und Berufung darstellt, jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung dieser beiden Komponenten.

Für den ersten Interviewteilnehmer umfasst Gerichtsdolmetschen die beiden Aspekte: Für ihn bedeutet es einen Job und eine Mission, wobei der Job als einkommensbringende Tätigkeit für ihn an erster Stelle steht:

Ich würde sagen: Es ist eine Berufung, die sich aus dem Beruf entwickelt hat. Einerseits ist es natürlich meine Einnahmequelle, mit allem Drum und Dran – Zeitmanagement, Steuern, Tarife. Andererseits [...] ich mag das. Dieser Beruf gibt mir so eine Art Freiheit innerhalb der Neutralität. Und für mich fühlt es sich tatsächlich an wie eine Mission: Genauigkeit und Gerechtigkeit in einem mehrsprachigen Rechtsraum zu gewährleisten. (I1: 2)

Er verweist hier erneut auf den ethischen Aspekt des Berufs („Gerechtigkeit gewährleisten“) und interpretiert Neutralität, die manchmal als ein unerreichbares Postulat gesehen wird (vgl. Prunč & Setton 2015), als eine Form beruflicher Freiheit: Er arbeitet weder im Interesse einer bestimmten Partei noch als deren „Vertreter“ (im Vergleich zu JuristInnen, die immer Interessen einer Partei schützen müssen), sondern versteht sich primär der Wahrheit verpflichtet (vgl. I1: 2).

Die zweite Interviewteilnehmerin äußert eine ähnliche Sichtweise: Für sie ist Gerichtsdolmetschen auch vor allem ein Beruf, der aber einer Mission ähnlich ist: „Ich würde sagen: beides. Es ist ein Beruf, ganz klar – mit Regeln, Standards, Struktur. Aber gleichzeitig ist da auch dieser Sinn, den man spürt, wenn man jemandem ermöglicht, überhaupt gehört zu werden. Das hat was Berufungshaftes“ (I2: 4). Im Einklang mit dem ersten befragten Dolmetscher betont sie insbesondere die ethische Komponente, nämlich dass ihre Arbeit sozialer Gerechtigkeit dient.

Die dritte Interviewteilnehmerin, im Vergleich zu den ersten zwei Befragten, sieht im Gerichtsdolmetschen eher eine Berufung, weil es für sie noch keine sichere Einkommensquelle darstellt: „Momentan ist es wirklich eher eine Berufung, weil ich noch nicht so stark auf den Verdienst schaue, sondern einfach Freude an der Tätigkeit habe“ (I3: 22). Sie bedauert es, dass die Entlohnung in ihren Augen den Herausforderungen des Berufs nicht entspricht, sodass sie sich dieser Tätigkeit nicht vollzeitig widmen kann (vgl. I3: 22). Dies betont die Problematik der Honorierung, die in Kapitel 1.5 der vorliegenden Masterarbeit thematisiert wurde. Auch der erste Interviewteilnehmer geht auf das Problem der unfairen Bezahlung ein (vgl. I1: 16).

Die vierte Interviewteilnehmerin sieht das Gerichtsdolmetschen ebenfalls als Kombination aus Beruf und Berufung, wobei sie sich mit ihrer beruflichen Situation zufrieden zeigt: „Es ist wohl beides... eine Berufung, aus der ein Beruf geworden ist. Ich bin wirklich glücklich, das zu tun, was mir gefällt, zumindest die meiste Zeit“ (I4: 22). Sie geht ebenfalls auf die Frage der Bezahlung ein, wobei sie in der Angelegenheit positive Veränderungen bemerkt: „Dank des Verbands, zum Beispiel bei der Indexierung der Gebühren nach GbG, wurden wichtige Verbesserungen erreicht“ (I4: 16).

Die fünfte Interviewteilnehmerin empfindet Gerichtsdolmetschen auch in erster Linie als eine Berufung, die sie aus Interesse an der Justiz und an „lebendiger Kommunikation“ ausübt. Sie hält diese innere Motivation für eine zentrale Voraussetzung, um die Tätigkeit dauerhaft ausüben zu können: „Ohne diese innere Bindung hält man’s nicht über Jahre aus. Der Beruf ist anspruchsvoll, fachlich und psychologisch – Strafrecht, Kriminalfälle, schwierige Lebenssituationen... das kann nicht jeder aushalten“ (I5: 20).

Diese sechs Kategorien der Analyse ermöglichten es, zu verstehen, aus welchen Elementen und auf welche Art und Weise die berufliche Identität der GerichtsdolmetscherInnen entsteht und welche Bedeutung dieser Beruf für sie persönlich hat. Über diese Kategorien hinaus wurden von vielen Befragten weitere Überlegungen zur Rolle und zum Bild von GerichtsdolmetscherInnen geäußert, die für die vorliegende Masterarbeit von besonderem Interesse sind.

Erstens, viele InterviewpartnerInnen gingen unaufgefordert auf die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen im Gerichtsverfahren ein. Der erste Interviewteilnehmer spricht von der „Schlüsselrolle im Gerichtsprozess“, die GerichtsdolmetscherInnen einnehmen, und die sie von „gewöhnlichen“ Sprachdienstleistungen“ abgrenzt (I1: 16). Die fünfte Interviewteilnehmerin bezeichnet DolmetscherInnen als „eine Art dritte Partei“ (I5: 4) im Gerichtsprozess. Diese Formulierung legt nahe, dass GerichtsdolmetscherInnen in ihren Augen keine neutrale „Maschinen“ sind, sondern gleichberechtigte Kommunikationsbeteiligte, was auch in der Dolmetschwissenschaft diskutiert wird (vgl. Prunč 2011).

Zum Thema Rolle gehören auch die Überlegungen mancher befragten DolmetscherInnen dazu, worin ihre Aufgabe eigentlich besteht (vgl. I3: 4). So beschreibt etwa Interviewteilnehmerin 3, ihre „Aufgabe ist es wirklich, für BEIDE Seiten zu arbeiten und die Kommunikation zwischen Gericht und Klient sicherzustellen. Ich übersetze einfach das, was gesagt wird, ohne irgendwas hinzuzufügen (I3: 8)“. Sie weist jedoch zugleich darauf hin, dass sie sich „in Ausnahmefällen“ doch einmischen kann, etwa um kulturspezifische Begriffe oder zu erläutern. Damit positioniert sie sich eher in der fünften Rolle nach Hale (*faithful renderer of others' utterances* (vgl. Hale 2008)).

Die fünfte Interviewpartnerin verweist dabei auf die Filter-Rolle (vgl. Hale 2008), indem sie ihre Aufgabe auch darin sieht, aus den großen Informationsmengen das Wichtigste herauszufiltern: „Im Gericht werden oft lange Texte vorgelesen — Urteile, Protokolle, Aussagen — und da muss man filtern können. Wesentliches behalten, Notizen so machen, dass nichts verloren geht“ (I5: 6).

Zweitens verweisen viele DolmetscherInnen darauf, dass der Beruf Gerichtsdolmetschen in der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt ist und viele Menschen kein Verständnis dafür haben, was GerichtsdolmetscherInnen überhaupt sind. Die zweite Interviewteilnehmerin merkt an, es wäre ihrer Ansicht nach wünschenswert, „dass viel mehr Menschen überhaupt wissen, was GerichtsdolmetscherInnen tun — und welche Verantwortung dahintersteckt“ (I2: 18).

Die dritte Dolmetscherin betont, dass es kein „einheitliches Bild“ der GerichtsdolmetscherInnen gäbe, denn „viele Menschen wissen gar nicht, dass es Gerichtsdolmetscher gibt“ (I3: 12).

Diese Meinung teilt auch die vierte Interviewteilnehmerin: „Viele wissen gar nicht, dass es Gerichtsdolmetscher gibt. Wer die Tätigkeit kennt, ist beeindruckt, denkt aber oft, dass die Kompetenz nur in der Deutschsprachigkeit liegt. Die Realität ist viel komplexer“ (I4: 20).

Auch die fünfte Interviewpartnerin hebt hervor, dass es in der Gesellschaft wenig Verständnis für diesen Beruf gibt, was, in ihren Augen, GerichtsdolmetscherInnen von den KollegInnen unterscheidet, die in anderen Settings arbeiten und deren Tätigkeit auch für Laien wesentlich sichtbarer ist:

Ich glaube, die Gesellschaft hat nicht wirklich ein Bild davon, was GerichtsdolmetscherInnen machen. Viele Menschen, die gar keinen Bezug zum Justizsystem haben, wissen oft nicht mal, dass es diese Tätigkeit gibt oder dass Verhandlungen mit ausländischen Beteiligten stattfinden. Wenn Leute „Dolmetscherin“ hören, denken sie meistens an Simultandolmetschen im Fernsehen oder in internationalen Organisationen. Unsere Arbeit dagegen passiert ja eher im Hintergrund. (I5: 12)

Dieses Bewusstsein, „im Hintergrund“ zu agieren und dennoch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, ohne dass die Gesellschaft das versteht oder anerkennt, prägt ebenfalls die Entwicklung persönlicher beruflicher Identität der GerichtsdolmetscherInnen mit. Die Interviewanalyse zeigt, dass beeidigte GerichtsdolmetscherInnen sich klar von anderen Dienstleistungsberufen und auch von anderen DolmetscherInnen abgrenzen, die etwa simultan oder konsekutiv dolmetschen, aber in anderen Settings, oder nur gelegentlich in gerichtlichen Settings arbeiten.

Für viele Befragte bedeutet der Beruf nicht nur eine Einkommensquelle, sondern eine Berufung und eine angesehene Tätigkeit, die aus ihrer Sicht zur gesellschaftlichen Gerechtigkeit beiträgt.

Im nächsten und letzten Kapitel werden die Ergebnisse der Interviewanalyse im Hinblick auf die Forschungsfrage und die theoretischen Grundlagen diskutiert. Abschließend werden Schlussfolgerungen aus der Analyse gezogen, die Forschungsfrage wird beantwortet, und es werden Perspektiven für eine potenzielle zukünftige Entwicklung des Berufes skizziert.

6. Diskussion und Schlussfolgerungen

Die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen im Gerichtsverfahren ist wesentlich. Sie ermöglichen einen gerechten Zugang zur Rechtsprechung und gewährleisten mit ihrer Arbeit den Menschen, die die Mehrheitssprache nicht bzw. nicht ausreichend gut beherrschen, das Recht, in mehrsprachigen Gerichtsverfahren gerecht vertreten zu werden und sich an allen Verfahrensschritten sicher zu beteiligen. Dieses Recht gehört zu Menschenrechten und wird in internationalen Gesetzen und Richtlinien verankert (Yi 2025: 2f.).

GerichtsdolmetscherInnen sind dafür verantwortlich, dass sowohl Inhalte als auch Ausdrucksweise aller VerfahrensteilnehmerInnen korrekt übertragen werden. Von der Qualität ihrer Leistungen hängt nicht nur die Nachvollziehbarkeit der Fragen und Antworten, sondern auch etwa die Glaubwürdigkeit der Angeklagten und der Zeugen und letztendlich die Gerechtigkeit des Urteils (Yi 2025: 104). GerichtsdolmetscherInnen gegenüber werden deswegen hohe und teilweise widerspruchsvolle Erwartungen gesetzt, seitens aller Parteien, die ihre Dienstleistungen brauchen: Angeklagten, Zeugen, AnwältInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen. Diese Erwartungen, kombiniert mit den eigenen Vorstellungen der GerichtsdolmetscherInnen über ihre berufliche Rolle, führen zu unterschiedlichen Rollenkonzepten, die in der translationswissenschaftlichen Fachliteratur seit Jahren intensiv diskutiert werden.

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit den Fragen der Rolle und der beruflichen Identität der GerichtsdolmetscherInnen auseinander. Im theoretischen Teil der Arbeit wird zunächst auf die Rahmenbedingungen des Berufs eingegangen, insbesondere wird es damit auseinandergesetzt, wie GerichtsdolmetscherInnen in Österreich ausgebildet und zertifiziert werden. Des Weiteren wird über die Konzepte der Rolle in unterschiedlichen Studien eingegangen (Hale 2008, Morris 2010, Kadrić 2019, Pöllabauer 2015, Nartowska 2019), insbesondere in der neusten translationswissenschaftlichen Literatur. Es wird unter anderem auf das Modell der beruflichen Identität von Duflou (2016) eingegangen.

Im empirischen Teil der Arbeit wird sich mit der subjektiven Perspektive der GerichtsdolmetscherInnen auf ihren Beruf auseinandergesetzt, und zwar damit, wie sich die Personen, die den Beruf GerichtsdolmetscherIn gewählt haben, selbst damit identifizieren, und wie sich diese berufliche Identität mit der wachsenden Erfahrung dynamisch entwickelt.

In der vorliegenden Masterarbeit wurde anhand der theoretischen Grundlage und leitfadengestützten Interviews mit zertifizierten österreichischen GerichtsdolmetscherInnen die

Fragen beantwortet, woraus sich berufliche Identität der GerichtsdolmetscherInnen zusammensetzt und ob es für sie um einen Beruf oder eine Berufung geht.

Es wurde auf vier Hauptkomponenten beruflicher Identität nach Duflou (2016) eingegangen: *community of practice*, Professionalisierung der GerichtsdolmetscherInnen, Narrative, die innerhalb der beruflichen Gemeinschaft verbreitet werden, und die Rolle der Institution Gericht in der Entwicklung der beruflichen Identität von GerichtsdolmetscherInnen. Diese vier Elemente wurden als Kategorien für die qualitative Inhaltsanalyse aufgenommen, die mithilfe der Software MAXQDA durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurden noch zwei Kategorien deduktiv aus den Interviewmaterialien rausgezogen, die für das Verständnis der beruflichen Identität wichtig waren, und zwar sozial-ethische Überlegungen und die Bedeutung des Gerichtsdolmetschen für die DolmetscherInnen. Diese insgesamt sechs Kategorien wurden als Codes festgelegt und zur Analyse der Interviewmaterialien verwendet.

Die Interviewstudie zeigte viele Übereinstimmungen mit Duflous Modell. So wurde insbesondere institutionelle Zugehörigkeit als starkes Element beruflicher Identität festgestellt: Alle befragten GerichtsdolmetscherInnen gehen auf die Institution Gericht, für die sie tätig sind, mit großem Respekt ein und identifizieren sich stark damit. Obwohl sie sich nicht als GerichtsvertreterInnen bezeichnen und viel Wert auf ihre Neutralität und Unparteilichkeit legen, gestehen sie, dass die Justiz für sie eine zentrale Bedeutung hat, indem sie die Regeln definiert, die ihren beruflichen Alltag prägen, und hohe Qualitätserwartungen an sie setzt.

Diese Verbindung mit der Institution kam in der Interviewstudie viel prägnanter vor als in den Ergebnissen der ethnografischen Studie von Duflou (2016). Während die KonferenzdolmetscherInnen nur nebenbei ihre Wahrnehmung der Institution erwähnten, etwa den Stolz, in einer renommierten Institution „einheimisch“ zu sein, bekennen sich die befragten GerichtsdolmetscherInnen ganz explizit zur Justiz und definieren sich ganz offensichtlich dadurch (vgl. I1, I2, I4, I5).

Ein wichtiges Element der institutionellen Zugehörigkeit ist insbesondere der Eid, den alle, die auf die Liste der zertifizierten GerichtsdolmetscherInnen aufgenommen werden möchten, ablegen müssen. Der Eid scheint für die befragten DolmetscherInnen keine Formalität zu sein, sondern ein wahres Bekenntnis zur bestmöglichen Leistung und Bereitschaft, den Beruf „nach bestem Wissen und Gewissen“ auszuüben. Durch diesen Eid identifizieren sie sich auch als eine Gemeinschaft der KollegInnen, die alle das gleiche Versprechen gegeben haben.

Die hohen Qualitätserwartungen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Professionalisierung, die in ihrem Fall, genauso wie bei KonferenzdolmetscherInnen in Duflous Studie, ein wichtiger Bestandteil ihrer beruflichen Identität ist. Die befragten

GerichtsdolmetscherInnen definieren sich explizit mit den hohen Qualitätsstandards, denen sie entsprechen müssen. In ihrem Fall beginnt die Professionalisierung mit der staatlichen Prüfung und Beeidigung und dauert weiter ununterbrochen im Laufe der Karriere.

Alle befragten DolmetscherInnen betonten, dass den Kern der Professionalisierung die Weiterentwicklung von mehreren Kompetenzen ausmacht, wo sprachliche Kompetenz nur ein Teil davon ist. Neben der sprachlichen Kompetenz werden auch Fachkenntnisse im entsprechenden landesspezifischen Rechtssystem genannt, sowie kulturelle Kompetenz, technische Affinität und professionelles Verhalten, zu welchem Unparteilichkeit gehört. Auch Notizentechnik und Ausdauer werden als wichtige Kompetenzen genannt, die insbesondere bei längeren Gerichtsverfahren gebraucht werden.

Im Unterschied zu Duflous Studie behaupten die befragten GerichtsdolmetscherInnen, dass sie diese Kompetenzen eher individuell entwickeln als innerhalb der beruflichen Gemeinschaft. Viele betonen die Wichtigkeit der praktischen Erfahrung, die einem beibringt, wie in unterschiedlichen komplizierten Situationen zu handeln ist. Die Rolle der KollegInnen in ihrer Professionalisierungsprozess wird von den Befragten hingegen als eher geringfügig eingeschätzt. Manche bestätigen zwar, dass der Austausch mit KollegInnen ihnen hilft, betonen aber trotzdem, dass der wichtigste Antrieb der Professionalisierung ihre eigene Motivation sei.

Die Rolle der beruflichen Gemeinschaft bzw. der *community of practice* scheint bei GerichtsdolmetscherInnen überhaupt viel bescheidener zu sein als bei den KonferenzdolmetscherInnen, mit denen sich Duflous Modell beschäftigt. Das lässt sich vor allem mit organisatorischen Besonderheiten des Settings erklären: Im Unterschied zu GerichtsdolmetscherInnen, arbeiten KonferenzdolmetscherInnen immer mindestens zu zweit in der Kabine und haben auch eine innere Hierarchie, in der erfahrenere DolmetscherInnen für die Kabine verantwortlich sind. Bei solcher Konstellation ist enge Zusammenarbeit zwischen KollegInnen unentbehrlich, genauso wie regelmäßiger Austausch.

GerichtsdolmetscherInnen arbeiten im Gegenteil dazu fast immer ohne PartnerInnen, tragen die Verantwortung für den Auftrag allein und haben keine TutorInnen, die ihnen professionelles Feedback zu ihren Leistungen geben könnten. Fast alle befragten GerichtsdolmetscherInnen gaben zu, individuell zu arbeiten, außer bei sehr langwierigen Gerichtsverfahren, bei denen mehrere Personen gegebenenfalls eingesetzt werden können (vgl. I1). Deswegen berichten viele in der Interviewstudie befragten GerichtsdolmetscherInnen, dass kollegialer Austausch ihre professionelle Entwicklung nur begrenzt unterstützt und sie eher aus der eigenen praktischen Erfahrung wichtige Lehren ziehen (vgl. I2, I3).

Dabei äußerten einige befragte DolmetscherInnen Bedauern, dass es wenig Zusammenarbeit und Austausch gibt, welche vor allem für BerufseinsteigerInnen wichtig wären (vgl. I2, I3) und welche beispielsweise in der *community of practice* unter den KonferenzdolmetscherInnen für EU-Institutionen stattfinden (vgl. Duflou 2016).

Der organisatorische Handlungsrahmen des Settings ist allerdings nicht der einzige Grund, weswegen *community of practice* als identitätsstiftendes Element weniger ausgeprägt erscheint, wie in Duflous Modell der beruflichen Identität. Befragte GerichtsdolmetscherInnen bedauern ebenfalls das allzu schwach entwickelte Netzwerk, das zwar durch die Bemühungen des Berufsverbandes unterstützt wird, indem es etwa regelmäßige Treffen organisiert werden. Diese Treffen finden jedoch nur ein paar Male im Jahr statt und sind nicht ausreichend für ein starkes Netzwerk, das das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Berufsgemeinschaft prägen könnte. Als Folge entstehen nur wenige kollegiale Beziehungen, und das vor allem unter KollegInnen gleichen Alters, die einander beispielsweise persönlich seit ihrer Ausbildung kennen oder während der Vorbereitung auf die staatliche Prüfung kennen lernten.

Berufsnarrative als identitätsstiftendes Element erwiesen sich hingegen als ähnlich bedeutsam für die befragten GerichtsdolmetscherInnen wie in der Studie von Duflou. Alle Befragten verwendeten mindestens einmal im Laufe des Interviews Metapher oder metaphorische Beschreibung, um ihre Rolle oder Aufgabe als GerichtsdolmetscherInnen zu definieren. Unter den verwendeten Metaphern waren sowohl traditionelle Mediator-Metapher als auch eigene Metapher, die offenbar von den Befragten selbst erfunden wurden. Dies bestätigt, dass Narrative dieser Art auch heute eine wichtige Funktion für die Entwicklung beruflicher Identität erfüllen: Sie werden nicht nur repliziert, sondern auch neu konzipiert, um für sich selbst und für andere Menschen deutlicher zu definieren, was der Beruf für sie bedeutet. Die Vielfalt und gelegentliche Widersprüchlichkeit dieser Narrative verdeutlicht zugleich, dass die Rolle der GerichtsdolmetscherInnen komplex ist und sich nicht auf ein vereinfachtes, einheitliches Modell reduzieren lässt.

Ein wichtiges Element der beruflichen Identität der GerichtsdolmetscherInnen, das sich aus den Interviewmaterialien herausarbeiten ließ, betrifft sozial-ethische Überlegungen. Damit wird sowohl das Bewusstsein der GerichtsdolmetscherInnen über den wichtigen gesellschaftlichen Beitrag gemeint, die sie mit ihrer Tätigkeit leisten, als auch die hohe Verantwortung, die sie für die Qualität ihrer Arbeitsleistungen tragen. Alle befragten GerichtsdolmetscherInnen betonen wiederholt in den Interviews, dass der verbindliche Charakter des gerichtlichen Settings einen besonders hohen Preis der Fehler mit sich bringt. Die interviewten GerichtsdolmetscherInnen reflektieren in ihrem Alltag, dass selbst geringe

Ungenauigkeiten schwerwiegende Konsequenzen für die Verfahrensbeteiligten haben können, indem sie das Urteil oder die Wahrnehmung des Sachverhalts beeinflussen.

Diese Verantwortung wird nicht nur anerkannt, sondern von den Befragten ausdrücklich als identitätsstiftend erlebt. Viele DolmetscherInnen grenzen sich über dieses Verantwortungsbewusstsein von anderen Fachgruppen ab, deren Arbeit mit keinen vergleichbaren Risiken verbunden ist. Dadurch entsteht das Bild einer beruflichen Gemeinschaft, die durch hohe Leistungsansprüche, rechtliche Verantwortung und die gemeinsame Beeidigung zusammengehalten wird.

Alle InterviewteilnehmerInnen berichten, dass Gerichtsdolmetschen für sie nicht nur einen Beruf im Sinne einer Einkommensquelle oder eines sozialen Status darstellt, sondern auch eine Berufung im Sinne von einer Mission, der sie treu bleiben und die ihnen die Motivation gibt, den Beruf trotz seinen Herausforderungen langfristig ausüben zu können. Auch wenn einzelne Aspekte des Berufs — insbesondere die unzureichende Honorierung — von einigen DolmetscherInnen kritisch gesehen werden, bleibt die Berufung bedeutsam genug, um die Arbeit mit Engagement und persönlicher Überzeugung auszuführen. Diese „Liebe zum Beruf“ bildet somit einen zentralen Bestandteil der beruflichen Identität und stärkt das Gefühl, einer Gemeinschaft der Menschen anzugehören, die ihren Job aus Liebe machen.

Zusammenfassend lässt sich als Antwort auf die Forschungsfragen ein folgendes durchschnittliches Portrait der beruflichen Identität der befragten GerichtsdolmetscherInnen formulieren:

Die befragten GerichtsdolmetscherInnen identifizieren sich als hochqualifizierte Fachleute mit ausgeprägten sprachlichen, interkulturellen, technischen und fachrechtlichen Kompetenzen, die sich von den KollegInnen, die vorwiegend in anderen Settings dolmetschen, durch ihre Zugehörigkeit zur Justiz, die mit der Beeidigung verbundene hohe öffentliche Verantwortung, den Beitrag, die sie zur sozialen Gerechtigkeit bringen, ihre spezifischen Fach- und Sprachkenntnisse sowie durch eine neutrale Verhaltensweise unterscheiden. Ihre komplexe Rolle reflektieren sie mithilfe von vielfältigen Metaphern und Beschreibungen. Sie sehen das Gerichtsdolmetschen sowohl als einen angesehenen Beruf als auch als eine Berufung, wobei die Gewichtung dieser beiden Komponenten individuell variiert.

Inwieweit dieses Portrait für die Berufsgruppe GerichtsdolmetscherIn insgesamt repräsentativ ist, lässt sich erst durch weitere breiter angelegte Studien feststellen, die für ein tieferes Verständnis dieses anspruchsvollen Berufs sowie für die kontinuierliche Steigerung der Leistungsqualität essenziell wären.

Als Ausblick für zukünftige Forschung sowie für die potenzielle Weiterentwicklung des Berufs erscheint insbesondere eine vertiefte Auseinandersetzung mit Formen der Kollegialität sinnvoll. Es wäre wertvoll zu untersuchen, welche Instrumente zur Netzwerkerweiterung im Bereich des Gerichtsdolmetschens bereits existieren und welche zusätzlichen Maßnahmen geeignet wären, neue KollegInnen beim Berufseinstieg zu unterstützen und den kollegialen Austausch zu fördern. Die Honorierungsfrage bleibt ein sensibles Thema und lässt sich wahrscheinlich am wirksamsten über die Arbeit des Berufsverbands weiter optimieren. Schließlich besteht auch hinsichtlich des gesellschaftlichen Verständnisses über den Beruf, seine Ziele und Herausforderungen erheblicher Bedarf an Aufklärungsarbeit. Es wäre daher empfehlenswert, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um die Sichtbarkeit und das Verständnis der Tätigkeit von GerichtsdolmetscherInnen in der Öffentlichkeit zu stärken.

Bibliografie

Adilmuratova, Rita, Alembayev, Kairat, Kozhuganova, Dinara, Gavrilova Yuliya & Menzyuk, Galina (2024). Court interpreters' role in upholding the principle of language in legal proceedings: Kazakhstan case. In: *Comparative Legilinguistics* (59), 188–212.

Baixauli-Olmos, Luis, Koskinen, Kaisa, & Pokorn, Nike K. (2021). Ethics codes for interpreters and translators. In: *The Routledge Handbook of Translation and Ethics*, 297–319.

Bundesgesetz über die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher (Sachverständigen- und Dolmetschergesetz – SDG), BGBl. Nr. 137/1975 idgF.

Bundesgesetz vom 19. Februar 1975 über die Gebühren der Zeugen und Zeuginnen, Sachverständigen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen, Geschworenen, Schöffen und Schöffinnen (Gebührenanspruchsgesetz – GebAG), BGBl. Nr. 136/1975 idgF.

Cheung, K. F. Andrew (2018). Non-renditions and the court interpreter's perceived impartiality. A role-play study. *Interpreting* 20 (2), 232–258.

Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. Marburg: Eigenverlag.

Duflou, Veerle. 2016. *Be(com)ing a Conference Interpreter: An Ethnography of EU Interpreters as a Professional Community*. Amsterdam: John Benjamins.

Hale, Sandra (2008). Controversies over the role of the court interpreter. In: Valero-Garcés, Carmen & Martin, Anne (eds.) *Crossing Borders in Community Interpreting. Definitions and dilemmas*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company, 99–122.

Kadrić, Mira (2009). *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen – Anforderungen – Kompetenzen*. Wien. Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Kadrić, Mira (2019). *Gerichts- und Behördendolmetschen. Prozessrechtliche und translatorische Perspektiven*. Wien: facultas.

Kadrić, Mira (2020). Legal Interpreting and Social Discourse. In: Ji, Meng & Laviosa, Sara (eds.) *The Oxford Handbook of Translation and Social Practices*. Oxford University Press, 500–520.

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), BGBl. Nr. 210/1958 idgF.

Kuckartz, Udo (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 4. Aufl.

Lave, Jean & Wenger, Etienne (1991). *Situated learning. Legitimate peripheral participation*. Cambridge: Cambridge University Press.

Misoch, Sabina (2019). *Qualitative Interviews*. 2. Aufl. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenburg.

Morris, Richard (2010). Images of the court interpreter: Professional identity, role definition and self-image. In: Baer, James Brian (Hg.) *Translation and Interpreting Studies* 5 (1). Amsterdam: John Benjamins Publishing Company, 20–40.

Nartowska, Karolina (2019). Critical Discourse Analysis and the investigation of the interpreter's own positioning in a court hearing. In: Biel, Łucja; Engberg, Jan; Rosarino, Martín Ruano & Sosoni, Vilemini (Hg.) *Research Methods in Legal Translation and Interpreting: Crossing Methodological Boundaries* (1st ed.). London: Routledge, 98–114.

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2019a). *Forderungskatalog des Österreichischen Verbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD) zur Novellierung des Gebührenanspruchsgesetzes*. https://www.gerichtsdolmetscher.at/Dokumente-Mitgliederbereich/Dokumente_ÖVGD-Informationen/ÖVGD_Forderungskatalog.pdf (Stand: 04.01.2024).

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2019b). *Stellungnahme des Österreichischen Verbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD) zur Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes (Budgetbegleitgesetz 2022, 1102 d.B.)*. <https://www.gerichtsdolmetscher.at/Dokumente/ÖVGD-Stellungnahme%20zum%20Budgetbegleitgesetz%202022.pdf> (Stand: 04.01.2024).

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2023a). *Eklatanter Gutachtermangel behindert Justiz*. <https://www.gerichtsdolmetscher.at/Dokumente/Presse/Presseaussendung%20GD%2007.03.2023.pdf> (Stand: 04.01.2024).

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2023b). *Berufs- und Ehrenkodex*. <https://storage.googleapis.com/cors-wolke->

oevgd-prod/assets/dokumente-public/OVGD_BerufEhrenKodex_2024.11.pdf (Stand: 04.01.2024).

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2024a). *Allgemeines*.
<https://www.gerichtsdolmetscher.at/Menu/OEVGD/Allgemeines> (Stand: 12.01.2024).

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2024b). *Gerichtsdolmetscher*.
<https://www.gerichtsdolmetscher.at/Menu/Nutzliche-Informationen/Gerichtsdolmetscher> (Stand: 04.01.2024).

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2025a). *Anforderungen des Berufs*.
<https://oevgd.at/de/gerichtsdolmetscher-werden/anforderungen%20des%20berufs> (Stand: 01.06.2025).

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2025b). *Ratgeber für Zertifizierungswerber:innen*.
https://storage.googleapis.com/cors-wolke-oevgd-prod/assets/dokumente-intern/OVGD_Leitfaden_Ratgeber_Prüfungsvorbereitung_2024.pdf (Stand: 19.07.2025).

Pöllabauer, Sonja (2015). Role. In: Pöchhacker, Franz (ed.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London/New York: Routledge, 355–360.

Prunč, Erich (2011). Neutralität in der Krise. In: Eruz, Sâkine F. & Şan, Filiz (eds.) *Turgay Kurultay'a Bir Armağan Çeviribilimden Kesitler: Ein Kaleidoskop der Translationswissenschaft: Festschrift für Turgay Kurultay*. Istanbul: Multilingual, 130–142.

Prunč, Erich & Setton, Robin (2015). Neutrality. In: Pöchhacker, Franz (ed.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London/New York: Routledge, 273–276.

Roy, Cynthia (1993). The Problem with Definitions, Descriptions, and the Role Metaphors of Interpretation. *Journal of Interpretation*, 127–153.

Ruttert, Tobias (2021). *Die professionelle Identität in der Sozialen Arbeit: Eine qualitative Studie über professionelle Selbstverständnisse sozialpädagogischer Fachkräfte*. Wiesbaden: Springer.

Scheidel, Heide Maria (2022). Spezialisierung für ausgebildete Translator*innen: Zertifikatskurs Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden. *Das Mitteilungsblatt von UNIVERSITAS Austria*, 10–12.

Springer, Christine (2002). Zur Praxis des Gerichtsdolmetschens in Österreich. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela (Hrsg.) *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*. Wien: WUV – Universitätsverlag, 171–176.

Strafprozessordnung 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631/1975 idgF.

Torresi, Ira (2024). The hygienics of translation and interpreting: metaphors of purity and contamination, and the construction of translator and interpreter identity. *Studia Universitatis Babes-Bolyai – Philologia* 3, 159–174.

Toury, Gideon (1995). *Descriptive translation studies and beyond*. Amsterdam: Benjamins.

Universitas, GebAG-Novelle (2022). *Anpassung der Gebühren fürs Gerichtsdolmetschen und -übersetzen*.

Wadensjö, Cecilia (1998). *Interpreting as Interaction*. London.

Xue, Jiaqi (2024). An investigation of the role of interpreter in Hong Kong court interpreting. In: Cheung, K. F. Andrew, Liu, Kanglong & Moratto, Riccardo (eds.) *Corpora in Interpreting Studies. East Asian Perspectives*, 133–148. New York: Routledge.

Yi, Ran (2025). *Linguistic Equity and Procedural Justice through an Interpreter in Court*. New York: Routledge.

Zwischenberger, Cornelia (2013). *Qualität und Rollenbilder beim simultanen Konferenzdolmetschen*. Berlin: Frank & Timme.

Anhänge

Anhang 1

Tarifposten	Gebühren alt (EUR)		Gebühren ab Juli 2022 (EUR)
Amtsbezahltes ¹ Dolmetschen			
erste halbe Stunde	Basis:	24,50	40,00
	erhöhte Schwierigkeit:	30,70	40,00
zweite halbe Stunde	Basis:	12,40	37,50
	erhöhte Schwierigkeit:	15,40	37,50
jede weitere halbe Stunde	wie zweite halbe Stunde		31,25
Vom-Blatt-Dolmetschen Rückübersetzung von in der Verhandlung/ Vernehmung angefertigten Schriftstücken	max. 20,00		max. 12,00
Zeitversäumnis ² Basis	begonnene Stunde	22,70	22,70
Zeitversäumnis Entfernung > 30 km	begonnene Stunde	28,20	22,70
Amtsbezahltes Übersetzen			
Übersetzen	pro 1000 Zeichen exkl. LZ:	15,20	
	entspricht pro NZ	ca. 0,70	pro Normzeile 1,50
	erhöhte Schwierigkeit	ca. 1,40	1,50
Reinschreiben ³	pro 1000 Zeichen exkl. LZ:	2,00	
	entspricht pro NZ	ca. 0,10	0,00
Beglaubigung		3,20	4,00
Dolmetschen in Splitting-Verfahren ⁴			
pro begonnener Stunde	keine Festlegung		50,00 bis 150,00
Übersetzen für Splitting-Verfahren ⁵			
pro Normzeile		max. 1,80	max. 2,10
Allgemein			
Zuschlag Nacht- und Wochenendarbeit		50 %	30 %

Gebührensätze für Gerichtsdolmetscher in Österreich – Alt und neu (ab Juli 2022)¹

¹ Quelle: In Anlehnung an Scheidel, H. M. (2022). Spezialisierung für ausgebildete Translator*innen: Zertifikatskurs Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden. Das Mitteilungsblatt von UNIVERSITAS Austria, S. 10–12.

Abstract

DE

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die berufliche Identität von GerichtsdolmetscherInnen mit dem Sprachenpaar Russisch/Deutsch in Österreich.

Auf Grundlage rechtlicher Rahmenbedingungen, translationswissenschaftlicher Rollenkonzepte sowie des Identitätsmodells nach Duflou wird analysiert, wie sich professionelle Identität bildet und welche Faktoren diesen Prozess prägen.

Eine qualitative Interviewstudie mit fünf zertifizierten GerichtsdolmetscherInnen zeigt, dass institutionelle Zugehörigkeit, Beeidigung, hohe Qualitätsanforderungen, soziale Verantwortung und persönliche Motivation zentrale Elemente der Identitätsentwicklung darstellen. Gleichzeitig wird deutlich, dass praktische Erfahrung für die Professionalisierung bedeutender ist als kollegiale Netzwerke, die im Gerichtsdolmetschsetting weniger ausgeprägt sind.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Gerichtsdolmetschen für viele Befragte sowohl eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit als auch eine persönliche Berufung darstellt und dass ihre Identität stark durch Verantwortung, Neutralität und den Beitrag zur Rechtssicherheit geprägt wird.

EN

This Master's thesis examines the professional identity of court interpreters working with the Russian–German language pair in Austria.

Building on legal frameworks, translation-oriented role concepts and Duflou's identity model, the study explores how professional identity is formed and which factors shape this process.

A qualitative interview study with six certified court interpreters reveals that institutional affiliation, the oath of office, high quality expectations, social responsibility and personal motivation play central roles in identity development. The findings also demonstrate that practical experience is more influential for professional growth than collegial networks, which are less prominent in court interpreting settings.

Overall, the results show that court interpreting is perceived as both a demanding profession and a personal vocation, with identity strongly shaped by responsibility, neutrality and the interpreters' contribution to justice.